

HATE CRIME IN RUSSLAND

Monitoring und Unterstützung
für Betroffene rassistischer Gewalt



Tatiana Golova
Robert Kusche
Ute Weinmann

unter Mitarbeit von
Anzhelika Avdeeva
Sebastian Friedrich
Sabine Seyb

Berlin, Oktober 2010

ARIBA e.V. / ReachOut –
Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Antisemitismus



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	5
Vorwort der Herausgebenden	7
1. Einleitung und Vorgehensweise.....	9
2. Auseinandersetzung mit dem Konzept „Hate Crime“	10
3. Kritische Darstellung der öffentlichen Diskurse	
bezüglich „Hate Crime“	14
Das negative Migrant_innenbild	14
Die Darstellung von Opfern	
rechtlicher, rassistischer Gewalt in den Medien	15
Diskussionen um „Toleranzprogramme“	19
Diskussion um die Anti-Extremismus-Gesetzgebung.....	21
Fazit	22
4. Rechtsnormen und -praxis	23
Die russische Gesetzgebung zu Hate Crime	23
Die Anwendung der Gesetzgebung in der Praxis.....	26
Verfahrensablauf bei Straftaten	30
Fazit	32
5. Probleme des Monitoring und der Opferstatistik	34
6. Regionale Analysen.....	39
Moskau und Moskauer Gebiet.....	39
Opferzahlen und die Situation der Betroffenen	39
Regionale Ansprechpartner_innen.....	41
St. Petersburg.....	44
Opferzahlen und die Situation der Betroffenen	44
Regionale Ansprechpartner_innen.....	50
Woronesch	51
Opferzahlen und die Situation der Betroffenen	51
Regionale Ansprechpartner_innen.....	54
Stawropol.....	55
Opferzahlen und die Situation der Betroffenen	55
Regionale Ansprechpartner_innen.....	59
Petrozawodsk	60
Opferzahlen und die Situation der Betroffenen	60
Regionale Ansprechpartner_innen.....	61
Murmansk.....	62
Opferzahlen und die Situation der Betroffenen	62
Regionale Ansprechpartner_innen.....	64

Jekaterinburg und Swerdlowsker Gebiet	64
Opferzahlen und die Situation der Betroffenen	64
Regionale Ansprechpartner_innen.....	65
7. Fazit und Handlungsempfehlungen.....	66
Fazit: Monitoring	67
Fazit: Beratung und Unterstützung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt.....	67
Handlungsempfehlungen: Monitoring.....	68
Empfehlungen für mögliche Geldgeber_innen	68
Empfehlungen für potenzielle zivilgesellschaftliche Akteur_innen.....	69
Handlungsempfehlungen: Beratung und Unterstützung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt.....	69
Empfehlungen für mögliche Geldgeber_innen	69
Empfehlungen für zivilgesellschaftliche Akteur_innen.....	70
Danksagung.....	71
Quellenverzeichnis	72
Bücher/ Fachzeitschriften	72
Internetquellen	73
Liste der geführten Interviews nach Regionen.....	79
Anhang.....	80
Interviewleitfragen	80
SWOT-Analysen	81
Moskau.....	81
St. Petersburg	82
Woronesch.....	83
Konzept und Arbeitsweise (ReachOut).....	84
Autor_innen.....	93
Organisationen	95
Impressum	97

VORWORT DER STIFTUNG „ERINNERUNG, VERANTWORTUNG UND ZUKUNFT“

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Stiftung EVZ) engagiert sich für Menschen, die in der Gegenwart aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Engagements für Menschenrechte oder ihrer sexuellen Orientierung Gewalterfahrungen machen mussten (sogenannte Hassverbrechen – Hate Crimes). Den Hintergrund für dieses Engagement bildet der gesetzliche Auftrag, Opfern des nationalsozialistischen rassistisch motivierten Unrechts während des Zweiten Weltkrieges eine moralische, finanzielle und juristische Anerkennung ihres erlittenen Unrechts zukommen zu lassen, die ihnen durch Deutschland lange vorenthalten wurde. Mit dem zweiten, einem zukunftsgerichteten Auftrag soll sich die Stiftung auch dafür einsetzen, dass heutige Opfer von rassistischer Gewalt zeitnah diese Anerkennung und Unterstützung in der Gesellschaft erhalten, und dafür, dass überall Bedingungen geschaffen werden, die diese Art der Gewalt unmöglich machen.

Da es vor allem in den Ländern Mittel- und Osteuropas kaum Strukturen zur Unterstützung von Hate-Crime-Opfern gibt, fördert die Stiftung EVZ exemplarisch Projekte in Polen, Tschechien, der Ukraine und Russland, die sich für diese Opfer engagieren. Durch die Unterstützung opfernnahe Organisationen sollen die Opfer ermutigt werden, ihre Rechte geltend zu machen und einen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit Hassverbrechen zu befördern. Die Stiftung will damit einen Beitrag zur Stärkung der gesellschaftlichen Sensibilisierung und der Solidarität für die Interessen dieser Opfergruppe, zur Verbesserung ihrer Rechtsstellung und zur Etablierung von Beratungsstrukturen leisten. Sie möchte auch dazu beitragen, den noch jungen europäischen Diskurs zu diesem Thema zu fördern. Langfristig sollen die Projekte dazu beitragen, durch Sensibilisierung des sozialen Umfelds und Ächtung der Täter die Zahl von Hate Crimes zu senken und die Menschenrechte auch für gefährdete Minderheiten zu schützen.

Gerade daher ist das Anliegen der Projektförderung eine Professionalisierung von Unterstützungsangeboten sowie der Erhebung und Dokumentation von Daten über Hassverbrechen (Monitoring), begleitet von Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich wird eine nationale und internationale Vernetzung der AkteurInnen angestrebt. Auch die in Deutschland in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen in der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung und im Monitoring sollen entsprechenden Initiativen in Mittel- und Osteuropa zugänglich gemacht werden.

Um geeignete Organisationen in den Projektländern identifizieren zu können, hat die Stiftung EVZ zunächst Recherchen in Polen, Tschechien, der Ukraine und Russland gefördert. Die AutorInnen des Projektes ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechts extremismus, Rassismus und Antisemitismus - des Berliner Vereins Ariba e.V. haben seit September 2009 mit großem Engagement relevante Initiativen und opfernahe Organisatio-

nen in den russischen Metropolen Moskau und St. Petersburg, in den Städten Stawropol und Woronesch im Süden Russlands, in Jekaterinburg im Ural sowie in Murmansk und Petrosawodsk im Norden Russlands nach ihren Möglichkeiten der Unterstützung von Opfern rassistischer Gewalt befragt. Die Ergebnisse dieser Länderrecherche wurden im Juli 2010 in Moskau durch die AutorInnen mit den befragten Organisationen beraten.

In dem nun vorliegenden Bericht untersuchen die AutorInnen ausgehend von einer Auseinandersetzung mit dem Konzept „Hate Crime“ die Rechtsnormen und –praxis der russischen Gesetzgebung zu Hate Crime, analysieren Opferzahlen und die Situation der Betroffenen und machen Probleme des Monitorings und der Opferstatistik in den untersuchten Regionen aus. Sie zeigen, dass vor allem Menschen zentralasiatischer und kaukasischer Herkunft, die als ArbeitsmigrantInnen in Russland leben, nicht selten wegen ihres „nicht-slawischen“ Aussehens komplexen Diskriminierungsformen in der Gesellschaft, Schikanen und Misshandlungen durch die Polizei sowie rassistischen Angriffen ausgesetzt sind. Andere Menschen werden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder der Zugehörigkeit zu einer Subkultur zu Opfern. Die AutorInnen betonen, dass die Betroffenen häufig solche Angriffe aus Angst vor den Behörden nicht anzeigen oder unabhängigen Monitoringstellen melden. Insbesondere Körperverletzungen tauchen in den Statistiken kaum auf, da die Behörden rassistische Motive von Gewalttaten oft weder aufnehmen noch ermitteln.

Besonders wertvoll sind für die Stiftung EVZ sowie für andere Stiftungen und Organisationen, die in Russland tätig sind, aber auch für die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen selbst, die Handlungsempfehlungen der AutorInnen sowie die Beschreibung der Arbeitsweise des Projektes ReachOut. Einige der Handlungsempfehlungen werden von unserer Stiftung in den nächsten Jahren im Rahmen der gezielten Förderung von geeigneten Projekten umgesetzt, die das Monitoring verbessern und Beratungsmöglichkeiten für die verschiedenen Opfergruppen in Russland anbieten wollen.

Ich freue mich, dass wir die Studie in deutscher und auf Wunsch der befragten NGO auch in englischer Sprache veröffentlichen können und bedanke mich bei den AutorInnen Tatiana Golova, Robert Kusche und Ute Weinmann sowie bei Anzhelika Avdeeva, Sebastian Friedrich, Sabine Seyb und Sanchita Basu für die erfolgreiche Durchführung dieses Projektes. Danken möchte ich vor allem auch den befragten zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in Russland.

Ich wünsche allen LeserInnen dieser Studie neue Erkenntnisse über die Situation von Menschen, die nicht nur in Russland keine hinreichend starke Lobby haben und Unterstützung brauchen. Es bedarf noch großer nationaler und internationaler Anstrengungen, die Opfer nicht allein zu lassen, ihnen die notwendige juristische und menschliche Anerkennung zu geben, die Täter zu verurteilen und derartige Taten im sozialen Umfeld zu ächten.

Minister a.D. Alexandr Petrowitsch Potschinok

Föderationsrat Russland

Kurator der Stiftung „Erinnerung,
Verantwortung und Zukunft“

VORWORT DER HERAUSGEBENDEN

Seit Mitte 2001 berät und unterstützt ReachOut Opfer und Zeug_innen rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe und Bedrohungen in Berlin. Die Angriffe werden recherchiert, dokumentiert und veröffentlicht. ReachOut möchte damit das Ausmaß dieser Gewalttaten realistischer spiegeln, als dies die offiziellen Statistiken der Ermittlungsbehörden vermögen.

Dennoch ist das Dunkelfeld bzgl. der Angriffe auf Menschen, die nicht in das Weltbild der Täter_innen passen, nach wie vor groß. Es existieren jedoch in Deutschland eine Vielzahl von unabhängigen Initiativen, Beratungsprojekten und Dokumentationsstellen, die das Ausmaß der Gewalt und die Situation der Opfer fokussieren, unabhängig davon, ob die Betroffenen bereit sind, Anzeige zu erstatten.

So entstanden in Berlin und in den ostdeutschen Bundesländern 2001 mit Hilfe staatlicher Förderung u.a. die Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Trotz unsicherer, prekärer Rahmenbedingungen konnten sich die Projekte etablieren und die Mitarbeiter_innen werden mittlerweile von Medienvertreter_innen, Wissenschaftler_innen und politisch Verantwortlichen als Expert_innen anerkannt. Dazu hat neben der konkreten Beratungsarbeit vor allem die professionelle Recherche- und Dokumentationsarbeit beigetragen. So liegen die Angriffszahlen, die die Opferberatungsprojekte veröffentlichen, weit über den Zahlen der Ermittlungsbehörden.

Über rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Osteuropa ist auf internationaler Ebene nur wenig bekannt. Demzufolge ist das Wissen über die Situation der Opfer und deren Angehörige selbst in Fachkreisen gering.

Aus der Recherche- und Beratungspraxis in Berlin weiß ReachOut, dass die Gruppe derjenigen, die rassistisch motiviert angegriffen werden und das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, am größten ist. Deswegen konnte das Team von ReachOut gerade im Hinblick auf diese Opfergruppe in den letzten Jahren fundiertes Wissen und Erfahrungen sammeln.

Vor allem bei rassistisch motivierter Gewalt lässt sich das Täter_innenspektrum nicht auf organisierte Neonazis und deren unmittelbares Umfeld beschränken. Deswegen sieht ReachOut gerade in diesem Bereich einen besonderen Handlungsbedarf. Denn rassistische Einstellungen und Praxen sind in Russland – ganz ähnlich wie in Deutschland – gesellschaftlich und institutionell fest verankert. Die Opfer können bisher häufig keine professionelle Hilfe erwarten und werden mit der Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse allein gelassen.

Mit der vorliegenden Studie verfolgt ReachOut das Ziel, die Betroffenen rassistischer Gewalt und deren Situation auf internationaler Ebene in den Blickpunkt zu rücken. Von besonderem Interesse ist, welche Erfahrungen und Arbeitsbedingungen in ausgewählten Regionen Russlands existieren, um die Betroffenen und deren Anliegen zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die Situation von (potenziell) Betroffenen aus der Perspektive von Projektvertreter_innen und anderen Expert_innen geschildert, die von den Opfern um Beratung und Hilfe gebeten werden, diese jedoch nicht in dem erforderlichen Umfang leisten können. Dabei stellt sich die zentrale Frage, welche Erfahrungen und Ressourcen in den Projekten vorhanden sind und welche Unterstützung sie brauchen.

Entstehen konnte die Studie nur in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit einer Vielzahl von russischen Projektvertreter_innen und Einzelpersonen, die bereit waren, uns Interviews zu geben, für Fragen offen zu sein und die ersten Ergebnisse der Studie im Rahmen eines Arbeitstreffens zu diskutieren, kritisch zu kommentieren und zu ergänzen.

Mit der Studie verfolgt ReachOut das Anliegen, die Projekte bzw. deren Mitarbeiter_innen, die in Russland bisher unter schwierigen Bedingungen (teilweise unter Lebensgefahr) sehr engagiert arbeiten, zu unterstützen. Die Erarbeitung ihrer Konzepte, ihre Aufbauarbeit und Weiterentwicklung von Beratungs- und Monitoringprojekten bedarf einer praxisnahen, partnerschaftlichen Förderung. Dazu wird es einen langen Atem und nicht zuletzt die Bereitschaft von internationalen Organisationen brauchen, die Arbeit finanziell und inhaltlich zu unterstützen.

Im Zentrum der Bemühungen von ReachOut steht, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Situation der Opfer und die häufig lebenslangen Folgen der Angriffe für die Betroffenen stärker als bisher Beachtung findet. Die Studie ist ein Appell, den Betroffenen mit mehr Empathie und Respekt gegenüber zu treten, damit sie in Zukunft vor Angriffen besser geschützt werden können.

Sabine Seyb

ReachOut – Opferberatung und Bildung
gegen Rechtsextremismus, Rassismus
und Antisemitismus

1. EINLEITUNG UND VORGEHENSWEISE

Die vorliegende Studie sondiert die Situation im Zeitraum zwischen 2008 und Mitte 2010 in Bezug auf Hate Crime-Delikte in fünf Teilgebieten der russischen Föderation. Für die Untersuchung ausgewählt wurden die beiden russischen Metropolen Moskau und St. Petersburg sowie die Städte Stawropol und Woronesch im Süden und Jekaterinburg im Ural sowie Murmansk und Petrosawodsk im Norden Russlands.

Die Studie konzentriert sich auf die Darlegung der Situation von Betroffenen rassistisch motivierter Gewalt in Russland, die Erläuterung der rechtlichen Situation in Russland und die Benennung vorhandener Angebote und Projekte. Bei der Durchführung der Studie und der Auswahl der Regionen spielten folgende Überlegungen eine Rolle:

1. Bei der Auswahl der Regionen stand das übergeordnete langfristige Ziel im Vordergrund, die (rechtliche, persönliche usw.) Situation von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt (Hate Crime) in Mittel- und Osteuropa zu verbessern. Dabei orientierten wir uns an folgenden Fragen: Welche Regionen sind als Ballungszentren rassistischer und rechter Gewalt bekannt? In welchen Regionen akzeptieren die politisch Verantwortlichen die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Initiativen bzw. lassen die politischen Rahmenbedingungen vor Ort eine Etablierung von Beratungsstellen zu? Wo existieren ausreichende Ressourcen für den Aufbau und die Professionalisierung von Beratungsangeboten für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt?

2. Aus zeitlichen und finanziellen Gründen sowie aufgrund der Größe des Landes konnten wir nicht alle Regionen in Russland untersuchen. Daher haben wir uns unter Wahrung eines Stadt-Land-Profiles auf die oben genannten Gebiete beschränkt.

3. Neben diesen Vorüberlegungen orientierten wir uns bei der Auswahl der analysierten Regionen auch an den spezifischen Kenntnissen unseres Teams in den jeweiligen Regionen und Städten.

In den ausgewählten Regionen wurden insgesamt per Internet, über Adressenverzeichnisse und aufgrund von persönlichen Kontakten und Empfehlungen der schon befragten Personen ca. 50 Organisationen und Einzelpersonen ausgewählt und befragt, die entweder im Bereich der Menschenrechtsarbeit oder des Monitoring tätig sind, Beratungsarbeit mit anderen thematischen Schwerpunkten leisten und/oder in ihren Arbeitsfeldern in Kontakt zu potenziellen Opfergruppen stehen. Von diesen Personen wurden aufgrund der Tätigkeitsprofile 20 Projektvertreter_innen¹ und Expert_innen interviewt. Die Befragungen erfolgten anhand eines Interviewleitfadens² und meistens telefonisch bzw. via E-Mail. Die Auswahl der Interviewpartner_innen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Arbeitstreffen in Moskau im Juli 2010 gab ferner die Gelegenheit, die erhaltenen Informationen und

¹ Wir halten es für sinnvoll, auch in der Sprache nicht-männliche Positionen sichtbar zu machen, weshalb in dieser Studie eine gegenderte Schreibweise verwendet wird. Dafür wird größtenteils der Unterstrich („gender gap“) verwendet und nicht das „Binnen-i“, da der Unterstrich im Gegensatz zum „Binnen-i“ für queere und nicht eindeutig vergeschlechtlichte Positionen Raum lässt.

² Der Interviewleitfaden findet sich im Anhang.

Einschätzungen, die Interpretationen und die weiteren Rechercheergebnisse mit den bereits interviewten Projektmitarbeiter_innen und Expert_innen zu diskutieren. Darüber hinaus wurden Expert_innen befragt, die uns Auskunft über die rechtliche Situation in der russischen Föderation gaben.

Besonderes Interesse galt bei der Recherche und den Interviews folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation bzgl. Hate Crime-Delikten in den genannten Regionen dar?
2. Wie werden Betroffene und deren Anliegen in den Regionen unterstützt?
3. Welche möglichen Ansprechpartner_innen existieren in den Regionen?
4. Wie gestalten sich die Arbeitsbedingungen der Projekte?

Darüber hinaus werden in der Studie die gesetzlichen Grundlagen sowie die juristische Praxis in Bezug auf Hate Crime-Delikte in Russland dargestellt. Die Probleme des Monitorings in Russland werden erörtert und der öffentliche Diskurs bzgl. rechter und rassistischer Gewalt in Russland beschrieben.

Abschließend finden sich Empfehlungen, was aus unserer Sicht auf verschiedenen Ebenen getan werden kann, um vorhandene Strukturen zu stärken und die Situation für Betroffene rassistischer und rechter Gewalt in Russland nachhaltig zu verbessern. Im Anhang findet sich ferner eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) für die untersuchten Regionen Moskau, St. Petersburg, Woronesch und Stawropol.

Die Handlungsempfehlungen resultieren aus unseren Recherchen und Analysen, aus den Erfahrungen von ReachOut und sind Resultat eines gemeinsamen Arbeitstreffens mit befragten NGOs im Juli 2010 in Moskau.

2. AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM KONZEPT „HATE CRIME“

Den meisten Hate Crime-Angriffen in Russland liegt ein rassistisches Motiv zugrunde. Deswegen fokussieren wir in den hier ausgewählten Regionen vor allem Opfer rassistisch motivierter Gewalttaten. Dennoch blieb während der Recherchen unser Blick auf andere Betroffenenengruppen offen.

Im Rahmen dieser Studie orientieren wir uns zur Beschreibung der Situation am Hate Crime-Konzept.

Enge Definitionen gehen davon aus, dass es sich bei Hate Crime-Delikten um Straftaten gegen eine oder mehrere Person(en) oder einen Gegenstand handelt, die von Vorurteilen bzgl. bestimmter Merkmale der Opfer geprägt sind.³

³ Vgl. Coester 2007: 23.

Verschiedene Autor_innen haben den Begriff weiter gefasst. So verweist *Perry* darauf, dass die Opfer meistens durch „rassische“⁴ oder „ethnische“ Unterschiede zur gesellschaftlichen Mehrheit gekennzeichnet sind. Die Opfer werden gesellschaftlich häufig benachteiligt und die Täter_innen sehen ihren Lebensstandard durch die Opfer(gruppe) gefährdet. *Wolfe und Copeland* gehen davon aus, dass die Opfer komplexer gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt sind und sie in der Regel nur über einen eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlichen und ökonomischen Ressourcen verfügen.⁵ Daher sind Hate Crime-Delikte im Zusammenhang mit den politischen Rahmenbedingungen eines Staates zu begreifen. Darin werden gesellschaftliche Mehrheiten und Minderheiten und damit die entsprechenden Ausgrenzungsmechanismen festgeschrieben.

Bezeichnend für die gesellschaftliche bzw. politische Stimmung im heutigen Russland sind die Ergebnisse einer Meinungsumfrage der Moskauer Politech-Agentur vom April 2010. Demnach lehnen 22 Prozent der Moskauer_innen „Gastarbeiter_innen“⁶ ab und 41 Prozent gaben an, Angst gegenüber „Gastarbeiter_innen“ zu empfinden.⁷

„Daher können Hate Crimes über soziale und politische Faktoren definiert werden, die im ungünstigen Falle ein Gedanken- und Glaubenssystem unterstützen, in dem Gewalt gegen Minderheiten als legitim erscheint.“⁸

Hate Crime-Delikte werden vor allem von Mitgliedern der gesellschaftlichen Mehrheit begangen, die sich oft als Vollstrecker des vermeintlichen „Volkswillens“ sehen. Eine ausbleibende oder verfehlte staatliche und gesellschaftliche Reaktion auf Hate Crime-Delikte kann deshalb von den Opfern und den Täter_innen als Zustimmung zu den Taten gewertet werden. Somit geben Hate Crime Delikte einerseits Auskunft über den Zustand einer Gesellschaft, andererseits haben sie Auswirkungen auf die Lebensqualität der (potenziellen) Opfer und der Gesellschaft als Ganzes.

Zu den Folgen für die Betroffenen zählen die Einschränkung ihrer Mobilität, Überanpassung und Rückzug aus der Öffentlichkeit aus Angst vor Wiederholungen der Angriffe. Die Etablierung von angstbesetzten öffentlichen Räumen führt dazu, dass die gesellschaftliche Marginalisierung einer Gruppe weiter vorangetrieben wird.

⁴ Perry benutzt den Begriff „rassisch“. Wir lehnen den Begriff ab, da die Verwendung von Begriffen wie „rassisch“ oder „Rasse“ die Existenz von Rassen impliziert und somit die (Re-)Produktion von Rassismus fördert. Deshalb setzen wir diese Begriffe bei indirekten Zitaten in Anführungszeichen.

⁵ Vgl. Coester 2007: 24.

⁶ Wir stehen dem Begriff „Gastarbeiter“ kritisch gegenüber, da dieser das Verhältnis zwischen der vermeintlichen gesellschaftlichen Mehrheit und der Minderheit manifestiert. Die Begriffsgenealogie zeigt zudem, dass der Begriff sich direkt dem des „Fremdarbeiters“ aus der Zeit des Nationalsozialismus anschloss und nach dem „Anwerbestopp“ 1973 durch „Ausländer“ ersetzt wurde. Somit reiht sich der Begriff „Gastarbeiter“ in das Konzept der „Ausländerpolitik“ der Bundesrepublik Deutschland ein, das vielen Menschen aus anderen Ländern nicht als Teil der Gesellschaft, sondern als vorübergehende Gäste ansah. Vgl. Heidenreich 2010.

⁷ <http://antirasizm.ru/index.php/mbhr-chronicle/259-mbhr-english-review-jan-apr-2010>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁸ Vgl. Sheffield 1992 nach Coester 2007: 24.

Eine Definition von Hate Crime im weiter gefassten Sinne lautet folgendermaßen:

„Der Begriff der *hate crimes* (...) beschreibt meist strafrechtlich relevante Handlungen, im Zuge derer eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (wie Rasse⁹, Abstammung¹⁰, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, körperliche und/oder geistige Behinderung), welche die gesamte soziale Gruppe der/des Opfer(s) betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe und damit die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft adressiert. Eine deutsche Übersetzung könnte dies als vorurteilsgeladete Straftaten oder Vorurteils kriminalität definieren.“¹¹

Als juristisches Konzept weist Hate Crime zwei besondere Eigenschaften auf:¹²

- Es muss ein strafrechtliches Delikt (Körperverletzung, Brandstiftung, etc.) vorliegen.
- Es muss ein Vorurteilsmotiv (Rassismus, Antisemitismus etc.) der Täter_innen gegenüber dem Opfer oder der Gruppe erkennbar sein.

Vor allem der zweite Punkt ist relativ voraussetzungsreich und bedarf einer speziellen Schulung von Strafverfolgungsbehörden, damit diese die Motivlage einer Tat eindeutig erkennen und dementsprechend ahnden.

Das Vorurteilsmotiv unterscheidet Hate Crime-Delikte von anderen Delikten, da die Täter_innen ihre Opfer vorsätzlich auf Grundlage ihrer rassistischen, antisemitischen u.a. Einstellungen bzw. politischer Überzeugungen schädigen wollen, indem sie direkt Menschen angreifen oder indirekt das Eigentum, das sie der gesellschaftlichen Gruppe zuordnen, zerstören.

Wir gehen davon aus, dass eine Interpretation des Hate Crime-Konzepts nur unter Berücksichtigung eines bestimmten historischen Kontextes möglich ist.¹³

Hate Crime-Delikte in Russland sind in den letzten Jahren in erster Linie kollektive Angriffe auf Einzelpersonen bzw. auf Kleingruppen, bei denen die Opfer (meist brutal) geschlagen und mit als Waffen eingesetzten Gegenständen verletzt werden. Viele Opfer erliegen dabei ihren Verletzungen bzw. werden vorsätzlich getötet. Der größte Anteil der Angriffe wird von extrem rechten Jugendlichen, die in formellen wie informellen Gruppierungen organisiert sind, verübt.

Ein weiterer Aspekt der kontextgebundenen Interpretation des Hate Crime-Konzepts sind die Opfergruppen. Über rassistisch motivierte Angriffe hinaus richten sich Gewalttaten auch gegen LGBT¹⁴, religiöse Minderheiten, Wohnungslose und andere Gruppen. Diese Be-

⁹ Vgl. FN 4.

¹⁰ Wir lehnen den Begriff „Abstammung“ wegen der rassistischen Konnotation ab. Im Gegensatz zu „Volk“ bezeichnet der Begriff „Stamm“ eine Gruppe von Menschen mit vermeintlich niedrigerem Entwicklungsstand.

¹¹ Vgl. Coester 2007: 27.

¹² Vgl. OSCE/2009: 16f.

¹³ Vgl. Della Porta 1995: 3f.

¹⁴ LGBT steht für „Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender“.

troffenengruppen sind jedoch in der Regel kaum sichtbar, da Interessenverbände zur Durchsetzung von deren Rechten fehlen oder kaum politischen Einfluss entfalten können. Auch politische Aktivist_innen im Bereich Antifaschismus und Menschenrechte werden in Russland zunehmend Opfer rechter Angriffe. Sie werden von den Täter_innen aufgrund ihrer Solidarität mit den von Diskriminierung betroffenen Gruppen Opfer von Hate Crime-Delikten.¹⁵ Primär werden sie jedoch als politische Gegner_innen von den Täter_innen wahrgenommen und deswegen angegriffen.

Rassismus ist ein grundlegender Teil des Hate Crime-Konzepts und wird nach *Miles* als eine Ideologie definiert, die sich durch folgende Merkmale beschreiben lässt: Bestimmten biologischen Merkmalen wird eine „Bedeutung zugeschrieben, wodurch sie zum Erkennungs-Zeichen bestimmter Gruppen werden. Status und Herkunft der Gruppen werden so als natürlich und unveränderlich vorgestellt. (...) Die so konstruierte Gruppe muß mit zusätzlichen, negativ bewerteten (biologischen oder kulturellen) Merkmalen versehen und so dargestellt werden, als verursache sie negative Folgen für andere.“¹⁶

Bereits im Bereich rassistische Gewalt sind die potenziellen Opfergruppen in Russland sehr heterogen. Bei den Angriffen kommt es nicht auf die Selbstidentifikation des Opfers als Person aus einer bestimmten Region oder mit einer bestimmten ethnischen Herkunft an, sondern auf den Blick der Täter_innen.

Das hier vorgestellte Hate Crime-Konzept kann in seiner praktischen Umsetzung problematisch sein, wenn die Definition der Opfergruppen nicht genau festgelegt wird.

Das Konzept hat seinen Ursprung in der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung der 1950er und 1960er Jahre in den USA. Diese setzte sich aktiv – als betroffene Gruppe von rassistischer Gewalt und Diskriminierung – für die Durchsetzung von Bürgerrechten in den Vereinigten Staaten und die härtere Bestrafung von Hate Crime-Delikten ein. In Russland existiert solch eine Bewegung nicht. Darüber hinaus sind die von Hate Crime-Delikten Betroffenen politisch sowie gesellschaftlich zu marginal, als dass sie aktiv eine gesellschaftliche Debatte führen oder Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess nehmen könnten. Die simple Adaption des Hate Crime-Konzepts auf die Situation in Russland und die offensichtlich willkürliche Festlegung von Opfergruppen durch den russischen Gesetzgeber kann ohne Einbeziehung des derzeitigen gesellschaftlichen Kontexts und ohne eine Analyse der Situation der Betroffenen nicht zielführend sein. Außerdem stellt sich die Frage, ob rechts, rassistisch, antisemitisch oder homophob motivierte Straftaten überhaupt mit Begriffen wie Hate Crimes oder „Vorurteilsverbrechen“ umschrieben werden sollten. So lassen sich u.E. die menschenverachtenden Ideologien und politischen Zielsetzungen, aufgrund derer diese Taten geschehen, nicht ausreichend mit psychologischen, individualisierenden Begrifflichkeiten wie Hass oder Vorurteil erfassen.

Die Teilnehmer_innen des Arbeitstreffens, das im Juli 2010 in Moskau stattfand, plädierten mehrheitlich dafür, die Tatmotive, aus denen heraus die Angriffe verübt werden, exakt

¹⁵ Vgl. ODIHR 2009a.

¹⁶ Miles 2000: 24.

als rechte, rassistische, homophobe etc. und nicht allgemein als Hate Crime-Delikte zu benennen und zu beschreiben.

Wenn wir im Rahmen der Studie dennoch die Kategorie Hate Crime-Delikte oder Hate Crimes verwenden, meinen wir damit Delikte, die sich gegen die tatsächliche oder von den Täter_innen konstruierte Identität oder Gruppenzugehörigkeit der Opfer und sich somit gegen die gesamte Gruppe richten. Dabei handelt es sich aus unserer Sicht um Angriffe und Bedrohungen, die rassistisch oder antisemitisch motivierte sind oder um Delikte gegen sozial Benachteiligte, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle, Transgender, Linke und/oder Antifaschist_innen. Diese besondere Motivlage kann sich gegenüber den Täter_innen strafverschärfend auswirken.

Eine zu weite Auslegung des Hate Crime-Konzepts bzw. eine undifferenzierte Beschreibung der zu schützenden Gruppen kann, wie sich in dem Kapitel zur russischen Rechtspraxis zeigen wird, problematisch sein und das eigentliche Anliegen ad absurdum führen.

3. KRITISCHE DARSTELLUNG DER ÖFFENTLICHEN DISKURSE BEZÜGLICH „HATE CRIME“

Die Reaktion der russischen Öffentlichkeit auf rassistisch motivierte Gewalt ist sehr zurückhaltend. Die Vermutung liegt nahe, dass die Haltung gegenüber der Anwendung physischer Gewalt insgesamt geprägt ist durch die Erfahrungen seit dem Zerfall der Sowjetunion. Insbesondere die beiden Tschetschenienkriege haben sicherlich stark dazu beigetragen, dass sich durch Angehörige der Sicherheitsstrukturen verübte Gewalt im Bewusstsein der Bevölkerungsmehrheit als Teil der Normalität niederschlägt, die zwar bedauert, aber nur von wenigen offen kritisiert wird. Alltägliche Medienberichte über Kriminalität dürften dahingehend ebenfalls einen Normalisierungseffekt erzeugt haben. Erklärungsversuche zum Gewaltanstieg in Russland münden häufig in Hilflosigkeit. Besonders die Entstehung von Neonaziorganisationen lässt sich für viele nicht mit dem einstigen Sieg über den Faschismus in Übereinstimmung bringen.

Das negative Migrant_innenbild

Die Mehrzahl der Opfer rassistischer Gewalt sind Menschen aus den ehemaligen südlichen Sowjetrepubliken (insbesondere aus Zentralasien). Generell sind Debatten in der Öffentlichkeit von einem negativen Migrant_innenbild geprägt. Arbeitsmigration gehört bereits seit einigen Jahren zu einem vieldiskutierten Thema. Das Verhältnis der Mehrheitsbevölkerung zu Migrant_innen wird vorwiegend im Kontext der „nationalen Frage“, als „zwischenethnische Beziehungen“ oder als „Konflikt der Kulturen“ problematisiert und nur selten in einem wirtschaftlichen oder sozialen Zusammenhang debattiert. Der Politologe

und leitende wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Russischen Akademie der Wissenschaften, Wladimir Malachow, weist darauf hin, dass „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rechtsradikalismus“¹⁷ im gesellschaftlichen Diskurs im Regelfall in Verbindung mit einer vielzitierten „ethnischen Balance“ steht.¹⁸ Für den Anstieg rassistischer Äußerungen bis hin zu rassistischen Gewaltangriffen wird häufig der Bruch dieser wie auch immer definierten Balance verantwortlich gemacht. Somit wird der Eindruck vermittelt, die Verantwortung für rassistische Gewalt liege weniger bei der Mehrheitsgesellschaft als bei den Migrant_innen selbst.

Von Migrant_innen gehen – urteilt man nach zahlreichen Publikationen in den russischen Medien und Behauptungen von Behördenvertreter_innen – eine Reihe von Gefahren aus. Zu Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde vielfach ein starker Anstieg von Kriminalität arbeitslos gewordener Migrant_innen prophezeit. Diese Tendenz ließ sich in der gesamten Medienlandschaft Russlands beobachten. Auch wenn sich die Behauptungen im Nachhinein nicht bestätigt haben, haben die zahlreichen Meldungen doch dazu beigetragen, Angst in der Bevölkerung zu schüren. Zudem werden Migrant_innen vielfach als „Illegale“ stigmatisiert, die die russischen Gesetze missachteten. Es vergeht kaum ein Tag, an dem lokale, regionale oder überregionale Medien nicht über Razzien und Abschiebungen von Migrant_innen berichten. Gleichzeitig erfährt die Bevölkerung kaum etwas über die Hindernisse und Diskriminierungen, die die russische Gesetzgebung hinsichtlich des Aufenthaltsstatus für Migrant_innen ohne russischen Pass festschreibt.

Die Darstellung von Opfern rechter, rassistischer Gewalt in den Medien

Die Opfer rassistischer Gewalt bleiben oft anonym und stellen eine rein statistische Größe dar. Häufig ist über ihre Herkunft hinaus wenig bekannt, selten bemühen sich Medienvertreter_innen, Fakten aus ihrem Leben und über ihr Umfeld in Erfahrung zu bringen. Meist werden mit den Betroffenen keine Gesichter verbunden, was ein entpersonalisiertes Opferbild in der Öffentlichkeit erzeugt und mit der Zeit verfestigt. Dies ist allein schon aus Sicherheitsüberlegungen heraus verständlich, solange Betroffene von rassistisch motivierter Gewalt die Angriffe überlebt haben. Doch gilt diese Ausblendung in gleicher Weise auch für die zahlreichen Todesopfer rassistischer Gewalt. Diese entpersonalisierte Darstellung spiegelt die generelle gleichgültige und nicht selten abwertende Haltung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Betroffenen wider.

Nur selten erhalten Opfer rassistischer Gewalt in den Medien ein Gesicht und einen Namen, wenn doch, dann handelt es sich meist um ausländische Studierende. Dazu gehören der im Oktober 2004 erstochene Vietnamese Wu An Tuan¹⁹ und der Senegalese Lamzar

¹⁷ Die Begriffe „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rechtsradikalismus“ erweisen sich als problematisch, da sie nur unzureichend Einstellungsmuster bezeichnen und darüber hinaus als verharmlosend interpretiert werden könnten. Daher werden die Begriffe im Folgenden nur in direkten oder indirekten Zitaten verwendet und entsprechend mit Anführungszeichen gekennzeichnet. Vgl. zur Kritik an den Begriffen Butterwegge 2002: 11ff.

¹⁸ Vgl. Malachow 2007: 97.

¹⁹ <http://www.newsru.com/crime/14oct2004/vv.html>, zuletzt gesehen 21. Mai 2010.

Samba²⁰, der im April 2006 in St. Petersburg auf offener Straße erschossen wurde. Lamzar Samba war der Organisation *Afrikanische Einheit* verbunden, einer Interessengemeinschaft von in St. Petersburg lebenden Afrikaner_innen, die hauptsächlich zu Studienzwecken nach Russland kommen und sich oftmals anschließend dort niederlassen. Nach der Ermordung von Lamzar Samba setzte sich die *Afrikanische Einheit* für sorgfältig geführte Ermittlungen ein und sorgte neben wenigen anderen Organisationen und Einzelpersonen für die Herstellung von Öffentlichkeit. Kommiliton_innen von Wu An Tuan organisierten Gedenkveranstaltungen. Bei den Ermittlungen in beiden Mordfällen wurde ein politisches Tatmotiv zu Grunde gelegt.

Da über die Hintergründe rassistischer Gewalt und die Betroffenen wenig bekannt wird und die notwendigen Recherchen kaum möglich sind, werden wir im Folgenden auch Beispiele von Angriffen auf andere Betroffene schildern.

Handelt es sich bei den Betroffenen um bekannte Personen, wie im Fall des jakutischen Schachspielers Sergej Nikolajew, der im Oktober 2007 durch Neonazis ermordet wurde, ruft allein die Identität des Opfers mehr Interesse als gewöhnlich hervor. Zudem fällt auf, dass sich bei den Printmedien und insbesondere bei Fernsehsendern mehr Bereitschaft findet, von rechter Gewalt betroffene Antifaschist_innen bzw. deren Angehörige und Freunde als Opfer rassistischer Gewalt zu porträtieren. Dies mag u.a. auch daran liegen, dass Freunde und das weitere Umfeld ermordeter Antifaschist_innen eher die Möglichkeit haben, selbst Öffentlichkeit herzustellen und damit einen Beitrag für eine durch Hintergrundwissen und Respekt gegenüber den Opfern rechter Gewalt geprägten Berichterstattung zu leisten. Als Beispiel sei an dieser Stelle der in November 2005 in St. Petersburg ermordete Timur Katscharawa genannt.

Längst nicht alle Fälle gelangen an die Öffentlichkeit. Sicherlich erhalten sowohl die Presse als auch die Polizei nicht immer Kenntnis von rassistisch motivierten Angriffen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass solche Nachrichten bewusst nicht veröffentlicht werden, insbesondere wenn Anhaltspunkte für politisch motivierte Taten vorliegen. Dies zeigt bspw. ein Fall aus Ishewsk, der Hauptstadt der Republik Udmurtien.

Im Mai 2010 versuchten Neonazis in Ishewsk nachts die Wohnung des in der Stadt bekannten Journalisten und Antifaschisten Oleg Serebrennikow in Brand zu setzen.²¹ Durch die Balkonverglasung flogen Brandsätze, gleichzeitig wurden elf Schüsse aus einer Luftpistole abgegeben. Oleg Serebrennikow bemerkte das Feuer auf dem Balkon rechtzeitig, so dass er die Feuerwehr verständigen konnte, die den Brand löschte, bevor dieser auf die Wohnung übergriff. Beim Verlassen der Wohnung fand er im Hausflur die Aufschrift „Oleg, du bist eine Leiche“ und Hakenkreuze vor. In etwa 30 bis 40 Meter Entfernung von der Wohnung bemerkte er einige verdächtige Personen. Auch in den Tagen darauf stellte er fest, dass er unter ständiger Beobachtung stand.

²⁰ <http://www.newsru.com/russia/07apr2006/killer.html>, zuletzt gesehen 21. Mai 2010.

²¹ <http://ru.indymedia.org/newswire/display/23707/index.php>, zuletzt gesehen am 16. Juni 2010.

Dieser Anschlag war nicht der erste gegen den seit vielen Jahren aktiven Antifaschisten. Anfang 2004 wurde Oleg Serebrennikow im Stadtzentrum von Neonazis tötlich angegriffen. Er trug eine schwere Kopfverletzung davon, wegen der er bis heute in Behandlung ist. Vier der Täter wurden seinerzeit wegen Körperverletzung verurteilt. Im Mai 2010 berief Serebrennikow, der selbst als Journalist tätig ist, eine Pressekonferenz anlässlich der Brandstiftung und weiterer Neonaziaktivitäten in der Stadt ein. Trotz im Voraus geäußerter Teilnahmeabsichten erschienen keine Medienvertreter_innen. Nachfragen in Kolleg_innenkreisen ergaben, dass dieses Thema bis auf weiteres in den städtischen und republikweiten Medien unerwünscht sei.²²

Diese Form der Zensur mag ein Extrembeispiel sein und lässt sich nicht vorbehaltlos auf alle Regionen übertragen. Das Zusammenspiel zwischen Medien und Vertreter_innen der staatlichen Bürokratie oder der Polizeiorgane kann sich indes auch weniger drastisch – wenngleich trotzdem folgenreich – auf die Berichterstattung auswirken. So gehört es zur gängigen Praxis, dass die Polizei Vorfälle mit einem extrem rechten Hintergrund in einen unpolitischen Kontext stellt wie im Fall Dmitrij Kaschtsyn.²³

Am Abend des 22. Mai 2010 nahm der 27-jährige Promotionsstudent der Moskauer Staatsuniversität für Technologie und Management an einer Geburtstagsgrillparty im Nordwesten Moskaus teil, bei der viele Musiker und junge Leute in alternativer Kleidung anwesend waren, was offenbar die Aufmerksamkeit von Neonazis auf sich gezogen hat. Gegen Ende, als einige Partygäste bereits gegangen waren, stürmten etwa 40 vermummte Angreifer aus der Neonaziszene auf die Feiern ein, begleitet von lautstarken Parolen und Gewaltandrohungen wie: „Das sind sie, schlagt sie nieder!“ Es fielen Schüsse aus einer Luftpistole. Augenzeug_innen berichteten davon, dass der Angriff mit Flaschen, Steinen und Messern erfolgte. Dmitrij Kaschtsyn wurde von hinten mit 15 Messerstichen angegriffen. Er erlag seinen schweren Verletzungen noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes.

Die ersten Medienberichte über den Vorfall ließen die Details völlig außer Acht, die auf einen extrem rechten Hintergrund schließen lassen. Stattdessen hieß es, die Tat könnte im Zusammenhang mit dem kurz zuvor geendeten Halbfinalspiel zwischen Russland und Deutschland bei der Eishockey-Weltmeisterschaft stehen. Der Moskauer Polizeipressesprecher Anatolij Lastoweckij dementierte dies durch eine andere Hypothese, wonach es sich um einen Konflikt zwischen unterschiedlichen Partygruppen gehandelt habe, die den Grillplatz nicht miteinander teilen wollten.²⁴ Die Ermittlungen wurden wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung und nicht wegen Totschlags eingeleitet. Das politische Tatmotiv fand keine Berücksichtigung.

Auch im Fall der Ermordung des kalmückischen Studenten Dolgan Nikejew in der Nacht vom 20. zum 21. April 2010 in Moskau wurde das politische Tatmotiv außer Acht gelassen.²⁵ Der 22 Jahre alte Student ging gegen 1 Uhr mit einem kalmückischen Kommilito-

²² Mitteilung von Oleg Serebrennikow per E-Mail vom 1. Juni 2010.

²³ <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/EE223AC>, zuletzt gesehen am 16. Juni 2010.

²⁴ <http://www.rosbalt.ru/print/738983.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

²⁵ <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/EB6A591>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

nen, dem um ein Jahr jüngeren Wladimir Sanshijew, eine Straße im Süden Moskaus entlang, als beide mit Messern angegriffen wurden. Dolgan Nikejew traf ein tödlicher Stich ins Herz, Wladimir Sanshijew trug Verletzungen im Brustbereich und im Gesicht davon. Am Geburtstag von Adolf Hitler häufen sich im Regelfall rassistische Angriffe, was die Polizei bereits vor einigen Jahren dazu veranlasste, im Vorfeld des 20. April Warnungen an „nichtslawisch aussehende“ Menschen und insbesondere Migrant_innen auszusprechen. Die Tageszeitung „Komsomolskaja Prawda“²⁶ zitierte bei der Darstellung des Angriffs einen Vertreter des zuständigen Ermittlungskomitees der Staatsanwaltschaft, Sergej Martschenko. Den Ermittlern sei bekannt, dass Dolgan Nikejew sich an jenem Abend mit seiner Freundin gestritten habe und dementsprechend aufgebracht gewesen sei. Beim Überholen einer Gruppe junger Leute habe Nikejew eine Person aus Versehen gestoßen, weshalb es zu einer tätlichen Auseinandersetzung gekommen sei.

Am 25. April wurde der Tatverdächtige festgenommen und der Öffentlichkeit mitgeteilt, es handele sich bei dem Vorfall um eine alltägliche, nicht politisch motivierte Auseinandersetzung. Das *Zentrum für Information und Analyse (SOVA)* weist allerdings darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe zu dem Tatort fast zeitgleich eine Gruppe Jugendlicher einen gewaltsamen Angriff auf einen Mann aus Zentralasien verübt hatte. Neben Zeit und Ort stimmen auch die Angaben zu den Angreifern überein.²⁷

Der Mord an Dolgan Nikejew wurde in der Republik Kalmückien mit Empörung aufgenommen. Insbesondere jüngere Menschen äußerten ihr Entsetzen über die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren russlandweit bereits Dutzende Kalmück_innen rassistischen Gewalttaten zum Opfer fielen. Am 24. April fand in der kalmückischen Hauptstadt Elista eine öffentliche Gedenkveranstaltung anlässlich des jüngsten Mordfalls statt. Auf dort verteilten Flugblättern war zu lesen:

„Uns bleibt kein anderer Ausweg, als ausnahmsweise unseren bürgerlichen Protest zu äußern, der sich dahingehend richtet, um in erster Linie uns selbst zu beweisen, dass wir trotz alledem Menschen bleiben, dass wir noch nicht gleichgültig sind gegenüber dem Tod unschuldiger Menschen.“²⁸

Da die Interpretationen der Polizei zu Gewalttaten für die Medien meist als erste Informationsquelle dienen, spielen diese eine besondere Rolle bei der Formierung der öffentlichen Meinung. Wenn der jeweilige Fall nicht durch besondere Umstände erhöhte Aufmerksamkeit erregt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass keine weiteren Berichte erscheinen, die über die den Ersteinschätzungen diametral zuwiderlaufenden Erkenntnisse bei den offiziellen Ermittlungen oder im Umfeld der Betroffenen erfolgten Nachforschungen informieren. Das Medieninteresse wird im Regelfall erst dann wieder größer, wenn ein Gerichtsverfahren eröffnet wird. Dabei muss erwähnt werden, dass Gerichtsverhandlungen selbst für Pressevertreter_innen nicht immer zugänglich sind. Befinden sich bspw. Minderjährige unter den Angeklagten, kann das Gericht die Öffentlichkeit ausschließen. Handelt es sich bei den An-

²⁶ <http://www.kp.ru/online/news/654820/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

²⁷ <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/EB6A591>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

²⁸ <http://www.regnum.ru/news/1277376.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

geklagten um eine größere Gruppierung aus dem Neonazispektrum, denen mehrere Mordfälle zur Last gelegt werden, berichten die Medien zwar auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit von den Verhandlungen und greifen dabei auf andere Informationsquellen zurück. Es liegt jedoch auf der Hand, dass sich der eingeschränkte Zugriff auf Informationen auf die Qualität der Berichterstattung auswirkt. Gleichzeitig legt die weit verbreitete Anwendung der Ausschlussmöglichkeit die Schlussfolgerung nahe, dass die Gerichte dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit bisweilen wenig Beachtung schenken. In den vergangenen Jahren fanden eine ganze Reihe aufsehenerregender Prozesse statt, über die ausführlich berichtet wurde. Aber auch in diesen Fällen standen bei der Berichterstattung nicht die Opfer, sondern die Täter_innen im Vordergrund.

Diskussionen um „Toleranzprogramme“²⁹

Die politisch Verantwortlichen bezeichnen die rassistisch motivierten Angriffe als „zwischenethnische Konflikte“ und reagieren auf deren Zunahme nicht allein mit einer verstärkten strafrechtlichen Verfolgung, sondern mit der Initiierung von Programmen. Diese sind in anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen angesiedelt und in erster Linie auf die Entwicklung einer toleranten Haltung gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten ausgerichtet. Bei der Konzipierung sogenannter Toleranzprogramme spielt das Selbstverständnis Russlands als Vielvölkerstaat eine wichtige Rolle. Multikulturalität und eine auf Toleranz aufbauende friedliche Gesellschaft bilden die Ausgangspunkte. Die meisten konkreten Maßnahmen, bspw. im Bereich der Jugendpolitik, werden von Expert_innen jedoch als veraltet, nicht zielführend und zum Teil inhaltlich fragwürdig kritisiert.³⁰

Alle Regionen Russlands sind angehalten, Toleranzprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Eindeutiger Vorreiter ist die Stadt St. Petersburg. Im Vorfeld des G8-Gipfels im Jahr 2006, als die Zahl der Meldungen über rassistisch motivierte Angriffe rasant zunahm, legte die Stadt St. Petersburg ein auf fünf Jahre angelegtes Programm auf und stellte im Haushalt insgesamt Mittel im Umfang von umgerechnet etwa acht Millionen Euro zur Verfügung. In einer Deklaration der St. Petersburger Stadtregierung mit dem Titel „Harmonie und Vielfalt für ein großes Volk“³¹ ist unter Punkt 2 festgehalten, dass es sich bei dem Toleranzprogramm der Stadt um ein „strategisches Konzept zur Harmonisierung zwischenethnischer und interkultureller Beziehungen“ handelt. Nicht weniger als die „Ausrottung der Erscheinungsformen von Xenophobie“ setzt sich die Stadt zum Ziel.³² Genannt werden als Zielsetzung darüber hinaus die Erkennung und Überwindung „negativer Tendenzen“, darunter fallen explizit Alltagsrassismus und Chauvinismus. Dem entgegen gesetzt werden

²⁹ Wir stehen dem Toleranzbegriff kritisch gegenüber, da dieser sich meist an den vorherrschenden Normen der Mehrheitsgesellschaft orientiert. Letztere definiert, in wie fern Lebenspraktiken und Überzeugen von der Norm abweichen dürfen, um geduldet werden zu können. Vgl. Binaj 2010.

³⁰ <http://www.mhg.ru/publications/E70AD9A>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

³¹ http://gov.spb.ru/gov/admin/otrasl/c_foreign/toler, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

³² Der vollständige Titel lautet „Programm zur Harmonisierung zwischenethnischer und interkultureller Beziehungen, Prophylaxe gegen Erscheinungsformen von Xenophobie, Festigung von Toleranz in St. Petersburg für 2006 bis 2010 (Programm „Toleranz“).

soll die „Formierung positiver Werte und Haltungen für gegenseitige Achtung, Akzeptanz und das Verständnis für die Vielfältigkeit der Kulturen der Völker, ihrer Traditionen und ethnischer Werte“.³³

Verantwortlich für die Koordination und Umsetzung ist das Komitee für auswärtige Beziehungen der St. Petersburger Stadtregierung. Mitgewirkt haben bei der inhaltlichen Ausgestaltung des ersten „Fünfjahresplans“ (2006 bis 2010) jedoch eine ganze Reihe staatlicher Einrichtungen, darunter das St. Petersburger *Haus der Nationalitäten*, Universitäten, das Russische Ethnografische Museum und nichtstaatliche Organisationen.

Anfang März 2010 zog die Stadtregierung eine positive Bilanz des Programms und fasste den Beschluss einer Neuauflage bis zum Jahr 2015. Als Erfolg wird u.a. der Rückgang rassistischer Straftaten seit dem Jahr 2007 gewertet.³⁴ Für die Bewertung des Programms spielt die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen eine wesentliche Rolle. Eine wissenschaftliche Evaluation erfolgte bisher nicht. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten lief das Programm erst im Jahr 2009 voll an. Insgesamt wurden seit Beginn über 10.000 Veranstaltungen auf städtischer Ebene oder auf die einzelnen Stadtteile begrenzt durchgeführt. Dazu zählen runde Tische ebenso wie bspw. ein „Ethnokalendar“ oder ein Festival der „Ethnomode“, Vorführungen nationaler Trachten oder kulturelle Veranstaltungen für Schüler_innen.

Der ethnisierende Ansatz des Programms dürfte kaum einen Beitrag zum Verständnis der Ursachen rassistischer Gewalt oder der Situation von Betroffenen leisten. Vielmehr festigt er die in der russischen Gesellschaft weit verbreiteten Klischees über sogenannte nationale Minderheiten. Außerdem fördert er die Kategorisierung von Menschen nach scheinbar starren ethnischen und kulturellen Kriterien. Über diese Toleranzprogramme werden zudem Videoclips gefördert, die seit Anfang September 2009 im russischen Fernsehen unter dem Motto „Russland. Alles unsere Leute“ als „soziale Reklame“ gezeigt werden.³⁵ Ohne – nach Aussagen der Autor_innen – einen didaktischen Anspruch zu erheben, werden in den Clips „Kultfiguren“ mit unterschiedlicher nationaler Herkunft aus den Bereichen Sport, Film und Musik gezeigt, aber auch zahlreiche Siegerinnen von Miss-Wahlen aus den russischen Regionen. So wird die schöne Welt vermeintlicher kultureller Vielfalt visualisiert, ohne sich mit der alltäglichen rassistischen Gewalt auseinander zu setzen.

Im Übrigen gehen Aufrufe zur Toleranz gegenüber anderen „Kulturen“ oftmals mit der Warnung vor angeblicher Kriminalität seitens Migrant_innen einher. Dazu passen auch die Klagen der Programmacher_innen hinsichtlich des Anstiegs der „Ausländerkriminalität“ in St. Petersburg. Diese sei nach Angaben des Migrationsdienstes im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um über elf Prozent angestiegen.³⁶ Der Migrationsdienst meldet allerdings für den gleichen Zeitraum einen Anstieg der Anmeldungen ausländischer Staatsbürger_innen

³³ Administration St. Petersburg 2006.

³⁴ <http://www.fontanka.ru/2010/03/02/093/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

³⁵ <http://www.adme.ru/social/federalnaya-socialnaya-reklamnaya-kampaniya-rossiya-vse-svoi-64171/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

³⁶ <http://kurier-media.ru/news/1342/ya/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

um über 20 Prozent. Außerdem bezieht sich ein wesentlicher Anteil der erfassten Delikte auf Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen. Als Konsequenz kündigte der Vorsitzende des Komitees für auswärtige Beziehungen, Aleksandr Prochorenko, für die Fortsetzung des Toleranzprogramms einen neuen Schwerpunkt an, nämlich die „Adaptierung von Migrant_innen“.³⁷ Was unter dieser Formulierung genau zu verstehen ist, bleibt abzuwarten.

Diskussion um die Anti-Extremismus-Gesetzgebung

Die Novellierung der Anti-Extremismus-Gesetzgebung³⁸ hat in der öffentlichen Debatte immer wieder Verwirrung gestiftet und zu Kritik geführt. Beispielhaft dafür steht die Haltung von Aleksandr Brod, Mitglied der russischen Gesellschaftskammer und Direktor des *Moskauer Büros für Menschenrechte*. Er ist der Ansicht, dass die Einführung des Extremismusbegriffs eine Fehlentscheidung war und sich der Gesetzgeber zugunsten einer anderen, in international gültigen Rechtsnormen verankerten Terminologie entscheiden sollte – wie „Rassismus“, „Diskriminierung“, „Antisemitismus“, „Xenophobie“, „Islamophobie“ usw.³⁹ Brod begründet seine Haltung damit, dass es viele Beispiele für die Anwendung der Extremismus-Gesetzgebung zur Einschränkung von Rechten unabhängiger Journalist_innen, Bürgerrechtler_innen und oppositionellen Politiker_innen gebe.⁴⁰

Zur Bekräftigung dieser These sei an dieser Stelle ein Beispiel aus der jüngeren Praxis angeführt. Ende März 2010 erteilte die Behörde Roskomnadzor⁴¹ der regierungskritischen Tageszeitung „Nowaja Gazeta“ eine Verwarnung wegen unzulässiger extremistischer Tätigkeit.⁴² Anlass dafür war die Publikation des Artikels „Bande, Agentur, Partei. Wer sind 'legale Nationalisten'“. Die Begründung lautete, dass zum einen auf einem der den Artikel illustrierenden Fotos NS-Symbolik abgebildet war, zum anderen stünden einige in dem Text enthaltene Zitate aus dem Programm der Organisation „Russkij Obraz“ (Russische Gestalt) in Verdacht, Hass zu schüren. Die St. Petersburger Ausgabe der „Nowaja Gazeta“ wurde im Jahr zuvor ebenfalls aufgrund eines Zitats⁴³ verwarnt, allerdings bewertete ein Gericht später die Verwarnung als ungültig.⁴⁴

Erstmals in der russischen Rechtspraxis wurde im Herbst 2009 ein Verfahren wegen Extremismusverdacht gegen einen Kinofilm eingeleitet. Der Spielfilm „Rossija 88“ des Re-

³⁷ <http://www.fontanka.ru/2010/03/02/093/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

³⁸ Siehe auch rechtlichen Teil der Studie.

³⁹ <http://www.svobodanews.ru/content/article/1987576.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Behörde des Föderalen Dienstes für Aufsicht im Bereich der Kommunikations-, Informations-Technologie und der Massenkommunikation.

⁴² <http://xeno.sova-center.ru/89CCE27/89CD1C9/EB0225E>, zuletzt gesehen 16. April 2010.

⁴³ Es handelte sich um die teilweise Wiedergabe eines offenen Briefes des damaligen Anführers der „Bewegung gegen illegale Immigration“ (DPNI), Alexander Below. Er rief dazu auf, „die Bürger Georgiens zu internieren, die sich auf dem Gebiet der Russischen Föderation aufhalten, als Personen, die einer Agenten- und Sabotage-tätigkeit nachgehen“. Das Zitat wurde mit einem kritischen Artikel hinsichtlich der Position der DPNI während des russisch-georgischen Konflikts im Sommer 2008 von der „Nowaja Gazeta“ veröffentlicht. Siehe <http://www.nowayagazeta.ru/data/2008/60/09.html>, zuletzt gesehen 7. Oktober 2010.

⁴⁴ <http://xeno.sova-center.ru/89CCE27/89CD1C9/EB0225E>, zuletzt gesehen 16. April 2010.

gisseurs Pawel Bardin handelt von dem durch Gewalt geprägten Alltag einer Neonazigruppierung in Russland. Die Staatsanwaltschaft in Samara ermittelte nach Art. 282 des russischen Strafgesetzbuchs, ließ die Anklage Mitte Januar 2010 allerdings wieder fallen.⁴⁵ Bardin unternahm mit „Rossija 88“ den Versuch, eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und Diskussionsprozesse über die Neonaziproblematik in Gang zu setzen. Vor der russischen Premiere lief der Film 2009 auf der Berlinale. In Russland wurde der Film zunächst nur inoffiziell aufgeführt. Die zuständige Lizenzbehörde verzögerte den Kinostart zunächst, erteilte letztlich aber doch die für eine legale Verbreitung nötige Genehmigung. Eine Reihe öffentlicher und halböffentlicher Vorführungen in Moskau, St. Petersburg, Perm, Samara und weiteren Städten wurden von Diskussionen mit dem Regisseur und Expert_innen begleitet. Auch wenn die strafrechtlichen Ermittlungen und einige Preisverleihungen das Interesse an dem Film verstärkt haben mögen, blieb die erwartete Resonanz hinsichtlich einer kritischen gesellschaftlichen Debatte aus.

Fazit

Der gesellschaftspolitische und mediale Diskurs in Bezug auf Hate Crime findet in Russland vor dem Hintergrund einer ohnehin vielfach von Gewalt geprägten Gesellschaft statt. Gleichzeitig unterscheidet sich der Hate Crime-Diskurs in Russland von dem in anderen Ländern wegen der extrem hohen Anzahl rassistischer Angriffe mit Todesfolge und dem Umstand, dass es sich bei den Täter_innen häufig um Minderjährige handelt. Erklärungsmuster für diese Entwicklung greifen gerne auf ethnozentristische und am sowjetischen Nationalitätenmodell ausgerichtete Ansätze zurück. Die „ethnische Balance“ sei aus dem Gleichgewicht geraten, lautet die Kurzformel dafür. Migrant_innen verkörpern in den Debatten diejenigen, die für diese Dysbalance die Verantwortung tragen. In den Medien, seitens der Polizeibehörden und in eingeschränkter Form auch durch den Migrationsdienst wird ein überwiegend negatives Bild von Migrant_innen konstruiert. Migrant_innen werden in der Öffentlichkeit häufig als Kriminelle dargestellt, die die Aufenthaltsgesetze und Verhaltensnormen nicht respektierten. Gleichzeitig bilden Migrant_innen neben Angehörigen nationaler Minderheiten, die durch ihr „nicht-slawisches Aussehen“ auffallen, und ausländischen Studierenden die Hauptzielgruppe von Hate Crime-Delikten. Der auf Ausschluss der potenziell Betroffenen aus der Mehrheitsgesellschaft ausgerichtete Diskurs behindert eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Solidarität mit den Opfern bleibt bis auf wenige Ausnahmen aus.

Staatlicherseits wird durchaus versucht dieser Negativentwicklung entgegenzuwirken. Doch erscheinen diese Versuche oft hilflos. In Einzelfällen reagiert der Staat restriktiv auch gegenüber denjenigen, die versuchen eine kritische Debatte anzustoßen, wie der Extremismusvorwurf gegenüber dem Regisseur des Films „Rossija 88“ zeigt. Die Auflage sogenannter Toleranzprogramme mag von der Intention her in die richtige Richtung zeigen, doch sowohl die inhaltliche Konzeption als auch deren Umsetzung stehen einer kritischen und qualifizierten Debatte mehr im Weg, als dass sie zu deren Förderung beitragen.

⁴⁵ <http://www.kommersant.ru/doc.aspx?DocsID=1303406&ThemesID=277>, zuletzt gesehen 15. Januar 2010.

4. RECHTSNORMEN UND -PRAXIS

Die russische Gesetzgebung zu Hate Crime

Die Gesetzgebung der Russischen Föderation sieht Möglichkeiten spezifischer Verfolgung von Hate Crime-Delikten vor.

Der Artikel 63 Absatz 1 e (Art. 63 Abs. 1 e) des Strafgesetzbuch der Russischen Föderation (StGB RF)⁴⁶ regelt, dass „politischer, ideologischer, rassistischer⁴⁷, nationaler, religiöser oder gegen jegliche soziale Gruppe gerichtetem Hass oder Feindschaft“ sich als Motiv für eine Tat strafverschärfend auswirkt. Das Gesetz ist im Wortlaut unspezifisch, da es weder die zu schützenden gesellschaftlichen Gruppen definiert noch die möglichen Tatmotive eindeutig eingrenzt. Der Gesetzgeber wird an dieser Stelle dem Anspruch, besonders von Diskriminierung betroffene gesellschaftliche Gruppen zu schützen, nicht gerecht. Art. 63 Abs. 1 e StGB RF ist kein spezifischer „Hate Crime-Artikel“, vielmehr eröffnet er den Strafverfolgungsbehörden mehr Spielraum bei der Verfolgung jeglicher Hate Crime motivierter Straftaten.⁴⁸

Eine größere Rolle in der russischen Gesetzgebung spielen die Hate Crime-Motive, die als strafverschärfende Merkmale bei einigen Straftatbeständen des StGB RF genannt werden. Dabei handelt es sich um die bereits in Art. 63 Abs. 1 e aufgezählten Beweggründe. Dies betrifft folgende Artikel: Totschlag (Art. 105 Abs. 2 I StGB RF), Körperverletzung (Art. 111, 112, 115 StGB RF), Prügel (Art. 116 StGB RF), Misshandlung (Art. 117 StGB RF), Drohung mit Tötung oder Herbeiführung eines schweren Gesundheitsschadens (Art. 119 StGB RF), Verleitung Minderjähriger zu Straftaten (Art. 150 StGB RF), Hooliganismus (Art. 213 StGB RF), Vandalismus (Art. 214 StGB RF) und Schändung von Leichen und Bestattungsorten (Art. 244 StGB RF). Einige der aufgeführten Artikel, bei denen Hate Crime-Motive als Qualifikationsmerkmal⁴⁹ genannt werden, wurden erst 2007 um diese erweitert. Dazu zählen Morddrohungen, Verleitung Minderjähriger zu Straftaten, Hooliganismus⁵⁰ sowie Vandalismus und Schändung von Leichen und Grabstätten.⁵¹ Zweitens wurde die Liste der Hate Crime-Motive um die Formulierungen: „ideologische, politische und gegen jegliche soziale Gruppe gerichtete Hassmotive“ erweitert.⁵²

⁴⁶ Im Folgenden werden die gesetzlichen Vorschriften abgekürzt. So steht bspw. „Art. 63 Abs. 1 e StGB RF“ für Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe e des Strafgesetzbuch der Russischen Föderation.

⁴⁷ Nicht: „rassistischer“; Übersetzung nach der deutschen Ausgabe: Strafgesetzbuch der Russischen Föderation, Übersetzung von F.-C. Schroeder 2007. Vgl. FN 4.

⁴⁸ Vgl. Koshewnikowa 2010.

⁴⁹ Ein Qualifikationsmerkmal meint, dass von einer "klassischen" Straftat (bspw. Körperverletzung) ausgegangen wird und bspw. ein Hate Crime-Motiv (z.B. ein rassistisches Motiv) hinzu tritt, wodurch die klassische Straftat „qualifiziert“ wird.

⁵⁰ Gesetz vom 24.07.2007 N211-FZ.

⁵¹ Gesetz vom 10.5.2007 N70-FZ.

⁵² Erweitert wurde ebenso Art. 63 e StGB RF (Gesetz vom 24.07.2007 N211 FZ).

Die Qualifizierung eines Hate Crime-Motivs durch ein Gericht führt zu einer höheren Strafzumessung. So kann bspw. bei Totschlag mit der Qualifizierung eines Hate Crime-Motivs (Art. 105 Abs. 2 I StGB RF) eine Freiheitsstrafe von acht bis zu 20 Jahren mit anschließenden Freiheitseinschränkungen von einem bis zwei Jahren bzw. eine lebenslängliche Freiheitsstrafe oder sogar die Todesstrafe verhängt werden. Damit erhöht sich der Strafraum nicht unerheblich, denn nach Art. 105 Abs. 1 StGB RF ist bei Totschlag ohne Qualifizierung ein Strafmaß von sechs bis 15 Jahren mit evtl. anschließender Freiheitseinschränkung von bis zu einem Jahr vorgesehen. Körperverletzungsdelikte nach Art. 111 StGB RF aus Beweggründen des nationalen u.ä. Hasses nach Art. 111 Abs. 2 StGB RF werden mit drei bis zehn Jahren Freiheitsentzug bestraft, anstatt wie nach Art. 111 Abs. 1 StGB RF (ohne Qualifizierung) mit zwei bis acht Jahren.

Ferner ist Art. 282 StGB RF einschlägig, wonach Handlungen bestraft werden, die auf die Erregung von Hass oder Feindschaft sowie auf die Herabsetzung der Würde des Menschen oder einer Gruppe von Personen nach den Merkmalen des Geschlechts, der „Rasse“⁵³, der Nationalität, der Sprache, der „Abstammung“⁵⁴, der Beziehung zu einer Religion sowie der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe gerichtet sind, sofern sie öffentlich oder unter Benutzung von Masseninformationsmitteln begangen wurden.⁵⁵ Das Strafmaß liegt bei Geldstrafen (in Höhe des Einkommens für die Zeit von einem Jahr bis zu zwei Jahren), Verbot von bestimmten Tätigkeiten oder Ämtern, Pflichtarbeit, Besserungsarbeit oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren. Wenn die „Erregung von Hass oder Feindschaft sowie die Herabsetzung der Menschenwürde“ unter Androhung oder Anwendung von Gewalt geschieht, wenn die Person dabei ein Amt ausübt oder es sich um eine organisierte Gruppe handelt, kann dies nach Art. 282 Abs. 2 StGB RF mit Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren geahndet werden.⁵⁶

Neben den genannten Artikeln kann die russische Anti-Extremismus-Gesetzgebung als Rahmenkonzept für die Verfolgung von Hate Crime-Delikten aufgefasst werden, welches vermeintlich extremistische Gruppierungen und Handlungen in den Fokus rückt. Die Anti-Extremismus-Gesetze wurden am 25.07.2002 eingeführt und später mehrfach novelliert.⁵⁷ Der zuvor einschlägige Art. 280 StGB RF („öffentlicher Aufruf zur gewaltsamen Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung“) wurde umgewandelt in „öffentlicher Aufruf zur Aus-

⁵³ Vgl. FN 4.

⁵⁴ Vgl. FN 10.

⁵⁵ Der Artikel 282 StGB RF ist vergleichbar mit dem deutschen Volksverhetzungsparagraphen (§130 StGB).

⁵⁶ Als Ergänzung zum Artikel 282 StGB RF kann der Artikel 20.3. des Ordnungswidrigkeitengesetzes der Russischen Föderation angesehen werden, wonach das öffentliche Zeigen, Verbreiten sowie die Herstellung von und Handeln mit Nazi-Utensilien und -Symbolen sowie mit denen zur Verwechslung ähnlichen Utensilien und Symbolen verboten und mit einer Ordnungsstrafe (Geldstrafe) belegt ist.

⁵⁷ Das grundlegende Gesetz, das die Definition extremistischer Aktivitäten enthält und u.a. die Grundlage für die Verfolgung von Organisationen und Massenmedien liefert, ist das „Gesetz über die Bekämpfung extremistischer Tätigkeiten“ (N114-FZ vom 25.7.2002).

übung extremistischer Aktivitäten“.⁵⁸ Ferner wurden mit Art. 282 Anm. 1 StGB RF⁵⁹ die Gründung einer extremistischen Vereinigung und mit Art. 282 Anm. 2 StGB RF die Tätigkeit in einer extremistischen Vereinigung unter Strafe gestellt.⁶⁰

Bis zur Novellierung 2007 handelte es sich bei einer extremistischen Vereinigung nach Art. 282 Anm. 1 StGB RF um eine organisierte Gruppe von Personen zur Vorbereitung oder Ausführung von Straftaten „extremistischer Richtung“. Straftaten „extremistischer Richtung“ sind Behinderung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Versammlungsfreiheit, Hooliganismus, Vandalismus, die Beschädigung von Geschichts- und Kulturdenkmälern, Schändung von Leichen und Bestattungsorten, öffentlicher Aufruf zur gewaltsamen Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung und die öffentliche Erregung von Hass oder Feindschaft sowie die Herabsetzung der Menschenwürde, sofern sie aus ideologischem, politischem, „rassischem“⁶¹, nationalem, religiösem oder gegen jegliche soziale Gruppe gerichteter Hass oder entsprechender Feindschaft begangen wurden. Strafbar ist die Gründung und Leitung einer solchen Gruppierung sowie die Mitgliedschaft in einer solchen Vereinigung. Die Höchststrafe beträgt vier Jahre Freiheitsentzug. Im Juli 2007 wurde Art. 282 Anm. 1 StGB RF dahingehend novelliert, dass der Extremismus-Begriff enger gefasst wurde – in der Fußnote 2 der Artikels findet sich jetzt folgende Definition: „Unter Straftaten extremistischer Richtung werden in diesem Gesetzbuch die aus Gründen politischen, ideologischen, rassistischen, nationalen und religiösen Hasses oder einer solchen Feindschaft oder aus Gründen von Hass oder Feindschaft gegenüber irgend einer sozialen Gruppe begangenen Straftaten verstanden, die in den entsprechenden Artikeln des besonderen Teils dieses Gesetzbuchs und in Buchst. e des ersten Absatzes von Artikel 63 des vorliegenden Gesetzbuchs vorgesehen sind.“ Damit liegen dem Art. 282 Anm. 1 StGB RF die gleichen Qualifizierungsmerkmale zugrunde wie bei den bereits genannten Gesetzen.

Art. 282 Anm. 2 StGB RF erfasst die Tätigkeit einer gesellschaftlichen oder religiösen Vereinigung oder einer anderen Organisation, die wegen ihrer extremistischen Tätigkeit gerichtlich verboten wurde. Der öffentliche Aufruf zur Ausübung „extremistischer Tätigkeit“ wird mit bis zu drei Jahren und bei der Nutzung von Massenmedien mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Strafrecht der Russischen Föderation vielfältige Möglichkeiten bietet, rassistische und ähnliche Motive bei der Verfolgung von Gewalttaten zu berücksichtigen. Das russische Strafrecht sieht vor, dass „klassische“ Straftaten, denen ein Hate Crime-Motiv zugrunde liegt, härter geahndet werden, ferner können Hate Crime motivierte Propagandadelikte strenger verfolgt werden. Außerdem

⁵⁸ Art. 280 StGB RF verlangt einen „öffentlichen Aufruf“ zu solchen Straftaten, jedoch kann dieser nach einschlägiger Kommentarliteratur bereits in Kunstwerken enthalten sein (vgl. Schroeder 2007).

⁵⁹ Die Artikel 282 Anm. 1 und 282 Anm. 2 stellen eigenständige Artikel im StGB RF dar und sollten nicht mit dem Artikel 282 StGB RF verwechselt werden.

⁶⁰ In der Novelle von 2007 findet sich die ergänzende Anmerkung, dass Mitglieder einer verbotenen extremistischen Organisation von der Strafverfolgung befreit werden, wenn sie ihre Teilnahme freiwillig aufgeben.

⁶¹ Vgl. FN 4.

können extremistische Vereinigungen verfolgt werden. Bei der Ausdifferenzierung dieser gesetzlichen Grundlagen wurde die Liste der relevanten Beweggründe in den letzten Jahren erweitert, was jedoch zu einer zunehmenden Uneindeutigkeit führte. Mit der Formulierung „Hass gegen jegliche soziale Gruppe“ wird nicht ausreichend definiert, welche sozialen Gruppen durch den Gesetzgeber gemeint sind. Damit können theoretisch jegliche soziale Gruppierungen konstruiert werden, auch wenn diese eigentlich der Mehrheitsgesellschaft angehören. Die willkürliche Festlegung der Opfergruppe durch den Gesetzgeber ist insofern problematisch, als das bekannt ist, dass die meisten bekannten Angriffe rassistisch motiviert sind. Darüber hinaus existiert in Russland, wie bereits angesprochen, Hate Crime motivierte Gewalt gegen LGBT, religiöse Minderheiten, Obdachlose und andere diskriminierte Gruppen. Der Gesetzgeber wird hiermit dem Anspruch, besonders von Diskriminierung betroffene gesellschaftliche Gruppen zu schützen, nicht gerecht.

Ferner muss die Extremismusgesetzgebung kritisch betrachtet werden, da schon der Name sowie das implizierte theoretische Konzept darauf hindeutet, dass extremistische Einstellungen lediglich an den Rändern der Gesellschaft anzutreffen sind. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass in Russland in allen gesellschaftlichen Schichten eine weit verbreitete Zustimmung zu menschenverachtenden Ideologien wie bspw. Antisemitismus und Rassismus vorzufinden ist (vgl. Kapitel „Kritische Darstellung der öffentlichen Diskurse bzgl. 'Hate Crime'“). Zugleich äußerten die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen schon bei der Einführung der anti-extremistischen Gesetzgebung mehrfach die Befürchtung, dass diese die Möglichkeiten politischer Repressionen ausbauen wird.⁶² Wie die existierenden Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung der Hate Crimes angewandt werden, wird im folgenden Abschnitt besprochen.

Die Anwendung der Gesetzgebung in der Praxis

Art. 282 StGB RF („Erregung von Hass“) kommt vielfältig zur Anwendung. Im Februar 2010 wurde bspw. Konstantin Dushenow nach dieser Vorschrift verurteilt. Ein St. Petersburger Gericht sah es als erwiesen an, dass Dushenow im Zeitraum von 2005 bis 2007 die antisemitische Zeitschrift „Orthodoxes Russland“ und eine Vertriebsstruktur für Propaganda gegen Minderheiten aufgebaut und geleitet hat. Ferner wurde er für die Verbreitung rassistischer und antisemitischer Artikel und Filme verantwortlich gemacht – u.a. für den Film: „Das Messer im Rücken Russlands: Jüdischer Faschismus und Völkermord am russischen Volk“. Dushenow wurde zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, zwei Mitangeklagte erhielten Bewährungsstrafen von eineinhalb Jahren und einem Jahr.

Art. 282 StGB RF wurde von den Behörden und den Gerichten auch angewandt, um den rassistischen bzw. extrem rechten Charakter von Gewalttaten zu berücksichtigen. Diese Praxis erscheint fragwürdig, denn nicht alle rassistischen Angriffe dienen der Propaganda oder der „Erregung von Hass“; vielmehr handelt es sich dabei um einen *Ausdruck* der politisch motivierten aggressiven Ablehnung von Minderheitengruppen. Die Verwendung dieses

⁶² <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4208/EAC26A2>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Artikels kann dazu führen, dass entsprechende strafverschärfende Möglichkeiten im Rahmen einschlägiger Artikel nicht genutzt werden. So wurden bspw. Anfang 2008 in Moskau mehrere Mitglieder einer rechten Clique im Zusammenhang mit zwei Angriffen im Herbst 2006 u.a. nach Art. 282 Anm. 1 StGB RF (Bildung einer extremistischen Vereinigung) und Art. 282 Abs. 2 a, v StGB RF (in organisierter Gruppe mit Gewaltanwendung) verurteilt. Außerdem wurde Petr Dubrowin (damals Funktionär des neonazistischen „Slawischen Bundes“) wegen der gemeinschaftlichen Ermordung eines Kirgisen durch mehrere Messerstiche nach Art. 105 StGB RF ohne Qualifizierung verurteilt.⁶³ Zu kritisieren ist hier, dass das rassistische Motiv des Mordes nicht berücksichtigt wurde, auch wenn Art. 105 Abs. 2 StGB RF schon in der damals gültigen Fassung diese Möglichkeit vorsah.

Im November 2005 wurde der Antifaschist Timur Katscharawa bei einem Angriff in St. Petersburg ermordet und Maksim Zgibaj schwer verletzt. Im Verfahren gegen die Täter wegen gemeinschaftlichen Mordes kam Art. 282 StGB RF wohl zum ersten Mal zur Anwendung. Die Volksverhetzung gegen die soziale Gruppe der Antifaschist_innen wurde vom Geschworenengericht 2007 als erwiesen anerkannt (zusätzlich zum Totschlag bzw. versuchten Totschlag bei einem Angeklagten und zum Hooliganismus⁶⁴ bei einem anderen). Damit wurde der Hass gegen eine soziale Gruppe wohl zum ersten Mal als Motiv einer Gewalttat berücksichtigt. Das genuin politische Motiv der neonazistischen Gewalttat konnte auf diese Weise betont werden (die damals gültigen Fassungen des Totschlag- oder des Hooliganismus-Artikels hatten das nicht zugelassen), was von vielen Akteur_innen der Öffentlichkeit begrüßt wurde. Da sich die Tat auf einer belebten Straße im Stadtzentrum ereignete, hatte sie Propagandacharakter. Bei der Pressekonferenz zeigte sich der stellvertretende Staatsanwalt von St. Petersburg zufrieden damit, dass der „extremistische“ Charakter der Taten durch den Staat und durch die Bevölkerung erfasst wurde.

Die Anerkennung der Antifaschist_innen als einer vom Gesetz zu schützenden „sozialen Gruppe“ hatte allerdings besorgniserregende Implikationen. Das Konzept des Hate Crime-Motivs hat durch diesen schwer greifbaren Begriff an klarem Profil verloren. Diese Tendenz wurde durch die Gesetzesänderungen vom Juli 2007 verstärkt, als viele Artikel mit der Qualifikation des „politischen und ideologischen Hasses“ und des „Hasses gegen jegliche soziale Gruppe“ ergänzt wurden, wo es vorher ausschließlich um rassistischen, ethnischen oder religiösen Hass ging. Das heißt, dass auch der „ideologische Hass“ gegenüber Neonazis als

⁶³ <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/B13E2CC>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010, und www.liveinternet.ru/users/drkrauze/, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁶⁴ „Hooliganismus“ (Art. 213 StGB) ähnelt dem „Landfriedensbruch“ im deutschen Recht. „Die grobe Verletzung öffentlicher Ordnung, die eine offene Missachtung der Gesellschaft zum Ausdruck bringt und a) mit Anwendung von Waffen oder in der Eigenschaft von Waffen benutzten Gegenständen; b) aus dem Beweggrund nationalen, rassistischen oder religiösen Hasses oder solcher Feindschaft begangen wird“ gehört zu „Straftaten gegen die öffentliche Sicherheit und die öffentliche Ordnung“ (nicht Straftaten gegen die Person) und wird mit Pflichtarbeit von 180 bis 240 Stunden, mit Besserungsarbeit von einem Jahr bis zu zwei Jahren oder mit Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren bestraft. Wird die Tat von einer (ggf. organisierten) Personengruppe begangen oder ist sie mit Widerstand gegen Staatsgewalt verbunden, wird sie mit Freiheitsentzug von bis zu sieben Jahren bestraft. Die oft unterstellte „Harmlosigkeit“ der Hooliganismus-Anklagen ist also nicht gegeben. Es handelt sich nach der Einteilung des StGB der RF um mittelschwere bzw. schwere Gewaltverbrechen. Es sollte nicht mit der Ordnungswidrigkeit „geringfügiger Hooliganismus“ verwechselt werden.

strafverschärfender Umstand gewertet werden kann – vergleichbar mit Gruppentaten oder Straftaten gegen Wehrlose.⁶⁵ So wurden im Mai 2009 in Tatarstan zwei Antifaschisten nach Art. 111 StGB RF wegen einer aus Motiven des ideologischen Hasses begangenen schweren Körperverletzung (Verletzte wurden als „Skinheads“ bezeichnet) zu drei Jahren ohne Bewährung bzw. zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.⁶⁶ Das problematische an diesem Fall ist nicht die Verurteilung wegen der Körperverletzung, sondern die mögliche nachträgliche Stigmatisierung antifaschistischer Überzeugungen.

Die Expert_innen von SOVA weisen darauf hin, dass Art. 282 StGB RF seit 2008 immer seltener angewandt wird, um das rassistische Motiv bei Gewalttaten zu berücksichtigen. Im Jahr 2009 fand Art. 282 StGB RF in vier von insgesamt 45 Urteilen Anwendung, während er in den vorherigen Jahren weitaus häufiger herangezogen wurde: 2008 wurde Art. 282 StGB in 22 Prozent, in den früheren Jahren zwischen 30 und 50 Prozent aller Fälle angewandt. Stattdessen finden zunehmend die jeweiligen Artikel und die strafverschärfenden Merkmale (wie rassistische Beweggründe) verstärkt Anwendung durch die Gerichte. Darin zeigt sich die bessere Nutzung der vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Möglichkeiten der Verfolgung rassistischer Gewalttaten.⁶⁷

Die russische Anti-Extremismus-Gesetzgebung wird vor allem gegen neonazistische Gruppierungen eingesetzt, andererseits stellt sie durch ihre unspezifischen Formulierungen ebenso ein Instrument zur Unterdrückung politisch missliebiger Meinungen dar. Damit können auch antikapitalistische Äußerungen linker Gruppen relativ einfach unter Art. 280 StGB RF fallen. Daher werden die Gesetze von Kritiker_innen oft als ein weiteres Instrumentarium gegen die friedliche politische Opposition in Russland gewertet. So wurde bspw. der Politikwissenschaftler und Journalist sowie ehemalige Pressesprecher des tatarischen Präsidenten (Minitimer Shaimiew), Irek Murtazin, im November 2009 u.a. wegen „der Erregung von Hass gegen Mitglieder der tatarischen Regierung“ nach Art. 280 StGB RF (Amtsträger) schuldig gesprochen und zu einem Jahr und neun Monaten Lagerhaft verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, auf seinem Internetblog den tatarischen Präsidenten Schaimiew wegen dem Vorwurf der Korruption verleumdet zu haben. Außerdem habe er die „soziale Gruppe“ der „Repräsentanten der tatarischen Republik“ in seiner Publikation „Mintimer Shaimiew: Der letzte Präsident von Tatarstan, Teil 1“ (2007) scharf kritisiert.⁶⁸ Mit dieser weiten Definition einer „sozialen Gruppe“ verliert das Konzept von Hate Crime sein klares Profil, vor allem wenn es sich wie in diesem Fall gegen politische Kritik und Meinungsfreiheit richtet.

Ein weiterer Fall, bei dem sich die Anti-Extremismus-Gesetzgebung gegen die Meinungs- und Pressefreiheit richtet, ereignete sich in Rostow am Don. Anfang Februar 2010 bekam dort ein politischer Aktivist durch die örtliche Staatsanwaltschaft eine Verwarnung für extremistische Aktivitäten nach Art. 282 StGB RF. Ihm wurde vorgeworfen, er hätte für einen Bericht über „Xenophobie und Diskriminierung in der Region Rostow 2008“ Kontakt

⁶⁵ Vgl. Monitoring 2010: 22.

⁶⁶ <http://kommersant.ru/doc-y.aspx?DocsID=1169673>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁶⁷ Vgl. Koshewnikowa 2010.

⁶⁸ <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4208/EAC26A2>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

zur als extremistisch eingestuften National-Bolschewistischen Partei aufgenommen. Dabei beziehen sich die Ausführungen in seinem Bericht auf öffentlich zugängliche Quellen.⁶⁹

Neben dem Einsatz der Anti-Extremismus-Gesetze kommen ebenso die spezifischen Artikel zur Verfolgung von Hate Crime-Delikten zur Anwendung. Art. 105 Abs. 2 I StGB RF (ideologischer Mord) wird u.a. im Verfahren gegen die Mörder des Rechtsanwalts Stanislav Markelov und der Journalistin Anastasia Baburowa angeführt. Markelov und Baburowa wurden im Januar 2009 in Moskau auf offener Straße erschossen. Dafür müssen sich zur Zeit zwei Neonazi-Aktivisten von der Organisation „Russky Obraz“ (Russische Art) vor Gericht verantworten. Das Urteil steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.⁷⁰ Insgesamt wurden im Jahr 2009 bisher 19 Fälle nach Art. 105 Abs. 2 I StGB RF registriert und (einschließlich der Fälle aus den vorangegangenen Jahren) 42 Ermittlungen abgeschlossen.⁷¹

Zur Anwendung kommt ebenso Art. 213 StGB RF („Hooliganismus“). Bei einem Prozess in Murmansk im Mai 2010 wurden vier Mitglieder einer Neonazigruppe u.a. wegen dieser Vorschrift (mit dem Qualifizierungsmerkmal: nationaler Hass) zu Haftstrafen verurteilt. Den Neonazis wurde nachgewiesen, dass sie im Mai 2009 an einem Überfall auf ein antifaschistisches Konzert in Murmansk beteiligt waren. Drei der vier Täter erhielten Haftstrafen von zwei Jahren und zehn Monaten, der vierte Täter erhielt zwei Jahre und sechs Monate. Darüber hinaus müssen die Verurteilten den Opfern eine Entschädigungssumme in Höhe von 10.000 bzw. 12.000 Rubel zur Kompensation immaterieller Schäden zahlen.⁷²

Auch im Bereich der Körperverletzung (u.a. Art. 111 StGB RF) wurden Ende April 2010 in Jekaterinburg fünf Neonazis im Alter von 17 bis 21 Jahren zu Haftstrafen zwischen zwei einhalb und vier Jahren verurteilt. Das Landgericht sah es als erwiesen an, dass die Täter einen 28-jährigen gebürtigen Armenier vorsätzliche schwere Körperverletzungen aufgrund „ethnischen Hasses“ zugefügt haben (Art. 111 StGB RF).⁷³ Ebenso verurteilte das Gericht in Woronesch drei Neonazis wegen rassistischer Gewalttaten. Ein 20-jähriger erhielt drei Jahre auf Bewährung für einen rassistischen Angriff gegen einen Kenianer und einen Iraker im Februar 2008. Die Tat wurde als Hooliganismus mit einem eindeutig „hassbezogenen Motiv gegen ethnische Minderheiten“ nach Art. 213 StGB RF klassifiziert. Des Weiteren wurden zwei 19-Jährige von dem Gericht nach Art. 116 StGB RF und Art. 213 StGB RF wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung gegen einen Iraker unter Verweis auf ein rassistisches Motiv verurteilt. Die Täter erhielten Strafen von drei Jahren und sechs Monaten bzw. zu zwei Jahren und drei Monaten auf Bewährung.⁷⁴

⁶⁹ <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB41EE/E6A2315>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁷⁰ <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB41EE/E875329>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁷¹ <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/E5CFBF0>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁷² <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/ED3A26F>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁷³ <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/EC00BCE>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁷⁴ <http://www.prokuratura-vrn.ru/main.php?viewnews=2209&m=14>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 nach staatlichen Angaben 69 Taten nach den Art. 111, 112 und 115 StGB RF registriert und (einschließlich der Fälle aus vorangegangenen Jahren) 65 Ermittlungen abgeschlossen.⁷⁵

Zur kombinierten Anwendung der Anti-Extremismus-Gesetzgebung und den einschlägigen Gesetzen kam es bei einem Prozess in Nischni Nowgorod im Februar 2010. Dabei spielte bei dem Prozess einerseits das rassistische Motiv der drei Täter (nach Art. 63 Abs. 1 e, 105 Abs. 2 k StGB RF) sowie ihre Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation (nach Art. 282 Anm. 1 StGB RF) eine Rolle. Hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall, vielmehr stellt die kombinierte Anwendung eine gängige Praxis der Rechtsprechung in Russland dar.

Verfahrensablauf bei Straftaten

Nach der Strafprozessordnung der Russischen Föderation (StPO RF) ist zur Strafverfolgung bestimmter Straftaten ein schriftlicher Antrag der geschädigten Person (bzw. der gesetzlichen Vertretung) erforderlich. Das Verfahren wird auf Antrag beim Friedensgericht eröffnet, d.h. das Opfer muss den Weg der Privatklage gehen (Art. 20 Abs. 2, 318 StPO RF). Zu solchen Delikten gehört auch die leichte Körperverletzung (Art. 115 Abs. 1, 116 Abs. 1 StGB RF). Die Strafverfolgung dieser Delikte soll durch die Ermittlungsbehörden von Amts wegen verfolgt werden, falls die geschädigte Person nicht selbst ihre Rechte schützen kann – zum Beispiel wenn die einfache Körperverletzung von einer ihr nicht namentlich bekannten Person begangen wurde (Art. 20 Abs. 4 StPO RF). Wenn eine Körperverletzung aus rassistischen oder anderen Hate Crime-Motiven geschah (oder bei Störung der öffentlichen Ordnung), soll Art. 115 Abs. 2 StGB RF oder Art. 116 Abs. 2 StGB RF Anwendung finden und dementsprechend die Strafverfolgung durch die zuständigen Behörden von Amts wegen erfolgen. Hier wird deutlich, dass das Hate Crime-Motiv im russischen Recht für das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung ausschlaggebend sein kann. Inwieweit sich dies auf die Rechtspraxis auswirkt, kann im Rahmen dieser Studie nicht untersucht werden.

Bei den meisten anderen Körperverletzungsdelikten – z.B. bei mittelschwerer oder schwerer Körperverletzung (Art. 112, 111 StGB RF) oder Totschlag (Art. 105 StGB RF) – wird ein Untersuchungsverfahren nach StGB RF von Amts wegen eingeleitet. Allerdings muss hier auf den Unterschied zwischen dem Gesetzestext und der Praxis hingewiesen werden. Polizist_innen in Russland tendieren nicht selten dazu, die Anzeigen der Bürger_innen nicht korrekt entgegenzunehmen, bspw. nicht ordnungsgemäß zu registrieren und das Ermittlungsverfahren widerrechtlich nicht einzuleiten. Die Führung von Polizei und Staatsanwaltschaft hat diese Problematik erkannt und zu dessen Bekämpfung neue Verwaltungsvorschriften erlassen. Dies hat jedoch bisher nur wenig an der gängigen Praxis geändert.⁷⁶

⁷⁵ <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/E5CFBF0>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁷⁶ Vgl. Bagmet 2007: http://law.edu.ru/doc/document.asp?docID=1250722#_ftn8 und <http://www.mvd.ru/struct/3311/3940/100037/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Wir sehen keine Gründe, warum diese allgemeine Problematik nicht auch speziell für die Verfolgung rassistischer Taten zutreffen sollte, zumal es sich bei den Opfern meistens um Personen und Gruppen handelt, die von Diskriminierung und Illegalisierung betroffen sind und auf Probleme treffen, ihre Rechte durchzusetzen. Viele Opfer haben Angst, sich an die Polizei zu wenden (Interview Kulaewa, Interview Dubrowskij). Dies trifft auch auf die Angehörigen sowie Zeug_innen zu. In Folge dessen ist das Anzeigeverhalten der Betroffenen sehr zurückhaltend. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von der Angst vor Repression und Polizeigewalt bis zu Problemen aufgrund eines ungesicherten Aufenthaltsstatus. Dies hat auch Auswirkungen auf die Möglichkeit des Monitorings solcher Straftaten.

Die Hemmschwelle zur Anwendung physischer Gewalt und Folter liegt bei der Polizei generell sehr niedrig. Polizist_innen können davon ausgehen, dass sie für mögliche Straftaten nicht zur Verantwortung gezogen werden.⁷⁷ Rassistische Gewalt stellt dabei ein besonderes Problem dar; sowohl Migrant_innen mit und ohne Aufenthaltstitel als auch russische Staatsbürger_innen, die durch ihr „nicht-slawisches Äußeres“ auffallen, werden Opfer von rassistischer Polizeigewalt (siehe Beispiel im Kapitel zu St. Petersburg). Solche Fälle werden jedoch unabhängig davon, ob die russische Staatsbürgerschaft vorliegt oder nicht, kaum zur Anzeige gebracht. Auch wenn ein rassistisches Motiv erkennbar ist, taucht dieses Motiv bei der Strafverfolgung praktisch nicht auf, weil derartige Straftaten pauschal als Überschreitung der Amtsvollmachten klassifiziert werden (Art. 286 Abs. 3 a StGB).

Üblicherweise wird ein Strafverfahren nach Absatz 1 des jeweiligen Artikels eingeleitet. Das Tatmotiv findet dabei zunächst keine Berücksichtigung. Erst im Laufe der Ermittlungen, wenn detaillierte Erkenntnisse vorliegen, wird ggf. eine andere Qualifizierung entsprechend der in dem Artikel aufgeführten Absätze vorgenommen.⁷⁸ Endgültig wird das Tatmotiv erst bei der Übergabe der Strafsache an das Gericht benannt. Somit kann die Einstufung zu Beginn eines Strafverfahrens eine andere sein als bei der Hauptverhandlung. Dieses Vorgehen sorgt für Schwierigkeiten bei der quantitativen Erfassung von Straftaten, bei denen ein Hate Crime-Motive auftaucht. Zudem existieren, bei denen das Gericht zwar auf den rassistischen Charakter der Tat in der Urteilsbegründung eingeht, jedoch diesen nicht als Qualifizierungsmerkmal berücksichtigt.⁷⁹ Die offiziellen Daten sind nicht darauf ausgelegt, die reale Situation hinsichtlich der Hintergründe einer Tat widerzuspiegeln.

Dass Hate Crime-Motive bei der Klassifizierung von Straftaten in der Ermittlungspraxis nur unzureichend berücksichtigt werden, hat nach Einschätzung des St. Petersburger Wissenschaftlers Dmitrij Dubrowskij⁸⁰ pragmatische Gründe. Der_die Untersuchungsführer_in müsste das Motiv auch beweisen, was aus Sicht vieler Mitarbeiter_innen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand darstelle, der bei einer sonst ausreichenden Beweislage für sie keinen Vorteil verspreche. Erschwerend komme hinzu, dass viele Mitarbeiter_innen nicht auf die Ver-

⁷⁷ <http://www.publicverdict.org/topics/research/8136.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁷⁸ Vgl. Hussner 2005: 120ff.

⁷⁹ <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/counteraction/2009/04/d15683/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁸⁰ Smolny College, Rossijskij etnografitscheskij muzej/ Russisches ethnografisches Museum.

folgung „extremistischer“ Taten spezialisiert seien. So wurde in der Anklageschrift eines Mordprozesses in St. Petersburg trotz eindeutiger Täteraussagen bzgl. des rassistischen Motivs „plötzliche persönliche Abneigung“ als Beweggrund festgehalten. Der Täter bezog sich bei der Befragung u.a. auf den „Racial Holy War“ und äußerte die Bereitschaft, weitere „Schwarze“ umzubringen (Interview Dubrowskij).

Eine wichtige Rolle für die Feststellung bzw. das Beweisen eines Hate Crime-Motivs spielen die Sachverständigen, die sowohl bei den Ermittlungen als auch bei der Hauptverhandlung herangezogen werden können. Sachverständige sind entweder dem Justizministerium untergeordnet oder sie arbeiten als unabhängige Expert_innen. Im Rahmen einer komplexen, „sozial-humanitären“ Expertise werden nicht nur die Umstände einer Gewalttat, sondern auch bspw. die bei einer Durchsuchung beschlagnahmten Materialien bewertet. Auch wenn die Gerichte von den Gutachten unabhängig sind, stellen diese eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar.⁸¹ Die Expert_inneneinschätzungen werden allerdings bisweilen überstrapaziert, wie Dmitrij Dubrowskij feststellte, der bei vielen Fällen Gutachten verfasst hat. Es würden Gutachten zu eindeutigen, ohne spezielle Ausbildung interpretierbaren Ausrufen der angreifenden und zuschlagenden Personen wie „Russland für Russen“ in Auftrag gegeben. Wir schließen uns seiner Meinung an, dass die Anforderung eines Gutachtens in solchen offensichtlichen Fällen durch die Ermittler_innen den rassistischen Charakter dieser Angriffe in Frage stellt.⁸² In diesem Sinne können die Gutachten der Sachverständigen als Mechanismus der Verantwortungsminimierung interpretiert werden (Interview Dubrowskij).

Fazit

Trotz der verbesserten Einordnung der Tatmotive durch die Ermittlungsbehörden bleibt die Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen bestehen, dass die Motive oftmals nur unzureichend von den Gerichten gewürdigt und die bestehenden Möglichkeiten zur spezifischen Verfolgung von Hate Crime-Delikten nicht ausgeschöpft werden. Ferner führen Kritiker_innen an, dass die Art. 280, 282, 282 Anm. 1, 282 Anm. 2 StGB RF zu unspezifisch seien und zu unterschiedliche Phänomene berücksichtigen würden. Diese Kritik wird auch an die „anti-extremistische“ Rechtspraxis insgesamt herangetragen: Diese Gesetzgebung kann leicht als Repressionsmittel gegen jegliche politische und religiöse Gruppierungen eingesetzt werden. Seit Bestehen der Artikel wurden in Russland 592 Publikationen von extremistischen Organisationen indiziert und elf Organisationen verboten.⁸³

Ferner bleibt die Klausel „Hass gegen jegliche soziale Gruppe“ ungenügend definiert, da weder im russischen Rechtsverständnis noch in der Gesellschaft eine allgemein akzeptierte Definition des Terminus „soziale Gruppe“ existiert bzw. existieren kann. Dies impliziert, dass jede beliebige „soziale Gruppe“ definiert und konstruiert werden kann. Russische Men-

⁸¹ Das Gericht kann von Amts wegen den Sachverständigen zur Erklärung seines schriftlichen Gutachtens laden (Art. 282 StPO RF) und ein Sachverständigengutachten einholen (Art. 283 StPO RF).

⁸² Im Kapitel zu St. Petersburg wird auf ein skandalöses Beispiel von 2009 eingegangen.

⁸³ <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB41EE/EC244C4>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

schenrechtsaktivist_innen drängen daher seit längerem auf eine klare Definition seitens des Russischen Obersten Gerichtshofes.⁸⁴

Das Problem, dass die Strafverfolgungsbehörden das Motiv der Straftat negieren bzw. unzureichend in der Strafzumessung würdigen, ist nach wie vor gegenwärtig (Interview Dubrovskij, Interview Kulaewa). Eine Schulung der verantwortlichen Behörden ist daher dringend nötig. Dies wurde u.a. von Teilnehmenden des Seminars „Actual problems of hate crime prevention and application of anti-extremism legislation“ im März 2010 in Moskau angeführt, an dem ebenso Staatsanwält_innen und Mitarbeiter_innen vom russischen Innenministerium teilnahmen.⁸⁵ In St. Petersburg erschienen seit 2002 zwei Bücher für die Mitarbeiter_innen von Ermittlungsbehörden, die auf die Förderung ihrer Kompetenzen bei der Untersuchung von rassistisch und nationalistisch motivierten Delikten gerichtet sind. Derzeit wird eine spezielle methodologische Broschüre für Richter_innen von einem Autor_innenkollektiv vorbereitet (mit Autor_innen u.a. von der St. Petersburger Juristischen Hochschule der Staatsanwaltschaft), die Ende 2010 erscheinen soll (Interview Korschnowa).

Die Probleme der Strafverfolgung können allerdings nicht alleine auf diesem Wege gelöst werden. Auch sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen der betroffenen Gruppen insgesamt verbessert werden – bspw. durch entsprechende Reformen des Migrationsrechts. Dies würde die Position Betroffener gegenüber den Strafverfolgungsbehörden stärken. Die Amnestie in Migrationsangelegenheiten für die Opfer wäre eine weitere Möglichkeit, ihre Situation zu verbessern. Auch wenn viele Probleme der Strafverfolgung von rassistischen und weiteren Hate Crime-Delikten auf die allgemeinen Probleme des russischen Rechtssystems zurück gehen, sind Opfer von rassistisch motivierten Angriffen besonders von ihnen betroffen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aktuell ein wirksamer gerichtlicher Rechtsschutz im Sinne der Menschenrechte für Betroffene von Hate Crime-Delikten kaum gewährleistet ist. Eine gezielte Förderung des juristischen Beistandes kann die Situation der Opfer und deren Angehörigen verbessern.

⁸⁴ <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4208/E2B627C>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁸⁵ <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB41EE/E94620C>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

5. PROBLEME DES MONITORING UND DER OPFERSTATISTIK

Die statistische Datenlage über Hate Crime-Delikte in Russland ist mangelhaft. Da sich die offiziellen Angaben auf die Klassifizierung von Straftaten beziehen, kann daraus lediglich auf diejenigen Hate Crime motivierten Gewalttaten geschlossen werden, die als solche verfolgt werden. Nach offiziellen Angaben des russischen Innenministeriums (MWD) wurden 2008 17 Tötungsdelikte registriert, die nach Art. 105 Abs. 2 I StGB RF ein nationalistisches oder rassistisches Motiv aufweisen. Des Weiteren wurden nach offiziellen Angaben 47 Tötungsdelikte (mit 59 Opfern) auf jenes Motiv hin untersucht.⁸⁶ Für das Jahr 2009 sind offiziellen Statistiken zufolge bisher 19 Fälle nach Artikel 105 Abs. 2 I StGB RF registriert und (einschließlich der Fälle aus anderen Jahren) 42 Ermittlungen abgeschlossen worden.⁸⁷ Bei der Bezifferung der Situation widersprechen Mitarbeiter_innen der Strafverfolgungsbehörden oftmals ihren eigenen veröffentlichten Statistiken. So teilte der damalige Moskauer Polizeichef mit, dass er für 2008 von ca. 90 Angriffen auf Menschen „nicht-slawischen“ Aussehens ausgeht sowie von 47 Toten und 46 Schwerverletzten allein in Moskau.⁸⁸

Neben der offiziellen Statistik der Behörden veröffentlichen zwei unabhängige Organisationen Zahlen zu Hate Crime-Opfern in Russland. Dabei handelt es sich einerseits um das *Zentrum für Information und Analyse (SOVA)* und andererseits um das *Moskauer Büro für Menschenrechte*.

SOVA baut sich sukzessive ein russlandweites Korrespondent_innennetzwerk auf und ist so in der Lage, die aufgelisteten Fälle nachzurecherchieren. Aufgrund mangelnder Kapazitäten ist es dem *Moskauer Büro für Menschenrechte* nicht möglich, Fällen nachzugehen, die in Zeitungen publiziert werden, weshalb sich Angaben im Nachhinein mitunter als falsch heraus stellen. Ferner werden manchmal verwirrende Einordnungen vorgenommen. So wurden in einem Bericht Angriffe von Antifaschist_innen auf „Skinheads“ als rassistische Angriffe kategorisiert.⁸⁹ Verglichen mit den offiziellen staatlichen Daten recherchieren beide Organisationen wesentlich mehr rassistische Taten und Angriffe. So wurde nach den Recherchen von SOVA im Jahr 2008 durchschnittlich an jedem vierten Tag ein rassistischer Mord begangen, nahezu täglich erfolgten Angriffe aus rassistischen Motiven. Insgesamt hat SOVA 109 Morde und 475 Angriffe für das Jahr 2008 registriert und dokumentiert. Für das Berichtsjahr 2009 hat SOVA vorläufig 71 Tote und 333 Angriffe gezählt.⁹⁰ Das *Moskauer Büro für Menschenrechte* hat für das Jahr 2008 120 Tote und 368 Verletzte gezählt und für das Jahr 2009 74

⁸⁶ <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/D6B9A42>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁸⁷ <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/publications/2010/02/d17979/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁸⁸ <http://www.rbcdaily.ru/2009/01/22/focus/398454>.

⁸⁹ Moskauer Büro für Menschenrechte 2009.

⁹⁰ SOVA Februar 2010.

Tote sowie 282 Verletzte dokumentiert.⁹¹ Trotz unterschiedlicher Methodik kommen beide Organisationen auf annähernd die gleichen Ergebnisse⁹².

Der Unterschied zwischen den Angaben von Behörden und SOVA kommt dadurch zustande, dass die Polizeistatistiken nur Angaben über als Hate Crime klassifizierte Straftaten aufweisen, während in vielen der öffentlich gewordenen Fällen ein Hate Crime-Motiv vermutet wird, dies aber häufig im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens aus unterschiedlichen Gründen nicht nachgewiesen wird. Berichtet eine Organisation, die eine ethnische Minderheit vertritt, von ähnlichen Vorfällen, wird nicht unbedingt unterschieden, ob ein Hate Crime-Motiv vorliegt oder nicht, denn im Vordergrund steht der Umstand, dass ein Angriff stattgefunden hat. Viele von rassistischer und rechter Gewalt Betroffene bestehen selbst nicht auf eine entsprechende Klassifizierung als Hate Crime-Delikt.

Die „ethnische Zugehörigkeit“ wird in der Statistik von SOVA nicht genannt, die Opferzahlen werden nach der Herkunftsregion aufgeschlüsselt, insofern diese bekannt ist. Alle Gesprächspartner_innen bestätigen, dass der Großteil der von rassistischer Gewalt Betroffenen zentralasiatischer Herkunft ist. Ausländische Studierende waren in den vergangenen Jahren weniger von Gewalt durch Neonazis betroffen. Auf die Gründe werden wir im Folgenden noch näher eingehen.

SOVA stützt sich bei seinen Recherchen u.a. auf Einträge in Weblogs. Die dortigen Beschreibungen fallen allerdings nicht immer exakt genug aus, weshalb sie geprüft und nachrecherchiert werden müssen. Dafür sind zuverlässige Kontakte in den Regionen erforderlich, was nicht immer gegeben ist. Nach Ansicht des Leiters von SOVA, Alexander Verchovskij, fehlt es am nötigen Vertrauen seitens der Gesellschaft. Der Polizei werde zwar auch kein Vertrauen entgegen gebracht, aber zumindest sei klar, welche Fälle und Daten die Polizei ermittele, während das Vorgehen von SOVA schwer zu vermitteln sei.⁹³ Der Informationsabgleich und die Überprüfung wichtiger Einzelheiten sind zudem sehr zeitaufwändig. Darüber hinaus streuen Neonazis nicht selten gezielte Falschinformationen. Deshalb muss sehr vorsichtig insbesondere mit Angaben umgegangen werden, die aus Weblogs stammen. Die meisten Informationen bezieht SOVA jedoch aus den Massenmedien. In letzter Zeit erwecken vor allem Prozesse gegen jene Neonazigruppierungen mediale Aufmerksamkeit, die mehrere Todesopfer zu verantworten haben.

SOVA kann über die Beobachtung von Fällen von Gerichtsprozessen zu gesicherten Einschätzungen gelangen. SOVA greift zur Einordnung auf ein staatliches Informationssystem zurück⁹⁴. Darin werden Informationen über die Klassifizierung von Verfahren sowie Urteilstexte veröffentlicht. Das System stellt für SOVA eine Quelle für weitere Recherchen dar. Da die Täter_innen vermehrt versuchen, ihre Motive zu verbergen, wird die Einord-

⁹¹ <http://antirasizm.ru/index.php/mbhr-chronicle/207-mbhr-english-resume-2009>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁹² Nach dem am 16.11.2009 erschienenen ODIHR-Report „Hate Crimes in the OSCE Region: Incidents and Responses“ stellen Hate Crime-Delikte in allen untersuchten OSCE-Staaten ein ernstzunehmendes Problem dar. Gleichzeitig sei das Monitoring bzw. die Möglichkeiten, entsprechende Daten auszuwerten, völlig ungenügend. ODIHR 2009.

⁹³ Beitrag Werchowskij bei Arbeitstreffen in Moskau am 2. Juli 2010.

⁹⁴ <http://www.sudrf.ru>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

nung der Tatmotive immer schwieriger. So werden bspw. den Opfern die Geldbörsen gestohlen, um den Angriff als gewöhnlichen Raubüberfall erscheinen zu lassen. Dennoch lassen sich in Bezug auf Sorgfältigkeit und Sensibilität bei der Einstufung von Straftaten als Hate Crime-Delikte in den vergangenen Jahren bei den Moskauer Ermittlungsbehörden deutliche Fortschritte beobachten.

Grundsätzlich gilt, dass der Großteil der Informationen, die SOVA erhält, nicht mit den Polizeistatistiken übereinstimmt, wenngleich der Kontakt zu Staatsanwaltschaften und Polizeistellen durchaus sehr informativ sein kann, da bestimmte Angaben aus anderen Quellen nicht recherchiert werden können. Viele Informationen stammen aus der Presse, aber die Medien berichten nur über einen Teil der Vorfälle und zeigen nicht immer Entgegenkommen bei der Bereitstellung zusätzlicher Informationen. Stammen Informationen, die für eine eindeutige Qualifizierung als Hate Crime-Delikt dienlich sein könnten, aus vertraulichen privaten Quellen, ist die Polizei ihrerseits in weniger als der Hälfte dieser Fälle bereit, diese Informationen bei der Einstufung von Angriffen zu berücksichtigen (Interview Koshevnikova).

SOVA schlüsselt ihre erstellten Statistiken nach folgenden Opferkategorien auf: „Dunkelhäutige“⁹⁵, aus Zentralasien gebürtig, aus dem Kaukasus gebürtig, aus dem Nahen Osten und Nordafrika gebürtig, aus der südostasiatischen Region gebürtig (China, Vietnam, Mongolei usw.), andere Menschen mit „nicht-slawischem“ Aussehen, Vertreter_innen von Jugendsubkulturen und linke Jugendliche, „andere“ (Russen eingeschlossen) - oder es liegen keinen Angaben vor. Dabei zeigt die Statistik nicht die „reale“ Zugehörigkeit zu einer bestimmten Opfergruppe, sondern berücksichtigt die Zuschreibung durch die Angreifer_innen. Obdachlose werden in der Statistik nicht extra aufgeführt, in den Anmerkungen wird aber auf bekannte Fälle verwiesen.

Zu den häufigsten Opfern gehören Menschen zentralasiatischer und kaukasischer Herkunft. Allein im Jahr 2008 wurden in Russland 49 Personen mit zentralasiatischer Herkunft getötet und 108 verletzt – mit kaukasischer Herkunft wurden 23 Menschen getötet und 72 verletzt.⁹⁶ Im Jahr 2009 zählte SOVA 29 Tote und 68 verletzte Menschen mit zentralasiatischer Herkunft – mit kaukasischer Herkunft 11 Tote sowie 47 Verletzte.⁹⁷

Neben rassistischer Gewalt stehen Aktivist_innen und zivilgesellschaftliche Initiativen nach wie vor im Fokus von Neonazis. Laut SOVA wurden im Jahr 2009 bei Angriffen fünf Aktivist_innen getötet und 77 verletzt. Darüber hinaus bleiben Morddrohungen und Veröffentlichungen von Namen und Adressen einschlägig bekannter Aktivist_innen alltäglich. Zunehmend geraten auch Polizist_innen ins Fadenkreuz der Neonazis. So wurde in Novosibirsk ein Brandanschlag auf eine Wohnung eines Polizeiangehörigen verübt, der rassistisch

⁹⁵ Es handelt sich um eine direkte Übersetzung, gemeint sind mehrheitlich Schwarze Menschen aus Afrika. Wir distanzieren uns von dem Begriff „Dunkelhäutige“ und setzen ihn daher in Anführungszeichen. Ähnlich wie der Begriff „farbig“ hat „dunkelhäutig“ eine rassifizierende Konnotation. Vgl. Nduko-Agwu/Hornscheidt 2010.

⁹⁶ <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4208/CCD6D21>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

⁹⁷ <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4208/E7F0971>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

motivierte Angriffe untersucht hatte. Insgesamt wurden nach Angaben von SOVA fünf Brandanschläge auf Angehörige oder Einrichtungen von Ermittlungsbehörden verübt.⁹⁸

Angriffe auf Homosexuelle werden von SOVA nur dann in die Statistik aufgenommen, wenn es sich bei den Angreifer_innen offensichtlich um Neonazis handelt bzw. ein politisches Motiv deutlich zu erkennen ist. Das St. Petersburger *Russian LGBT-Network* plant gezielte Recherchen zum Thema Gewalt gegen Homosexuelle durchzuführen, um eine eigene Statistik zu erstellen. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand wird vermutet, dass die meisten Gewaltangriffe auf Homosexuelle in Moskau stattfinden (Interview Kotschetkow).

Daten über Gewalt gegen Obdachlose in Russland sind kaum verfügbar. Die existierenden Organisationen der Obdachlosenhilfe haben zurzeit keine Möglichkeit, die Daten zu Angriffen systematisch sammeln und veröffentlichen und dadurch politischen Druck im Sinne der Betroffenen auszuüben. Dennoch belegt eine Studie aus dem Jahr 2007, wie wehrlos Obdachlose in Russland sind. Nach den Daten einer Umfrage unter obdachlosen Menschen wurden 61,1 Prozent der Befragten Opfer physischer Gewalt während der Zeit ihrer Obdachlosigkeit. Im Durchschnitt wird ein Obdachloser mehr als einmal im Monat Opfer körperlicher Gewalt. In ca. 38 Prozent der Fälle geht die Gewalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus, in ca. 21 Prozent von Polizist_innen. Am härtesten sind die „sichtbaren“ Obdachlosen betroffen, welche in behelfsmäßigen Unterkünften wie nicht abgeschlossenen Kellern übernachten und betteln bzw. Altstoff sammeln müssen. Gewalt gegen Obdachlose wird durch deren rechtlich ungeschützte Lage begünstigt. Eine Strafverfolgung ist daher unwahrscheinlich.⁹⁹

SOVA weist in den beiden Jahresberichten 2008 und 2009 darauf hin, dass die Opferzahlen rückläufig sind, wofür die SOVA-Expert_innen vor allem einen erschwerten Zugang zu Informationen über rassistische Gewalttaten verantwortlich machen. Weitere Gründe, die SOVA benennt, sind:¹⁰⁰

1. Die Gewöhnung seitens der Massenmedien an rassistische Gewalttaten. Über die Medien werden weniger Angriffe, insbesondere Körperverletzungen und „unspektakuläre“ Fälle von rassistischer Gewalt, veröffentlicht.
2. Die schwere Identifizierbarkeit von Hate Crime-Delikten.
3. Die Leugnung des Problems seitens der politisch Verantwortlichen.
4. Eine wenig ausgeprägte Zivilgesellschaft in einigen russischen Regionen, wodurch dort nur wenige oder keine Korrespondent_innen gewonnen werden können, um für SOVA tätig zu sein.
5. Unzureichende Vernetzung der Projekte in einigen Regionen.
6. Geringes Interesse der Behörden, die Angriffe eindeutig zu kategorisieren und zu veröffentlichen. Häufig werden die entsprechenden Angriffe als Hooliganismus, allgemeine Überfälle oder Sprengstoffanschläge eingeordnet, jedoch ohne das einschlägige Motiv zu benennen.

⁹⁸ SOVA Februar 2010.

⁹⁹ http://homeless.ru/images/files/mib_ru.pdf, S.57f, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹⁰⁰ Vgl. SOVA April 2009/ SOVA Februar 2010.

Aus dem von SOVA veröffentlichten Jahresbericht 2009 geht außerdem hervor, dass der Rückgang der Betroffenenzahlen ebenso auf eine stärkere staatliche Repression gegen Neonazigruppierungen in Russland, vor allem in Moskau, zurückzuführen ist. Der zunehmende staatliche Verfolgungsdruck der staatlichen Polizeibehörden gegen Täter_innen mit einem extrem rechten Hintergrund resultiert daraus, dass russische Neonazigruppierungen vermehrt den russischen Staat und damit die staatliche Ordnung als primäres Angriffsziel definieren. Solche Angriffe gegen den Staat gehen einher mit der Bedrohung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich gegen Rassismus engagieren.¹⁰¹ In einem Memo des „Nationalen russischen Anti-Terrorismus Komitees“ vom 11. März 2009 werden russische Neonazigruppierungen nach den im Nordkaukasus aktiven terroristischen Gruppen als die zweitgrößte Gefahr für Russland benannt. Allein im Jahr 2009 haben sich Neonazigruppierungen zu über 50 Brand- und Bombenanschläge sowie Bombendrohungen bekannt, darunter der Anschlag auf den „Newa Express“ zwischen Moskau und St. Petersburg am 27. November 2009, bei dem 26 Menschen getötet und 100 verletzt wurden.¹⁰²

Neben terroristischen Aktivitäten spielen Sachbeschädigungen eine zunehmende Rolle. Allein 2009 wurden von SOVA 141 solcher Straftaten in 50 unterschiedlichen Regionen Russlands gezählt (2008: 87 Aktionen in 41 Regionen Russlands).¹⁰³ Das *Moskauer Büro für Menschenrechte* geht von ca. 142 solcher Taten aus.¹⁰⁴ Schmierereien gegen Denkmäler aus dem Zweiten Weltkrieg sowie gegen jüdische und orthodoxe Einrichtungen stehen dabei an erster Stelle.

Die Analyse der Statistiken zeigt, dass Tötungsdelikte im Vergleich zu Körperverletzungen umfassender dokumentiert sind. Die Dunkelziffer bei den Körperverletzungen ist vermutlich sehr hoch. Diese Vermutung erscheint angesichts der prekären rechtlichen Situation der meisten Opfer rassistischer Gewalt plausibel: Die wichtigste Quelle, aus der die Polizei von Delikten erfährt, sind die Anzeigen der Bürger_innen. Die meisten Opfer von Hate Crime-Delikten, auch die Schwerverletzten, vermeiden es jedoch, sich an die Polizei zu wenden, weil sie den Druck seitens der Polizeimitarbeiter_innen und die negativen Reaktionen bei Polizeibesuchen fürchten (Interview Kulaewa, Interview Dubrowskij). Einige Polizist_innen wenden bei Menschen ohne vollständige Papiere (viele Arbeitsmigrant_innen, obdachlose Bürger_innen) besondere Druckmittel an, um sie „loszuwerden“. So wird bspw. angedroht, den rechtlichen Status genau zu überprüfen.¹⁰⁵ Deswegen sehen sich die Betroffenen gezwungen, Kontakte mit der Polizei zu vermeiden und fahren bspw. in eine andere russische Region. Die langfristige Lösung wäre die gesetzliche Einführung einer Amnestie in Migrationsangelegenheiten für die Opfer rassistischer Straftaten (Interview Dubrowskij).

¹⁰¹ SOVA Februar 2010.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Moskauer Büro für Menschenrechte 2010.

¹⁰⁵ Auch Migrant_innen mit einem legalen Status fürchten, diesen zu verlieren bzw. Probleme mit der Verlängerung zu bekommen.

6. REGIONALE ANALYSEN

Im Folgenden werden die Regionen und Städte Moskau, St. Petersburg, Woronesch, Stawropol, Archangelsk, Jekaterinburg, Petrosawodsk sowie Murmansk hinsichtlich rassistischer Gewalttaten und anderer Hate Crime-Delikte untersucht. Neben Interviews und Zeitungsrecherchen werden die Zahlen des Moskauer Informationszentrum SOVA genutzt, um einen Überblick über die Entwicklung von Hate Crime-Delikten in den einzelnen Regionen zu geben. Für alle folgenden statistischen Angaben ist zu bedenken, dass sich die Zahlen von 2009 wegen möglicher Nachmeldungen noch verändern können. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Statistiken lediglich einen Teil der Realität innerhalb der Regionen abbilden (Interview Koshevnikova).

Ferner existieren für Moskau und St. Petersburg Zahlen des Innenministeriums, die als Vergleichswerte in den jeweiligen Abschnitten genannt werden. Die Daten des Innenministeriums für das Jahr 2008 und 2009 wurden von SOVA veröffentlicht.¹⁰⁶ Diese Statistik wurde nicht durch das Ministerium selbst¹⁰⁷ veröffentlicht und bezieht sich auf die Straftaten, die als Hate Crime motivierte schwere Körperverletzung (Art. 111 Abs. 2 e StGB RF) und Hate Crime motivierten Totschlag (Art. 105 Abs. 2 1 StGB RF) klassifiziert wurden. Zu beachten ist, dass sich die Daten von 2008 auf die Anzahl der Delikte, die Daten von 2009 auf die Anzahl der Geschädigten beziehen, womit eine direkte Vergleichbarkeit nicht möglich ist.

Moskau und Moskauer Gebiet

Opferzahlen und die Situation der Betroffenen

Moskau und die umliegende Region liegen in Bezug auf rassistische und rechte Gewalttaten russlandweit an erster Stelle. Dieser Umstand lässt sich nicht allein mit der hohen Bevölkerungsdichte erklären, sondern steht in engem Zusammenhang mit der hohen Anzahl aktiver extrem rechter Gruppen und Organisationen, die über eine im Vergleich zu anderen Regionen, mit Ausnahme von St. Petersburg, zahlenmäßig große Mitgliederbasis verfügen. Gewalttätige Angriffe beschränken sich nicht auf bestimmte Stadtteile oder Vororte, sondern werden auch im belebten Stadtzentrum verübt. Gleichzeitig stellt die Datenerhebung ein großes Problem dar. In die Recherchen und Dokumentationen der in Moskau ansässigen Organisation SOVA fließen zwar Informationen aus vielen Regionen Russlands ein, aber etwa 50 Prozent der dokumentierten Fälle ereigneten sich in Moskau.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich im Jahr 2009 ein Absinken dokumentierter Fälle rassistischer Gewalt verzeichnen. Das ist in erster Linie eine Folge der intensivierten Strafverfolgung in Moskau. Einen Überblick über die Entwicklung der vergangenen Jahre verschaffen die folgenden statistischen Angaben des Moskauer Informationszentrums SOVA:

¹⁰⁶ SOVA Februar 2010/ SOVA August 2009.

¹⁰⁷ MWD-Statistik 2009, <http://www.mvd.ru/content/11/>, zuletzt gesehen 13. November 2009.

	2010 (erstes Halbjahr)	2009	2008	2007	2006
Verletzte	53 (von 148 russlandweit)	141 (von 411 russlandweit)	223 (von 497 russlandweit)	224 (von 622 russlandweit)	228 (von 522 russlandweit)
Getötete	9 (von 19 russlandweit)	39 (von 80 russlandweit)	64 (von 114 russlandweit)	56 (von 92 russlandweit)	40 (von 66 russlandweit)
Schwerverletzte (Innenministerium)	Keine Daten	2 (von 29 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Getötete (Innenministerium)	Keine Daten	3 (von 16 russlandweit)	4 (von 17 russlandweit) ¹⁰⁸	Keine Daten	Keine Daten

Seit einiger Zeit besteht ein guter Kontakt zwischen SOVA und der Moskauer Abteilung für Extremismusbekämpfung im Innenministerium. Aufgrund dessen wird ein Datenabgleich bzgl. der Mordfälle ermöglicht. Der Datenabgleich für alle Angriffe mache laut Galina Koshewnikowa von SOVA aber wenig Sinn, weil SOVA häufig von Angriffen Kenntnis erhalte, bei denen anschließend von den Betroffenen bzw. Verwandten keine Strafanzeige gestellt wurde. Generell seien die Polizeistatistiken als Datenbasis kaum von Nutzen (Interview Koshevnikova).

Wenn es überhaupt zu einer Anzeige kommt, lässt sich der Verlauf von polizeilichen Ermittlungen nur schwer nachvollziehen. Die Verwandten des Opfers befinden sich oft im Herkunftsland. Sie verfügen nur selten über finanzielle Mittel, um eine_n Anwalt_Anwältin zu beauftragen oder selbst anzureisen. Von Ausnahmen abgesehen lässt sich zu ihnen kein Kontakt herstellen. Wenn die Betroffenen überlebt haben, sind sie meistens nicht bereit, Anzeige zu erstatten, insbesondere wenn sie nicht über einen Aufenthaltstitel verfügen. Doch selbst wenn sie sich legal im Land aufhalten oder russische Staatsbürger_innen sind, scheuen sie sich in der Regel, Kontakt zur Polizei aufzunehmen.

Staatlicherseits existiert keine Institution, die finanzielle Unterstützung für die Bezahlung von Anwält_innen leistet, wenn Opfer von Hate Crime-Delikten Anzeige erstatten und bereit sind, vor Gericht zu gehen. Viele Betroffene wissen nicht einmal, dass sie sich von einem_einer Anwalt_Anwältin vertreten lassen können. Außerdem ist es für die Geschädigten in einigen Regionen schwierig, Anwält_innen zu finden, wenn es sich um Prozesse gegen Neonazis handelt. Einige nichtstaatliche Organisationen leisten juristische Beratung und können sowohl bei der Suche nach geeigneten Anwält_innen behilflich sein, als auch die damit entstehenden Kosten decken.

Ausländische Studierende befinden sich sowohl in Moskau als auch in den anderen Regionen in einer besonderen Situation. Der Grund dafür, dass sie inzwischen seltener gewalttätigen Angriffen ausgesetzt sind, mag nicht zuletzt darin liegen, dass diese Fälle eher

¹⁰⁸ In der Statistik des Innenministeriums für 2008 ist nicht die Anzahl der Opfer, sondern lediglich die Anzahl der Delikte aufgeführt. Daher ist die genaue Angabe der Opfer unbekannt.

öffentliches Aufsehen erregen und die entsprechenden Botschaften häufig intervenieren. Zudem ergreifen Universitäten vermehrt Sicherheitsmaßnahmen. Studierende werden bspw. angewiesen, das bewachte Campusgelände nach Möglichkeit nicht zu verlassen und ausschließlich die dortige Infrastruktur zu nutzen (Interview Koshevnikova).

Auf dem Campus der Universität für Völkerfreundschaft in Moskau und in vielen anderen Universitäten existieren genügend Einkaufsmöglichkeiten und Cafés. Über rassistische Angriffe ist jedoch auch deshalb wenig bekannt, weil ausländische Studierende häufig nicht bereit sind, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Galina Koshevnikowa weist darauf hin, dass die Universitätsleitungen mehrfach den von Gewalt betroffenen Studierenden ausdrücklich verboten haben, mit ihren Erfahrungen an die Öffentlichkeit zu gehen oder Anzeige zu erstatten (Interview Koshevnikova). Daniel Ekot von der *Moscow Protestant Chaplaincy*, die als Anlaufstelle hauptsächlich für Betroffene rassistischer Angriffe aus afrikanischen Ländern arbeitet, sieht aus seiner praktischen Erfahrung heraus weniger einen Rückgang von Gewalttaten als eine wellenartige Zu- und Abnahme (Interview Ekot).

Regionale Ansprechpartner_innen¹⁰⁹

In Moskau existieren mehrere Organisationen, die Opferberatungen anbieten und auch miteinander vernetzt sind. Keine der Organisationen ist allerdings auf die Unterstützung von Opfern spezialisiert. Opferberatung macht jeweils nur einen Teil der Arbeit aus, da die Schwerpunkte der jeweiligen Organisationen in anderen Bereichen liegen. Keine Organisation nennt in ihrer Außendarstellung explizit die Beratung von Opfern rassistischer Gewalt als Betätigungsfeld. Im Moskauer Umland existieren hingegen keinerlei Beratungsangebote.

Das *Civic Assistance Committee* unter der Leitung von Svetlana Gannuschkina berät Flüchtlinge insbesondere aus den ehemaligen Sowjetrepubliken und Russland, aber auch aus vielen anderen Ländern, darunter bspw. Afghanistan und afrikanische Staaten. Das Büro befindet sich in Moskau und dort konzentriert sich die Arbeit. Einige Programme werden im Nordkaukasus umgesetzt, wie bspw. die Unterstützung von Opfern des Tschetschenienkrieges in den Bergregionen der Republik. Im Rahmen des Netzwerks *Migracija i Pravo* („Migration und Recht“) werden juristische Beratungen für Flüchtlinge und Zwangsumgesiedelte in 41 Regionen Russlands angeboten. 2009 startete ein Projekt, das sich explizit an Arbeitsmigrant_innen richtet. Schwerpunkte des Beratungsangebotes sind juristische und psychologische Unterstützung; in begrenztem Umfang kann auch medizinische Hilfe geleistet werden. In Bezug auf Rechtsfragen und Gerichtsverfahren verfügt das *Civic Assistance Committee* über einen reichen Erfahrungsschatz und ein hohes Maß an Ansehen bei den Behörden.

Die Stellvertreterin von Svetlana Gannuschkina, Elena Burtina, leitet das Projekt zur Unterstützung von Arbeitsmigrant_innen. Derzeit sind drei Personen in das Projekt involviert: Elena Burtina und zwei Jurist_innen, einer davon mit einem Anwaltsstatus. Außerdem werden je nach Bedarf noch Dolmetscher_innen hinzugezogen. In einem begrenzten Um-

¹⁰⁹ Alle Ansprechpartner_innen werden im Anhang mit den entsprechenden Internetadressen (sofern vorhanden) aufgelistet.

fang kann medizinische Hilfe und Unterstützung bei der Einwerbung von finanziellen Hilfen und bei den Verhandlungen mit Ärzt_innen geleistet werden. Dies ist für die Klient_innen von Bedeutung, wenn bspw. eine notwendige Operation aufgrund einer fehlenden Versicherungspolice, eines ungeklärten Aufenthaltsstatus oder aus anderen Gründen nicht erfolgen kann.

Nicht immer lassen sich Gewalttaten eindeutig als Hate Crime identifizieren, doch ist der Handlungsbedarf offensichtlich. In der Praxis bedarf es allerdings einiger Voraussetzungen. Um tätig werden zu können, bedarf es detaillierter Informationen und dem Mandat der Betroffenen. Wenn Personen getötet oder schwer verletzt werden, ist Kontakt zu den Verwandten notwendig, damit diese juristische Vertreter_innen bevollmächtigen (Interview Burtina).

Elena Burtina betont, dass aus ihrer praktischen Erfahrung Fördermittel in erster Linie für zwei Bereiche benötigt werden: für juristische Beratung bzw. Anwaltskosten und für materielle Unterstützung. Letztere ist besonders wichtig bei Lohnausfällen oder für die Deckung von Fahrtkosten, wenn der Wunsch für eine Rückkehr in das Herkunftsland besteht. Selbst geringe Beträge sind außerdem dafür geeignet, für das Projekt zu werben. Abhängig von der Zielgruppe der Projekte und angesichts der Tatsache, dass der Bekanntheitsgrad nichtstaatlicher Organisationen in Russland allgemein nicht sehr hoch ist, sollte die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit nicht unterschätzt werden. Dies gilt umso mehr in Bezug auf Betroffene, die über keinen Internet-Zugang verfügen und erst seit kurzer Zeit in Russland leben.

Der *Fond Tadschikistan* wurde 1993 zur Unterstützung von Migrant_innen aus Tadschikistan und anderen mittelasiatischen Republiken gegründet. Im Vordergrund stehen dabei Rechtsberatung und humanitäre Hilfe im weitesten Sinne. Psychologische Beratung leistet der *Fond* nicht. Der *Fond* ist eine wichtige Anlaufstelle für Migrant_innen und bietet Unterstützung bei Konflikten mit der Polizei oder bzgl. des Aufenthaltsstatus, bei Konflikten mit Arbeitgeber_innen, Gewalterfahrungen und gesundheitlichen Problemen. Der *Fond Tadschikistan* unterhält enge Kontakte nach Tadschikistan, nach Kirgistan und nach Möglichkeit auch nach Usbekistan, ist selbst aber nur in Russland aktiv.

Seit Beginn der Wirtschaftskrise beziehen sich die meisten Anfragen von Arbeitsmigrant_innen darauf, dass sie keinen Lohn von ihren Arbeitgeber_innen erhalten. Weitere Tätigkeitsfelder beziehen sich auf Interventionen bei Festnahmen und Abschiebungen oder bei der Verweigerung der Behörden, Unterlagen für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels auszustellen. Die Zahl der Anfragen hinsichtlich gewalttätiger Angriffe, die als Hate Crime-Delikte eingestuft werden, sank in den vergangenen zwei Jahren deutlich. Im Januar 2009 waren es z.B. nur fünf Fälle. Es komme nach Gavhar Dshuraewa (Leiterin des *Fond Tadschikistan*) jedoch inzwischen häufiger zu Angriffen innerhalb der Communities. Die Zahl von Angriffen durch Neonazis sei deshalb rückläufig, weil die Polizei in solchen Fällen inzwischen besser als früher ermittele. Gleichzeitig komme es bspw. bei Festnahmen von Arbeitsmigrant_innen auch zur Anwendung von Gewalt durch Polizist_innen (Interview Dshuraewa).

Beratungsgespräche finden im, aber auch außerhalb des Büros statt. Über eine Hotline sind Gawhar Dshuraewa und ihre Mitarbeiter_innen praktisch rund um die Uhr ansprechbar. Bei Bedarf wird ein Termin im Büro oder an einem anderen Ort vereinbart. Gawhar Dshuraewa bewertet die Hotline als effektivste Arbeitsmethode. Wichtig seien auch die vorhandenen Sprachkenntnisse. Die Mitarbeiter_innen bieten Gespräche auf Russisch, Tadschikisch, Usbekisch und Kirgisisch an (Interview Dshuraewa).

Mit einer Reihe von Organisationen existieren Kooperationsvereinbarungen. Bei Anfragen in Bezug auf medizinische Unterstützung verweist der *Fond* auf die *Ärzte der Welt*, die seit einiger Zeit ein Programm speziell für Migrant_innen konzipiert haben. Handelt es sich um kompliziertere Fragen bzgl. des Aufenthaltes oder drohender Abschiebung, die Begleitung durch eine_n Anwalt_Anwältin erfordern, wendet sich das Zentrum an *Civic Assistance*.

SOVA erhielt in der Vergangenheit mehrmals pro Jahr Anfragen von Opfern von Hate Crime-Delikten. Die Betroffenen werden in der Regel an das *Civic Assistance Committee* verwiesen, da es sich hauptsächlich um Anfragen aus Moskau handelt. Sporadisch versucht SOVA aber auch direkte Unterstützung zu leisten. In erster Linie wird um psychologische Unterstützung oder um einen Rechtsbeistand gebeten, um vor Gericht zu gehen. Galina Koshewnikowa von SOVA vermutet, dass sich die meisten Betroffenen ohnehin an den *Fond Tadschikistan* oder andere Organisationen wenden. Wären die finanziellen Voraussetzungen gegeben, würde SOVA eine_n eigene_n Juristen_Juristin einstellen und auch selbst Opferberatungen anbieten. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden Beratungen von einem Juristen der Organisation AGORA auf ehrenamtlicher Basis angeboten. Die überregionale Vereinigung mit Sitz in Kazan, die als Ressourcenzentrum Rechtsbeistand für NGOs anbietet und zu einem derer Schwerpunkte das Thema Xenophobie zählt, existiert seit 2005. Bei Bedarf stehen Anwalt_innen von AGORA kostenlos zur Verfügung. Das Projekt mit SOVA beschränkt sich jedoch thematisch auf die Anti-Extremismus-Gesetzgebung und ihre Implementierung. AGORA könnte eventuell auch als Partner für einen Rechtsbeistand für Opfer rassistischer Gewalt gewonnen werden (Interview Koshevnikova).

Die 1962 zur Unterstützung ausländischer Communities gegründete christliche Gemeinde der *Moscow Protestant Chaplaincy* dient als Anlaufstelle hauptsächlich für afrikanische Flüchtlinge, Migrant_innen und Studierende. Die Kommunikationssprache ist Englisch und Französisch, nur ein Mitarbeiter spricht fließend Russisch. Neben Gottesdienstteilnahmen, Obdachlosenspeisungen, humanitärer Hilfe, medizinischer Unterstützung durch einen russischen Arzt, Freizeit- und Fortbildungsangeboten bieten die Mitarbeiter_innen Gespräche für Opfer rassistischer Gewalt an. Dafür stehen die Gemeinderäume zur Verfügung. Wenn nötig können Gespräche aber auch an anderen Orten stattfinden. Involviert in diesen Arbeitsbereich sind neben dem Pastor selbst noch zwei weitere Mitarbeiter_innen. Nach Möglichkeit stehen sie bei Schwierigkeiten im Umgang mit der Polizei zur Seite. In Kooperation mit dem *Civic Assistance Committee* kann die Unterstützung durch Anwalt_innen gewährleistet werden. Diese Zusammenarbeit führte im Jahr 2010 dazu, dass es in einem Fall zu einer Verurteilung der Täter kam (Interview Ekaterina und Allan). Dem Thema Monitoring

widmet die *Moscow Protestant Chaplaincy* besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen einer *Task Force on Racial Violence and Harassment*, die im Jahr 2001 als Antwort auf die zunehmende rassistisch motivierte Gewalt gestartet wurde, dokumentieren die Mitarbeiter_innen Gewaltfälle hauptsächlich gegenüber Angehörigen der Schwarzen Community in und um Moskau, die in einer Datenbank erfasst und in einem vierteljährlich erscheinenden Bericht veröffentlicht werden. Dieser Arbeitsbereich soll verstärkt und systematisiert werden. Auch einige Botschaften afrikanischer Länder haben zugesagt, Informationen über Hate Crime-Delikte in diese Datenbank einfließen zu lassen. Informationskampagnen, die über mögliche Gefahren des Lebens in Moskau aufklären sollen, sind ebenfalls Bestandteil der Task Force.

Alle befragten Expert_innen und Mitarbeiter_innen der genannten Organisationen stimmen darin überein, dass in der Stadt auf Opferberatung spezialisierte Zentren notwendig wären. Der Bedarf für Opferberatungen wird als hoch angesehen. Damit diese jedoch überhaupt effektiv arbeiten könnten, wäre eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit notwendig, die sich insbesondere an die Migrant_innencommunities richtet, damit potenziell von rassistischer Gewalt Betroffene von dem Unterstützungsangebot erfahren können.

St. Petersburg

Opferzahlen und die Situation der Betroffenen

Die zweitgrößte russische Stadt St. Petersburg belegt in der Statistik rechter und rassistisch motivierter Gewaltdelikte den zweiten Platz hinter Moskau.

Die Opferzahlen in der Region St. Petersburg (inkl. Leningrader Gebiet) entwickelte sich laut dem *Moskauer Informationszentrum SOVA* in den letzten vier Jahren wie folgt:

	2010 (erstes Halbjahr)	2009	2008	2007	2006
Verletzte	26 (von 148 russlandweit)	37 (von 411 russlandweit)	40 (von 497 russlandweit)	118 (von 622 russlandweit)	56 (von 522 russlandweit)
Getötete	1 (von 19 russlandweit)	15 (von 80 russlandweit)	15 (von 114 russlandweit)	11 (von 92 russlandweit)	6 (von 66 russlandweit)
Schwerverletzte (Innenministerium)	Keine Daten	6 (von 29 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Getötete (Innenministerium)	Keine Daten	1 (von 16 russlandweit)	3 (von 17 russlandweit) ¹¹⁰	Keine Daten	Keine Daten

Trotz sinkender Zahlen der bekannt gewordenen Angriffe, bleibt das Niveau insgesamt hoch. Eine grundsätzliche Entspannung der Situation lässt sich daraus nicht erschließen. Einige Erklärungen für den Rückgang der Angriffszahlen wurden bereits genannt.

¹¹⁰ In der Statistik des Innenministeriums für 2008 ist nicht die Anzahl der Opfer, sondern lediglich die Anzahl der Delikte aufgeführt. Daher ist die genaue Angabe der Opfer unbekannt.

Ein lokales Beispiel für die Auswirkungen der Leugnung des Problems durch die Politiker_innen ist die Aussage der Gouverneurin von St. Petersburg Valentina Matvienko. Sie sagte Journalist_innen nach der Sitzung des „Nationalen antiterroristischen Komitees“ im August 2008: „Es gab in der Stadt im ersten Halbjahr keinen einzigen Kriminalfall mit extremistischem Hintergrund.“¹¹¹ Daraufhin wurde drei Monate lang nicht über rassistische Angriffe in der Stadt berichtet. Dabei widersprachen die kurz zuvor veröffentlichten Daten der St. Petersburger Staatsanwaltschaft deutlich diesen Aussagen. So hatte die Staatsanwaltschaft Kenntnisse über 13 Straftaten aus nationalistischen bzw. rassistischen Beweggründen in diesem Zeitraum.¹¹²

Die Petersburger Expertin Stefania Kulaewa vom *Anti-Diskriminacionnyj Centr von Memorial* (*ADC Memorial*, ein Antidiskriminierungszentrum, das die Rechte von Menschen unterstützt, die von rassistischer und verwandter Diskriminierungsformen betroffen sind) bestätigt für St. Petersburg die Einschätzung von SOVA, dass die meisten Hate Crime-Opfer aus rassistischen Gründen – wegen ihres „nicht-slawischen“ Aussehens – angegriffen werden. Dabei handelt es sich größtenteils um Arbeitsmigrant_innen aus postsowjetischen Staaten Zentralasiens (Usbekistan, Tadschikistan), gefolgt von Migrant_innen aus der Kaukasusregion und anderen Staaten. Die meisten arbeiten in schlecht bezahlten, körperlich anstrengenden Jobs auf Baustellen, als Fahrer_innen von Marschrutkas (Sammeltaxen), in der Straßenreinigung etc. Dabei werden die Arbeitsmigrant_innen oft illegal oder legal über zum Teil dubiose Vermittler_innen und ohne Arbeitsverträge beschäftigt (Interview Kulaewa). Diese Bedingungen begünstigen Diskriminierung und Willkür. So wird z.B. der Lohn nicht ausgezahlt. Der unsichere rechtliche Status und fehlende finanzielle Ressourcen erschweren es den Betroffenen, sich zu wehren. Des Weiteren sind Arbeitsmigrant_innen zahlreichen Kontrollen und Prüfungen seitens des Föderalen Migrationsdienstes und der Polizei ausgesetzt.¹¹³ So hat sich im November 2009 eine Gruppe tadschikischer und usbekischer Bürger_innen, die bei einem Fischverarbeitungsbetrieb beschäftigt waren, an das *ADC Memorial* gewandt. Bei einer polizeilichen Durchsuchung der Vermittlungsfirma wurden ihre Pässe beschlagnahmt; sie wurden mehrfach von den Behörden kontrolliert und mussten hohe Geldstrafen zahlen. Der Fischverarbeitungsbetrieb hat den Lohn über fünf Monate lang nicht ausgezahlt, auch nachdem die Arbeiter_innen in Streik getreten waren. Erst nach dem Einschreiten des *ADC Memorial* wurde der Lohn ausgezahlt, jedoch nur der „offizielle“¹¹⁴ Anteil.¹¹⁵

Rassistisch motivierte Gewalt ist ein Aspekt dieser komplexen Diskriminierungspraxis. Laut der St. Petersburger Staatsanwaltschaft ereignete sich zwischen Januar und September

¹¹¹ Interfax 2008.

¹¹² Vgl. Iwancow 2008.

¹¹³ Vgl. Jakimow 2010b.

¹¹⁴ In solch prekären Arbeitsverhältnissen bestehen die vertraglich geregelten Löhne oft nur aus den gesetzlichen Mindestlöhnen, von denen kaum ein_e Arbeiter_in leben kann. Auch wenn die Firmen oft mehr zahlen, sparen sie dadurch Steuern und die Arbeiter_innen werden noch abhängiger.

¹¹⁵ Vgl. Jakimow 2010.

2009 ein gewalttätiger Angriff aus nationalem bzw. „rassischem“¹¹⁶ Hass im Vergleich zu sieben im selben Zeitraum im Jahr 2008 und 16 im Jahr 2007. Der Staatsanwalt spricht von einer positiven Tendenz. Die Opfer wurden als russische Staatsbürger_innen mit einem „ausgeprägten orientalischen Aussehen“ bezeichnet.¹¹⁷ Für das gesamte Jahr 2009 berichtete der Staatsanwalt von neun Straftaten gegen „Ausländer_innen“ aus Beweggründen des nationalen Hasses (im Vergleich zu 13 im Jahr 2008).¹¹⁸

Betrachten wir die Daten von SOVA und die Expert_inneneinschätzungen (Interview Kulaewa, Interview Gutnikow, Interview Dubrowskij), können wir die Schlussfolgerung ziehen, dass fast keine rassistischen Gewaltdelikte gegen russische Staatsbürger_innen oder Migrant_innen in der St. Petersburger Rechtspraxis als solche verfolgt wurden. Statt eines vom Staatsanwalt betonten Erfolgs präventiver Maßnahmen der Polizei und des städtischen Aufklärungsprogramms „Toleranz“ zeigt sich darin u.E. der strukturell rassistische Charakter der Rechtspraxis.

Laut Kulaewa werden ausländische Studierende aus afrikanischen und asiatischen Ländern auch in St. Petersburg seltener Opfer rassistischer Angriffe. Die Angreifer_innen konzentrieren sich in den letzten Jahren bewusst auf zentralasiatische Arbeitsmigrant_innen, also auf eine Gruppe, die mit sehr wenig Unterstützung und Empathie der lokalen oder internationalen Öffentlichkeit rechnen kann (Interview Kulaewa). Die ausländischen Studierenden verfügen zwar über einen legalen Aufenthaltsstatus in Russland, befinden sich jedoch teilweise in prekären Situationen (u.a. Notwendigkeit, Visum zu verlängern), was sie anfällig für den Druck seitens bspw. Polizeimitarbeiter_innen macht. Daher kann auch unter Studierenden von einem großen Dunkelfeld bzgl. der Angriffszahlen ausgegangen werden. Die Studierenden aus asiatischen Ländern wie China oder Vietnam, die Stipendien des russischen Staates erhalten, befinden sich in einer finanziellen Abhängigkeit und sollen „das Image von St. Petersburg“ sowie ihrer Geldgeber_innen nicht beeinträchtigen. Nach dem Mord an einem vietnamesischen Studenten 2004 versuchte die studentische Community, öffentliche Aufmerksamkeit auf den Fall zu ziehen und blockierte u.a. eine Straße. Daraufhin wurden die Teilnehmer_innen von Vertreter_innen des vietnamesischen Staates unter enormen Druck gesetzt, solche imageschädigenden Aktivitäten in Zukunft zu unterlassen (Interview Dubrowskij).

In den letzten Jahren wurden in St. Petersburg keine schwerwiegenden Angriffe auf prominente Personen wie Menschenrechts-Aktivist_innen begangen (vgl. Mord an N. Girenko 2004). Dementsprechend gab es keine Fälle, die unter die „persönliche Kontrolle“ des St. Petersburger Staatsanwalts oder des Vorsitzenden des Ermittlungskomitees bei der Staatsanwaltschaft gestellt wurden. Der Druck seitens der Vorgesetzten ist jedoch wiederum die einzige Chance, eine aktive Ermittlungsarbeit zu garantieren – nicht nur in Fällen rassis-

¹¹⁶ Vgl. FN 4.

¹¹⁷ Zajcew 2009.

¹¹⁸ Vgl. Zajcew 2010. Auf unsere Nachfrage bei der Pressesprecherin der St. Petersburger Staatsanwaltschaft nach aktuellen Daten zu rassistisch motivierten Gewaltverbrechen in St. Petersburg 2009 insgesamt (d.h. auch gegen russische Bürger_innen) erhielten wir keine Antwort.

tischer Gewalt (Interview Gutnikow). Dies hat zur Folge, dass keine aktiven Ermittlungen bei den meisten rassistischen Gewaltdelikten erfolgen, wobei die Ermittlungen nur in Ausnahmefällen eingeleitet werden konnte (Interview Kulaewa).

Eine weitere Zielgruppe gewalttätiger Angriffe sind Homosexuelle und Personen, die von den Angreifer_innen für solche gehalten werden. Viele Opfer wenden sich nur in Ausnahmefällen an die Polizei, die Gerichte oder die Öffentlichkeit, weil sie weitere Verfolgungen und Demütigungen vor allem seitens der Polizei befürchten. Das vom *Russian LGBT-Network* u.a. in St. Petersburg durchgeführte Monitoring zeigt, dass diese Befürchtungen ihre Grundlage in den homophoben Einstellungen einiger Beamt_innen haben, die sich immer wieder weigern, Anzeigen anzunehmen oder homophobe Tatmotive in der Anzeige festzuhalten.¹¹⁹ Weiterhin gab es u.a. in St. Petersburg mehrfach Razzien in Klubs, die vorwiegend von Homosexuellen besucht werden. Diese Razzien hatten das Ziel, systematisch Daten über die Klub-Gäste zu sammeln. Insgesamt wird daher die Polizei als Repressionsinstanz wahrgenommen. Die Datenlage der homophoben Angriffe in St. Petersburg schätzen die befragten Expert_innen als mangelhaft ein. Die Betroffenen selbst wollen häufig nicht über Gewalt sprechen. Das *Russian LGBT-Network* und *Vyhod* planen ein systematisches Monitoring durchzuführen (Interview Sozaew/Kotschetkow).

Das Misstrauen gegenüber der Polizei ist auch für Anarchist_innen und Antifaschist_innen sowie für Angehörige von Subkulturen wie Gothic oder Emo, die Opfer rechter Gewalttaten wurden, charakteristisch. Speziell im Zuge der aktuellen „Anti-Extremismus-Maßnahmen“ werden diese Gruppen selbst zur Zielscheibe polizeilicher Ermittlungen. Während die Opfer unter politischen Aktivist_innen für medizinische bzw. juristische Kosten auf eigene, z.T. internationale Solidaritätsnetzwerke zurückgreifen können (Interview Iwancow), sind die Subkultur-Angehörigen auf familiäre Netzwerke angewiesen, da niemand deren Interessen in der Öffentlichkeit vertritt (Interview Gutnikow).

Über die Gewaltopfer unter obdachlosen Menschen speziell in St. Petersburg existieren keine zugänglichen Daten. Nach Information der St. Petersburger Organisation *Notschleschka*, die Obdachlose sowohl rechtlich als auch sozial unterstützt und Öffentlichkeitsarbeit leistet, existieren weder Studien noch Statistiken zu dieser Thematik. In der Öffentlichkeit und in den Massenmedien werden die Obdachlosen, speziell die „sichtbaren“ Obdachlosen, nicht als Opfer, sondern als Verbrecher und eine Bedrohung für die Gesundheit wahrgenommen, so die Vorsitzende von *Notschleschka* Zoja Solovieva. Einzelne bekannt gewordene Fälle und Äußerungen von Neonazis lassen vermuten, dass die Obdachlosen immer wieder aus Hate Crime-Motiven überfallen werden. Der Experte Igor Karlinskij, der langjährige Vorsitzende der Hilfsorganisation *Notschleschka*, erhält Informationen über die physische Gewalt gegen Obdachlose aus verschiedenen Quellen: von Klient_innen bei sozialen und juristischen Beratungen (wobei die Gewalterfahrung selten der Grund für das Aufsuchen der Organisation ist); von Kolleg_innen, die mit Obdachlosen arbeiten; aus Massenmedien und durch eigene Beobachtungen im Alltag. Obwohl keine entsprechenden Statisti-

¹¹⁹ Vgl. Moscow Helsinki Group/ Russian LGBT-Network 2009.

ken, weder von Behörden noch von NGOs existieren, ist offensichtlich, dass die meisten Opfer unter den sichtbaren, auf der Straße lebenden Obdachlosen zu finden sind.¹²⁰

Die Ursachen für diese Gewalttaten sind unterschiedlich: Sie können im Zuge konkreter Alltagskonflikte oder aus der allgemeinen abwertenden Einstellung gegenüber Obdachlosen begangen werden (Interview Karlinskij). Die Täter_innen nehmen Obdachlosen ihr mühsam erworbenes Einkommen oft unter Gewaltausübung oder -androhung weg. Den Tätern_innen ist die Wehrlosigkeit der Opfer bewusst. Dies ist auch eine Folge komplexer Diskriminierung.¹²¹ Für nicht neonazistisch eingebundene Jugendliche im Schulalter handelt es sich bei den Angriffen auf die Obdachlosen um die Demonstration vermeintlicher Stärke gegenüber einem wehrlosen Erwachsenen. Diese Feindseligkeit gegenüber Obdachlosen ist bei den Angehörigen der extremen rechten Szene ideologisch aufgeladen. Immer wieder werden obdachlose Menschen brutal von Neonazis getötet, weil sie in deren Bild einer „gesunden Volksgemeinschaft“ nicht passen und/oder leichte Opfer darstellen. Im Februar und im Juni 2010 wurden in Petersburg elf Mitglieder eines neonazistischen Netzwerks festgenommen, denen insgesamt sechs rassistische Morde (und vier versuchte Morde) von Migrant_innen, ein rassistischer Mord an einem russischen Staatsbürger aus der Republik Tuwa, vier Morde an Obdachlosen, ein Brandanschlag auf eine orthodoxe Kirche, ein Bombenanschlag an einer Bushaltestelle und weitere Straftaten vorgeworfen werden.¹²² Die Videoaufnahmen einiger Morde, darunter ein Mord an einem obdachlosen Mann, wurden als Propagandamaterial im Internet verbreitet.

Wenn die Opfer die Angriffe überlebt haben, wenden sie sich nicht an die Polizei, weil diese selbst zu den Akteuren_innen der alltäglichen Repression gegenüber den obdachlosen Menschen gehört. Ein Beispiel für Misshandlungen durch die Polizei ist der Fall des Hauptmanns A. Dronow, der im Februar 2010 nach langen Ermittlungen festgenommen wurde. Er schlug im Herbst 2008 einen Obdachlosen in Polizeigewahrsam so schwer zusammen, dass dieser an den Verletzungen starb.¹²³

Die wenigsten Angriffe werden registriert. Der Zugang Obdachloser zu medizinischer Hilfe ist insgesamt – nicht nur nach Angriffen – extrem eingeschränkt. Die Behandlung von kranken oder schwer verletzten Menschen wird oft im Krankenhaus verweigert; zum Teil unter Hinweis auf fehlende Papiere bzw. Versicherungsunterlagen. Auch wenn solche Fälle gelegentlich selbst zum Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung werden, stellen die Obdachlosen für die Polizei sehr „unbequeme“ Geschädigte und Zeug_innen dar. Um weitere Probleme zu vermeiden, versuchen sie unterzutauchen, da sie auch per Definition keinen festen Wohnsitz haben. Jegliche Einbeziehung in eine Ermittlung, genauso wie die Wahr-

¹²⁰ Infolge des postsowjetischen Meldesystems und des eigentumszentrierten, neoliberal geformten Wohnungsmarktes haben viele weitere Menschen keinen offiziellen Wohnsitz bzw. keinen an ihrem tatsächlichen Wohnort. Damit gehören diese Wohnungslosen zu einer Risikogruppe, deren Rechte und Zugänge zu Kollektivgütern nicht gesichert sind. Ihre konkreten Lebenssituationen können sich dennoch erheblich unterscheiden.

¹²¹ Es kommt auch zu gewalttätigen Konflikten zwischen Obdachlosen. Diese gehören dennoch nicht in den Bereich der Hate Crime motivierten Gewalt und zum Gegenstand dieses Berichts.

¹²² „Zadershany tschleny ekstremistskoj gruppirowki“, <http://www.suskpspb.ru/node/1363>, Stand: 28.06.2010.

¹²³ „W Peterburge arestowan kapitan milicii, zabiwschij nasmert bomsha“, <http://www.publicverdict.org/topics/news/8015.html>, Stand: 28.06.2010.

nehmung eines juristischen Beratungsangebots, ist für die Obdachlosen mit extrem hohen Zeitkosten und Verdienstverlusten verbunden. Wenn bspw. eine Person einen Tag nicht bei ihrem Aushilfsjob erscheint, wird ihr Platz augenblicklich neu besetzt (Interview Karlinskij). Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Opfer der Hate Crime-Delikte unter Obdachlosen mit ganz ähnlichen Problemen wie die meisten Opfer rassistischer Angriffe konfrontiert sind: Das fehlende soziale Kapital, der eingeschränkte Zugang zu medizinischer Hilfe, die prekäre rechtliche Lage, die Repressionen seitens der Behörden und die aggressive Haltung der Bevölkerung.

Die meisten Opfer rassistischer Angriffe haben Angst, sich an die Polizei zu wenden und erstatten deshalb selten Anzeige (Interview Kulaewa, Interview Dubrowskij). Die Ermittlungsbehörden sind Teil des oben beschriebenen Diskriminierungssystems.¹²⁴ Die partiell oder gänzlich illegalisierten Menschen (ohne Arbeitserlaubnis, Aufenthaltstitel, Registrierung) werden von Beamt_innen durch Bestechungen ausgenutzt, wobei alle Ebenen des Polizeiapparats davon wirtschaftlich profitieren.¹²⁵ Ohne eine_n Rechtsanwält_innen haben die Opfer und deren Angehörige so gut wie keine Chance, dass Ermittlungen tatsächlich durchgeführt werden. Die meisten Geschädigten können sich jedoch keinen Rechtsbeistand leisten und nur einzelne engagierte Anwälte_Anwältinnen wie bspw. Olga Ceytlina (*Netz Migracija i Prawo*) sind bereit, Mandate zu übernehmen (Interview Kulaewa, Interview Gutnikow). Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass keine Maßnahmen zum Schutz von Zeug_innen und Geschädigten existieren. Auch die psychologische Begleitung von Zeug_innen fehlt. Das erhöht die psychische Belastung der Zeug_innen, von denen viele selbst von Angriffen betroffen waren. Es gibt auch keine Praxis der finanziellen Entschädigung für die Opfer und die Zeug_innen, die wegen der Teilnahme an den zum Teil langen Prozessen nur eingeschränkt arbeiten können, ihren häufig unsicheren Job riskieren bzw. sich bereits in anderen Regionen Russlands oder in ihren Heimatländern aufhalten (Interview Dubrowskij).

Rassistische Gewalt gegen Menschen mit „nicht-slawischem“ Äußeren geht auch von Polizist_innen aus. Die systematische Gewaltanwendung (Folter) stellt eine wichtige Grundlage des Polizeisystems im heutigen Russland dar. So gaben in St. Petersburg bei einer wissenschaftlichen Untersuchung ca. 20 Prozent der Befragten an, dass sie schon einmal Opfer von widerrechtlicher Gewalt seitens der Polizeibeamt_innen geworden seien.¹²⁶ Im Mai 2010 wurde bspw. laut Angaben von Andrej Jakimow (*ADC Memorial*) der usbekische Staatsbürger U., der in St. Petersburg arbeitete, von einem Polizisten kontrolliert und aufgrund einer gefälschten Arbeitserlaubnis festgenommen. Auf der Wache wurde er von einem Polizeioffizier ca. zwei Stunden geschlagen, getreten und erniedrigt. Dem Offizier hat es nicht gefallen, dass sich U. sich mit einem Mitinsassen auf Usbekisch unterhielt (der Polizist rief „Du wirst kein Usbekisch mehr reden! Du wirst noch den Verstand verlieren!“). Als U. am nächsten Tag frei gelassen wurde und u.a. Atemschwierigkeiten hatte und Blut hus-

¹²⁴ Siehe dazu auch das Kapitel *Rechtsnormen und -praxis* in dieser Studie.

¹²⁵ Vgl. Gilinskij 2009.

¹²⁶ Komitet protiv pytok 2007.

tete, erhielt er keine medizinische Hilfe. Nachdem die Mitarbeiter_innen des Krankenhauses, in das er von seinen Kollegen gebracht wurde, erfahren hatten, dass die Verletzungen in Polizeigewahrsam zugefügt wurden, wurde er nach Hause geschickt. Das *ADC Memorial* legte Beschwerden bei der Staatsanwaltschaft und beim Dezernat für interne Ermittlungen ein. Die Aufnahme der Ermittlungen ohne die Anzeige des Opfers war dennoch – trotz eines offensichtlichen Engagements eines Ermittlers – nicht möglich. U. ist einige Tage nach dem Vorfall zur Behandlung nach Usbekistan geflogen. Das Geld für das Ticket wurde von seinen Landsleuten gesammelt. Auch die Zeug_innen der Misshandlung sind nach Usbekistan zurückgekehrt und waren nicht auffindbar (Interview Jakimow).

Insgesamt ist die juristische Versorgung der Opfer rassistischer und extrem rechter Gewalttaten in St. Petersburg unzureichend. Die institutionell eingeschränkten Chancen, eigene Interessen zu vertreten und ein juristisches Verfahren auf den Weg zu bringen, hängen von den finanziellen und sozialen Ressourcen der Betroffenen ab. Nur in Einzelfällen können engagierte Organisationen wie *Memorial* einen Rechtsbeistand organisieren.

Die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten sind bisher gruppenspezifisch und basieren auf dem sozialen Kapital der Opfer, also auf ihrer Integration in jeweilige Netzwerke (Diasporas, familiäre oder politisierte Solidaritätsnetzwerke). Professionelle, institutionalisierte Beratungsangebote, speziell für die Opfer rassistischer und anderer Hate Crime-Delikte, fehlen in St. Petersburg. Die informellen Möglichkeiten erlauben es allerdings auch nicht, langfristige medizinische, juristische, soziale oder psychologische Unterstützung zu gewährleisten. Weiterhin garantieren sie keinen gleichberechtigten Zugang zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten.

Regionale Ansprechpartner_innen¹²⁷

Die befragten St. Petersburger Expert_innen befürworteten dringend die Entwicklung professioneller Beratungsangebote für die Opfer von Hate Crime-Delikten. Wegen des akuten Bedarfs und weil in der Stadt wichtige Ressourcen für den Aufbau dieser Arbeit vorhanden sind, schließen wir uns dem an. Folgende Organisationen sind auf die Unterstützung und Beratung von Diskriminierungsopfern spezialisiert: Das *Anti-Diskriminacionnyj Centr* von *Memorial* und das mit diesem verbundene *Sewero-Zapadnyj Centr Juriditscheskoj und Socialnoj Zashity Roma (Cygan)*¹²⁸ leisten juristische Unterstützung in der Region St. Petersburg. Sie bieten regelmäßige und kostenlose Beratungen und Interessenvertretungen durch eine Rechtsanwältin an. Auch psychologische Hilfe speziell für betroffene Kinder und Jugendliche wird von einem Psychologen unentgeltlich und regelmäßig angeboten. 2009 erweiterte *ADC Memorial* die Arbeit auf die konkrete Unterstützung der Interessen von Arbeitsmigrant_innen, bspw. wenn deren Arbeitsrechte verletzt werden. *Vyhod* und *Russian LGBT-Network* in St. Petersburg führen in enger Zusammenarbeit psychologische Unterstützung

¹²⁷ Alle Ansprechpartner_innen werden im Anhang mit den entsprechenden Internetadressen (sofern vorhanden) aufgelistet.

¹²⁸ Nach Auskunft von S. Kulaewa gibt es in der St. Petersburger Region viele Menschen aus Zentralasien, die sich selbst traditionell nicht als Roma, sondern als „Mugat“ bezeichnen; die von ihnen als pejorativ wahrgenommene Fremdbezeichnung ist „Ljuli“.

für LGBT durch, wobei Diskriminierungen eher zum Kompetenzbereich vom *Network* gehören. Bei der Beratung für die Opfer von Gewalttaten wendet sich *Vyhod* an das unabhängige Krisenzentrum *Aleksandra*.

Alle drei Organisationen stimmen darüber überein, dass sich nur wenige Opfer von Hate Crime-Delikten an ihre Beratungseinrichtungen wenden. Ein Grund dafür könnte sein, dass dieser Arbeitsbereich nicht speziell in den Werbematerialien für die Angebote thematisiert wird. Ferner existieren Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme psychologischer Unterstützung. Außerdem wird die Unterstützung von Opfern rechter und rassistischer Angriffe in der Öffentlichkeit und von den Betroffenen selbst nur als juristisches und (körperlich-)medizinisches Problem angesehen (Interview Gutnikow, Interview Kulaewa, Interview Kotschetkow/Sozaew). Angesichts der dargestellten Versorgungsdefizite ist davon auszugehen, dass professionelle und in relevanten Muttersprachen beworbene Opferberatungen auch aufgesucht werden würden.

Im Hinblick auf den desolaten Zustand des Rechtssystems wäre der Aufbau einer allgemeinen – nicht nur juristischen, sondern auch psychologischen und sozialen – beratenden und begleitenden Unterstützung der Opfer von Hate Crime-Delikten die optimale Richtung zur Weiterentwicklung der vorhandenen Hilfsangebote in St. Petersburg. Als wichtige Ressourcen könnten dabei auch das Know-How und die Erfahrungen der allgemeinen Beratungen für die Opfer von Gewalttaten, bspw. des von zwei Expert_innen empfohlenen Krisenzentrums *Aleksandra*, genutzt werden. Ein weiteres Arbeitsfeld wäre der Aufbau bzw. Ausbau eines unabhängigen lokalen Monitorings, um die Datenlage zu verbessern und den verhängnisvollen Aussagen der Ermittlungsbehörden entgegenzuwirken zu können.

Woronesch

Opferzahlen und die Situation der Betroffenen

Woronesch liegt südlich von Moskau und ist die Hauptstadt des gleichnamigen Oblasts. In Woronesch existiert seit Jahren eine konstant starke Neonaziszene. Rassistische Graffitis gehören seit jeher zum Straßenbild der Stadt, wie Irina Aksenowa von *Youth Human Rights Movement (YHRM)* berichtet. Rassistisch motivierte Gewalt richtete sich lange vor allem gegen ausländische Studierende, die heute kaum noch ihre Wohnheime verlassen. An Tagen wie dem 20. April (Geburtstag von Adolf Hitler) werden sie dazu ausdrücklich von den örtlichen Autoritäten aufgefordert (Interview Hagenau, Interview Aksenowa/ Kozlow). Einen Überblick über die Entwicklung der vergangenen Jahre verschaffen die statistischen Angaben des Moskauer Informationszentrums *SOVA*:

	2010 (erstes Halbjahr)	2009	2008	2007	2006
Verletzte	1 (von 148 russlandweit)	5 (von 411 russlandweit)	23 (von 497 russlandweit)	17 (von 622 russlandweit)	6 (von 522 russlandweit)

Getötete	0 (von 19 russlandweit)	0 (von 80 russlandweit)	2 (von 114 russlandweit)	0 (von 92 russlandweit)	1 (von 66 russlandweit)
Schwerverletzte (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 29 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Getötete (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 16 russlandweit)	1 (von 17 russlandweit) ¹²⁹	Keine Daten	Keine Daten

Für die Stadt Woronesch ist nur eine relativ geringe Opferzahl erfasst. Im Gegensatz zu anderen russischen Regionen ist die Datenlage etwas besser, was u.a. der Mithilfe von *YHRM* geschuldet ist. Dennoch ist der Zugang zu gesicherten Daten nach wie vor schwierig (siehe bereits genannte Gründe). Daher ist auch in Woronesch davon auszugehen, dass die Dunkelziffer von Hate Crime-Delikten wesentlich höher liegen dürfte.

Besonders hervorzuheben sind die Mordfälle aus den Jahren 2005, 2006 und 2008. Große öffentliche Aufmerksamkeit erregte der Mord an dem peruanischen Studenten Enrique Anhells Hurtado im Jahr 2005. Er wurde gemeinsam mit Freunden am helllichten Tag von einer Gruppe Neonazis in einem Park mit Eisenstangen und Messern angegriffen. Enrique Anhells Hurtado verblutete auf dem Weg ins Krankenhaus. Die Bezirksregierung und der Gouverneur Wladimir Kulakow versuchten den Vorfall als Hooliganismus zu verharmlosen, ohne das rassistische Tatmotiv zu benennen. So sagte der Gouverneur, dass es sich um marginalisierte Jugendliche handele und dass für solche Taten keine Organisation nötig sei. Als Motiv reichten ein wenig Alkohol und ein paar Knüppel aus, um „Ausländer zu verprügeln“.¹³⁰ Die Menschenrechtsorganisation *Youth Human Rights Movement (YHRM)* organisierte nach dem Angriff eine Demonstration gegen Hass und Gewalt, um sich mit den Opfern zu solidarisieren.

Im Frühjahr 2006 wurde ein 50-jähriger Mann vietnamesischer Herkunft von einer Gruppe Neonazis durch die Straßen gehetzt. Er erlag später seinen Verletzungen. Der Vorfall wurde erst nach einer Woche bekannt.¹³¹ Vier jugendliche Täter konnten gefasst werden und wurden 2007 zu Haftstrafen von bis zu sieben Jahren verurteilt. Das zunächst vom Gericht strafverschärfende rassistische Motiv wurde im März 2007 vom Landgericht auf Hooliganismus und schwere Körperverletzung mit Todesfolge reduziert.¹³² Zwei Jahre später im März 2008 wurde der 15-jährige Andrej Subkow mit mindestens 21 Messerstichen und unter Rufen von Nazi-Parolen von fünf Neonazis ermordet. Anlass sei sein vermeintlich „asiatisches Aussehen“ gewesen und seine „dunklere Hautfarbe“. Die Täter wurden im November 2009 vom Woronescher Landgericht zu fünf bis sechs Jahren Haftstrafe verurteilt. Der

¹²⁹ In der Statistik des Innenministeriums für 2008 ist nicht die Anzahl der Opfer, sondern lediglich die Anzahl der Delikte aufgeführt. Daher ist die genaue Angabe der Opfer unbekannt.

¹³⁰ Vgl. Kommersant 2005.

¹³¹ <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2006/04/d7871/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹³² <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/counteraction/2007/03/d10492/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Oberste Russische Gerichtshof bestätigte im Mai 2010 das Urteil. Die Tat wurde von den Richter_innen eindeutig als eine Hate Crime motivierte Tat nach Art. 105 Abs. 2 I StGB RF beurteilt.¹³³

Im April 2008 starb der Aserbaidshaner Wugaru Mamedow an seinen Verletzungen, die ihm von zwei 17-Jährigen zugefügt wurden. Die Rolle der Ärzte, die Mamedow trotz seiner schweren Verletzungen zunächst nicht behandelten, wurde durch die Gerichte nicht aufgeklärt. Die beiden jugendlichen Täter wurden zu je sechs Jahren Haft in einer Jugendhaftanstalt nach Art. 111 Abs. 4 StGB RF verurteilt, ohne das rassistische Tatmotiv zu würdigen.¹³⁴

Auch in Woronesch ist der landesweite Trend zu beobachten, dass nicht mehr die ausländischen Studierenden, sondern die ArbeitsmigrantInnen aus dem postsowjetischen Raum am meisten von Angriffen bedroht sind (Interview Kozlow/ Aksenowa). Dies äußert sich neben Angriffen vor allen in Schmierereien im öffentlichen Raum wie „Gastarbeiter raus“, die das Straßenbild prägen.¹³⁵ Die Berichterstattung über ausländische Studierende hat sich nach den Vorfällen der letzten Jahre verändert. Sie werden nun mehr als die „guten Ausländer“ dargestellt, die Geld in die Region bringen und später das Land wieder verlassen. Dies trägt dazu bei, dass sich die rassistischen Angriffe mittlerweile auf die Arbeitsmigrant_innen konzentrieren.

Bereits 2007 hat *Youth Human Rights Movement (YHRM)* gemeinsam mit dem *Youth Network against Racism and Intolerance (YNRI)* als Reaktion auf die zunehmenden rassistischen Angriffe auf Studierende in Russland eine Studie zur Lage ausländischer Studierender veröffentlicht.¹³⁶ Darin wird deutlich, dass ausländische Studierende vielfältigen Formen von Diskriminierung ausgesetzt sind, welche von Segregation in den Wohnheimen über rassistische Äußerungen der Lehrenden bis zu Benachteiligungen am Arbeitsplatz reichen. Trotz sinkender Angriffszahlen in den letzten Jahren, die auch durch Ausgangsbeschränkungen und Segregation in den Wohnheimen zu erklären ist, kann davon ausgegangen werden, dass die alltägliche Diskriminierung von ausländischen Studierenden in Russland nicht zuletzt durch deren oftmals prekären rechtlichen Status weiter anhält.

In der 900.000 Einwohner_innen zählenden Stadt existiert das *House of Human Rights*, das Anfang 2009 von regionalen sowie überregional tätigen Menschenrechtsorganisationen gegründet wurde, um zivilgesellschaftliche Positionen zu stärken und den Dialog mit den regionalen Behörden und Regierungsvertreter_innen zu fördern. Die Zukunft des Zentrums war lange Zeit ungewiss. Im Frühjahr 2009 sollte das Haus, das sich in kommunalem Besitz befindet, verkauft werden, was jedoch verhindert werden konnte. Bis Dezember 2009 war die Situation für die Nutzer_innen der Einrichtung zunächst relativ stabil und die Arbeit konnte fortgeführt werden. Danach wurden die Mieten um teilweise bis zu 16 Euro pro

¹³³ <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/DF39713>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹³⁴ <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2008/10/d14532/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹³⁵ <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/DE24D58>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹³⁶ Youth Human Rights Movement 2007.

Quadratmeter angehoben. Trotz einer nicht kommerziellen Nutzung der Räumlichkeiten und einem maroden Zustand des Gebäudes zahlten die Organisationen, die oft nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, die gleichen Mieten wie kommerzielle Nutzer_innen. Nach den Regionalwahlen in Russland 2009 und dem Wechsel der Administration 2010 entwickelt sich die Lage offensichtlich recht positiv, wie Ira Aksenowa von YHRM Woronesch berichtet. Momentan bezahlen sie aufgrund eines neuen Vertrags eine angemessene Miete (Interview Aksenowa).

Regionale Ansprechpartner_innen¹³⁷

„Youth Human Rights Movement“ (YHRM) ist ein internationales Netzwerk, das 1998 in Woronesch gegründet wurde und seitdem nach eigenen Angaben insgesamt über 600 Jugendorganisationen und ca. 1000 junge Menschen aus dem gesamten post-sowjetischen Raum vereint. Es hat Vertretungen in Moskau, Woronesch, Krasnodar, St. Petersburg, Belgorod und einen Korrespondenten in Nischni Nowgorod. Das Ziel von YHRM ist die Stärkung von Menschen- und Bürgerrechten in Russland sowie in der gesamten GUS. Die Themenfelder von YHRM sind relativ breit gefächert. So engagiert sich die Organisation in den Politikfeldern Demokratie, Menschenrechte, Antimilitarismus, Antirassismus, Antifaschismus, Akzeptanz von Homosexuellen und Umweltschutz. Die Aktivist_innen organisieren Kampagnen und veranstalteten Seminare.

Im Oktober 2009 fand in Woronesch ein Seminar für Menschenrechtsaktivist_innen unter dem Titel „Monitoring von neonazistischer Gewalt als Werkzeug für die Menschenrechtsarbeit“ statt. Als Referent_innen waren u.a. Expert_innen vom Menschenrechtszentrum SOVA und die interregional agierenden Menschenrechtsgruppe Woronesch anwesend. Nach Angaben von YHRM soll es Ende 2010 eine gemeinsame Schulung von UNITED, YHRM und der OSCE zum Thema Hate Crimes in Woronesch geben. In Woronesch arbeitet der Verein mit Studierenden, Antifaschist_innen und Journalist_innen zusammen. Gemeinsam mit Antifaschist_innen wurde das Projekt *www.a-archive.org* realisiert, das sich zum Ziel gesetzt hat, gewaltfreie Aktionsformen gegen die extreme Rechte zu organisieren und einen Erfahrungsaustausch unter Aktivist_innen zu fördern. Im April 2010 fand in Woronesch eine Konferenz zum Thema „Gewaltfreie Strategien und Taktiken zur Bekämpfung von Rassismus“ statt. Auf der dreitägigen Konferenz wurde mit ca. 40 zum Teil internationalen Teilnehmer_innen debattiert.¹³⁸ Das YHRM hat mit Unterstützung der amerikanischen *MacArthur Foundation* einen „Safety Plan“ für ausländische Studierende publiziert, in dem sich wichtige Informationen zum Leben in Russland und Nothilfe-Nummern für ausländische Studierende in Moskau, Krasnodar, Woronesch und Rostow am Don finden.

Ferner wurde ein Nottelefon für ausländische Studierende gegründet. Allerdings ist die praktische Umsetzung des Projekts bisher schwierig. Die Gründe liegen nach Angaben einer ehemaligen deutschen Freiwilligen in den zu geringen personellen und finanziellen Res-

¹³⁷ Alle Ansprechpartner_innen werden im Anhang mit den entsprechenden Internetadressen (sofern vorhanden) aufgelistet.

¹³⁸ Vgl. www.a-archive.org/node/210, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

sources und den fehlenden Kontakten zu den Betroffenen (Interview Hagenau).

Die Beratungsangebote in Woronesch beziehen sich im Wesentlichen auf soziale und rechtliche Fragen. So befindet sich im *House of Human Rights* das Büro des Woronescher Ombudsmann für Menschenrechte. An ihn können sich Bürger_innen bei verschiedenen Verletzungen ihrer Rechte, wie Probleme mit Registrierungen, Lohnauszahlungen, Konsument_innenrechten etc., wenden. Dieses traditionelle Konzept ist allerdings nach Meinung von befragten Expert_innen weniger für die Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer Gewalt geeignet, u.a. wegen ihrer relativen Unsichtbarkeit in der Masse anderer Problemstellungen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurde mit der Unterstützung von *Transparency International* eine Umstrukturierung der Beratungsarbeit durchgeführt. Die eingehenden Anfragen sollen vorsortiert und dadurch effizienter bearbeitet werden. Damit verbinden Koslow und Aksenowa die Hoffnung, Hate Crime-Delikte und rassistische Diskriminierungen sichtbarer werden zu lassen und den Opfern eine professionelle, u.a. juristische Unterstützung anbieten zu können. Die Rechtsanwältin Olga Gnesdilowa von *Meschregionalnaja Prawosaschtschitnaja Gruppy (MPG)* bietet juristische Beratung und Unterstützung u.a. in Fällen polizeilicher Gewalt an, die auch in Woronesch ein akutes Problem darstellen. Zu ihren Klient_innen gehört u.a. ein Mann usbekischer Herkunft, der von der Polizei gefoltert wurde.

YHRM ist sehr interessiert daran, die Arbeit im Bereich der Opferberatung zu professionalisieren und auszubauen. Aufgrund der relativ guten Infrastruktur und dem gesicherten Status des *House of Human Rights* in Woronesch und des bereits festgestellten Bedarfs scheinen vor allem der Ausbau des Monitorings und die Entwicklung von niedrigschwelligen Beratungskonzepten zielführend zu sein.

Stawropol

Opferzahlen und die Situation der Betroffenen

Die Stadt Stawropol hat ca. 350.000 Einwohner_innen, liegt im südwestlichen Russland und stellt das administrative Zentrum des Stawropoler Verwaltungsbezirks dar. Die Nähe zum Kaukasus schlägt sich in der Bevölkerungszusammensetzung nieder. Nach der Volkszählung von 2002 ist die Bevölkerung seit 1989 um 12,1 Prozent gestiegen, was vor allem auf den Zuzug von Flüchtlingen aus den Krisengebieten des Kaukasus zurückzuführen ist. Seit 1989 ist der Bevölkerungsanteil von Tschetschen_innen, Dagistaner_innen und Armenier_innen um mehr als 200 Prozent angestiegen.¹³⁹ Aufgrund des Krieges im Kaukasus und der spezifischen Flüchtlingsproblematik in der Region lässt sich Stawropol nur begrenzt mit den anderen Städten und Gebieten in Russland vergleichen. Diese Einschätzung teilen auch die Teilnehmer_innen des Arbeitstreffens im Juli 2010 in Moskau. Eines der Hauptprobleme in Stawropol sind Massenschlägereien zwischen „ethnischen“¹⁴⁰ Gruppen. Opfer und Tä-

¹³⁹ http://stavrop.gks.ru/Stavropol/DocLib/dem_sit.zip, zuletzt gesehen 7. November 2009.

¹⁴⁰ Der Terminus „ethnischer Konflikt“ ist von den Interviewpartner_innen übernommen und soll verdeutlichen, dass es sich in der Region um anders gelagerte und wesentlich komplexere Konflikte handelt, auch wenn diese sehr wohl rassistisch und chauvinistisch Elemente beinhalten.

ter_innen sind häufig nicht deutlich voneinander zu unterscheiden. Die Konfliktlage ist außerordentlich kompliziert. SOVA zählt die Opfer solcher Massenschlägereien nicht, es sei denn Gerichte bestätigen im Nachhinein ein rassistisches Motiv der Täter_innen.

Einen Überblick über die Entwicklung der vergangenen Jahre verschaffen die folgenden statistischen Angaben des Moskauer Informationszentrums SOVA:

	2010 (erstes Halbjahr)	2009	2008	2007	2006
Verletzte	k.a. (von 148 russlandweit)	10 (von 411 russlandweit)	10 (von 497 russlandweit)	8 (von 622 russlandweit)	1 (von 522 russlandweit)
Getötete	k.a. (von 19 russlandweit)	2 (von 80 russlandweit)	3 (von 114 russlandweit)	1 (von 92 russlandweit)	0 (von 66 russlandweit)
Schwerverletzte (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 29 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Getötete (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 16 russlandweit)	0 (von 17 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten

Die Massenschlägereien zwischen „ethnischen Russen“ und „Minderheiten“ lassen sich im Nachhinein oft nur als Hate Crime-Delikte klassifizieren. An diesen Schlägereien sind bis zu 200 Menschen beteiligt. Regelmäßig involviert sind auch Neonazis. Jedoch werden die Massenschlägereien nicht zwangsläufig von Neonazis initiiert oder organisiert. Die Polizei versucht solche Schlägereien zu unterbinden, leitet jedoch nach Aussagen von Juri Jefimow vom *Fond Süd-Unterstützung* in der Regel keine Ermittlungsverfahren gegen Beteiligte ein, weil die personellen Ressourcen der Ermittlungsbehörden knapp und das politische Interesse einer Verfolgung gering sei (Interview Jefimow). Bereits 2007 fanden nationalistisch aufgeheizte Massenschlägereien statt, die sich in pogromähnlichen Zuständen gegen Kaukasier_innen richteten und drei Tote zur Folge hatten.¹⁴¹ Bereits im Mai 2007 verstarb eine 24-jährige Tschetschenin in Folge einer Massenschlägerei zwischen „Kaukasern“ und Neonazis des „Slawischen Bunds“. Die jüngste Auseinandersetzung mit einem Todesopfer fand im August 2009 statt, wobei ein Dagistaner seinen Verletzungen im Krankenhaus erlag.¹⁴² Im Mai 2010 erreichten die nationalistisch und rassistisch motivierten Taten einen neuen Höhepunkt; bei einem Bombenanschlag im Mai 2010 in Stawropol verloren sieben Menschen ihr Leben.¹⁴³

Neben den Massenschlägereien ereigneten sich in den letzten Jahren mindestens zwei rassistische Morde durch die Neonazigruppierung „Weiße Legion“. Anführer ist der 25-jährige Dennis Kolyada. Das erste Opfer der Gruppierung war ein 40-jähriger Aserbajdscha-

¹⁴¹ <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2010/05/d18862/>, zuletzt gesehen 20. Juli 2010.

¹⁴² Free Europe, August 2009.

¹⁴³ <http://www.svobodanews.ru/content/article/2054270.html>, zuletzt gesehen 20. Juli 2010.

ner, der im April 2007 an den Folgen des Angriffs starb.¹⁴⁴ Ein Jahr später attackierte sie einen 36-jährigen Mann, der von den Tätern als Kaukasier definiert wurde. Auch er starb an den Folgen des Angriffs.¹⁴⁵ Darüber hinaus ist die Gruppierung verantwortlich für regelmäßige Angriffe gegen vermeintliche Nicht-Russen in Stawropol. Im Mai 2010 wurde der Prozess gegen die Täter eröffnet und von den Medien mit großer Aufmerksamkeit begleitet. Fast alle Angeklagten wurden nach Art. 282 Anm. 2 StGB RF (Volksverhetzung) bestraft. Darüber hinaus erhielt ein Angeklagter eine Lagerhaftstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Vier weitere Angeklagte erhielten zwei bis fünf Jahre Haft und drei kamen mit Bewährungsstrafen davon. Alle Angeklagten wurden nach Jugendstrafrecht verurteilt, da sie zum Zeitpunkt ihrer Taten noch minderjährig waren.¹⁴⁶

Die Straftaten der Gruppierung „Weiße Legion“ und die Massenschlägereien stellen die Spitze der sichtbaren neonazistischen Gewalt in dem Gebiet Stawropol dar. In einem längeren Artikel über die Neonaziszene in der Region schreibt Anton Schablin, dass rassistische und neonazistische Parolen wie „Tötet alle Immigranten“ und Hakenkreuz-Schmierereien¹⁴⁷ mittlerweile zum alltäglichen Straßenbild in Stawropol gehören, gegen die kaum jemand vorgeht. SOVA sowie das Moskauer Büro für Menschenrechte dokumentieren diese Vorfälle in unregelmäßigen Abständen. So meldete bspw. das Moskauer Büro für Menschenrechte Anfang Mai 2009, dass mehrere Häuser mit Hakenkreuzen beschmiert wurden.¹⁴⁸ Die von vielen Menschen beschriebene rassistische Stimmung in der Bevölkerung lässt auf wesentlich mehr rassistische Angriffe schließen als zurzeit bekannt und dokumentiert werden. Dafür sprechen die Aussagen von SOVA, dass insbesondere in ländlichen Gebieten Initiativen und Menschen fehlen, die Vorfälle melden und recherchieren (Arbeitstreffen Juli 2010 in Moskau).

Der jüngste Angriff ereignete sich im Mai 2010. Bei einem Bombenanschlag in der Nähe des Eingangs zur Stawropoler Konzerthalle wurden sieben Menschen getötet und mehr als 40 Menschen verletzt. Der Sprengsatz detonierte 15 Minuten vor Beginn einer tschetschenischen Musikveranstaltung, als die Zuschauer_innen gerade das Gebäude betraten. Expert_innen und Journalist_innen, darunter Galina Koshewnikowa von SOVA, gehen von einem extrem rechten Tatmotiv aus.¹⁴⁹ So galt in deren Interpretation der Anschlag sogenannter „Verräter_innen“ und Kaukasier_innen, die in Stawropol leben und sich für tschetschenische Kultur interessieren. Die neonazistische Szene verfügt nach Einschätzungen von Galina Koshewnikowa über die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit Spreng-

¹⁴⁴ <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2007/11/d15120/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹⁴⁵ <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2008/04/d14879/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹⁴⁶ <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/counteraction/2010/03/d18260/> zuletzt gesehen 16. Juni 2010 und <http://www.stavropolye.tv/events/view/18783>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹⁴⁷ <http://www.opengaz.ru/issues/12-402/head.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

¹⁴⁸ Moskauer Büro für Menschenrechte 2009.

¹⁴⁹ <http://www.svobodanews.ru/content/article/2054270.html>, zuletzt gesehen 20. Juli 2010.

stoffen, um solch eine Tat vorzubereiten und durchzuführen. Ferner wertet sie den Anschlag als einen Versuch, die allgemeine Situation in Russland zu destabilisieren. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten keine Täter_innen ermittelt werden.

Die meisten Opfer sind nach Angaben von Juri Jefimow von der Organisation *Stawropol-Regionalfond Süd-Unterstützung/ Stawropolckij kraewoj obschestwennyj fond Codejstwie-Jug* südkaukasischer Herkunft und werden aufgrund ihrer Hautfarbe und ihrer Herkunft angegriffen. Er berichtet ferner, dass die kommunalen und regionalen Autoritäten (Behörden, Staatsvertreter_innen) rassistische Gewalt kaum thematisieren, solange das Ausmaß und die Folgen keine öffentliche Aufmerksamkeit hervorrufen. Stattdessen sei man darum bemüht, den Schein eines friedlichen Zusammenlebens aufrecht zu erhalten. So wurde bspw. der Mord an Andrej Chanin, der in der Stadt Nowoaleksandrowsk im Februar 2007 verübt wurde, von Seiten der Behörden zunächst geleugnet; ebenso wie die Angriffe in der gleichen Nacht gegen armenische Ladenbesitzer.¹⁵⁰ Das Verhalten der Behörden führe dazu, dass sich die Situation für die Betroffenen nicht ändern könne, kritisiert Juri Jefimow. Die Ignoranz der Behörden gegenüber dem Problem werde durch das Fehlen offizieller Programme gegen Rassismus unterstrichen. Jedoch berichten laut Jefimow die regionalen Medien teilweise offener über Hate Crime-Delikte als die überregionalen russischen Massenmedien. Wenn ein Vorfall bekannt werde, werde in der Regel auch darüber berichtet (Interview Jefimow).

Auch wenn Interviewpartner_innen bestätigten, dass organisierte rechte, rassistische Gewalt abgenommen habe (Interview Wischnewskij, Interview Jefimow), stellen nationalistische Konflikte in der Region ein Alltagsphänomen dar. Die Behörden behaupteten, dass sie sich in einige Stadtteile Stawropols, die einen hohen Anteil nationaler Minderheiten aufweisen, nicht ohne Begleitung der Polizei hinein wagen würden. Auch hier sei, so Wischnewskij von *Alter Vita*, davon auszugehen, dass die Behörden mit solchen Aussagen erheblich zu einer rassistischen Stimmung beitragen würden. Monitoring gestalte sich in dem Gebiet zudem schwierig, denn die Polizei in Stawropol habe kein Interesse daran, Hate Crime-Delikte als solche zu einzuordnen. Man wolle keinen „Ausbruch von nationalem Extremismus provozieren“, so die Polizei (Interview Wischnewskij).

Juri Jefimow geht von mehreren hundert Angriffen pro Jahr aus, von denen vor allem Menschen, deren Äußeres auf eine kaukasische Herkunft schließen lassen könnte, betroffen seien. Die Opfer der Angriffe stehen gesellschaftlich alleine da, weil weder staatliche noch zivilgesellschaftliche Anlaufstellen existieren. Die Betroffenen bezögen daher juristische und psychologische Unterstützung vor allem innerhalb ihrer Familien und Freundeskreise. In der Stadt und der Region existiere laut Jefimow keine Möglichkeit, Anwaltskosten zu kompensieren. Ferner fürchteten sich die Opfer, ihre Situation öffentlich zu thematisieren oder sich den Behörden anzuvertrauen, da sie Bedrohungen befürchten müssten (Interview Jefimow).

¹⁵⁰ Vgl. Radio Free Europe 2007.

*Regionale Ansprechpartner_innen*¹⁵¹

Die Organisation *Alter Vita* betreibt das Zentrum für Toleranz und Menschenrechte. Die Organisation hat sich in erster Linie die Aufklärung im Bereich der Menschenrechtserziehung zum Ziel gesetzt. Es werden Seminare in der gesamten Region für verschiedene soziale Gruppen zu Menschenrechtsfragen angeboten. *Alter Vita* verfügt über zwei Personalstellen sowie rund 20 Freiwillige, die nach Möglichkeit für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Für die Seminare stehen die Räumlichkeiten der Jugendbibliotheken zur Verfügung. *Alter Vita* selbst berät keine Opfer von Hate Crime-Delikten, bemüht sich jedoch um ein konstantes Monitoring in der Region. So war die Organisation 2009 an der Erstellung des gemeinsamen Berichts der *Moskauer Helsinki Gruppe* und des *Russian LGBT-Network* zur Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender beteiligt. Für die Professionalisierung eines dauerhaften Monitorings fehle es laut Wischnewskij an entsprechenden Finanzmitteln und Kooperationspartner_innen. Denn allein mit dem Einsatz von Ehrenamtlichen lasse sich diese Arbeit nicht kontinuierlich aufrechterhalten. Die Finanzierung laufe ausschließlich projektbezogen (Interview Wischnewskij).

Der *Stawropol-Regionalfond Süd-Unterstützung* ist eine nichtkommerzielle Organisation. Der *Fond* führt Projekte im Menschenrechtsbereich für verschiedene Zielgruppen durch, vor allem für Migrant_innen und nationale Minderheiten. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der sozialen Arbeit. Darüber hinaus wird versucht, rechtliche und psychologische Unterstützung zu gewährleisten. Die Arbeit des *Fonds* richtet sich vornehmlich an Migrant_innen. Seit 2001 hat die Organisation Projekte initiiert, um Flüchtlinge aus dem Nordkaukasus zu unterstützen. Dabei handelt es sich um Integrations- und Toleranzprojekte und Projekte für Flüchtlingskinder. Des Weiteren unterstützt der *Fond* nationale und religiöse Minderheiten bei der Durchsetzung ihrer Rechte und betreibt wissenschaftliche Forschungen im politischen und soziologischen Bereich. Der *Fond* arbeitet und finanziert sich auf Projektbasis und beschäftigt Angestellte sowie freiwillige Unterstützer_innen. Die Organisation arbeitet mit verschiedenen Partner_innen und Expert_innen im Stawropoler Gebiet zusammen und finanziert sich vor allem aus Spenden und Zuschüssen. Die Beratungen finden telefonisch oder im Büro der Organisation statt, selten außerhalb der eigenen Räumlichkeiten. Es mangelt an finanziellen Ressourcen und an politischer wie fachspezifischer Unterstützung von außen, um ein Opferberatungsprojekt zu initiieren. Seitens der Organisation besteht ein großes Interesse an regionalem und fachspezifischem Austausch. In der Vergangenheit wurde bereits versucht, Hilfe für Opfer anzubieten und ein solches Projekt zu realisieren, was jedoch daran scheiterte, die nötigen Ressourcen zu akquirieren (Interview Jefimow).

Die Situation in Stawropol ist aufgrund der Nähe zum Kaukasus eine besondere und unterscheidet sich damit von anderen Städten und Regionen in Russland. Die Region ist geprägt von extremer Gewalt, vor allem gegen vermeintliche Kaukasier_innen (von brutalen Massenschlägereien, über Angriffe von Neonazis bis hin zu Bombenanschlägen). Grundlage dafür sind u.a. der von uns bereits beschriebene gesellschaftliche Diskurs sowie der Tsche-

¹⁵¹ Alle Ansprechpartner_innen werden im Anhang mit den entsprechenden Internetadressen (sofern vorhanden) aufgelistet.

tschenien-Krieg. Die Situation ist besonders schwierig, da sich insbesondere bei den Massenschlägereien die Täter_innen als Opfer stilisieren können. Betroffene können daher kaum auf gesellschaftliche oder politische Unterstützung hoffen, da sich Behörden oftmals dem Thema verweigern und die Zivilgesellschaft in der Region zu schwach ausgeprägt ist.

Um eine spezifische Projektimplementierung zu realisieren, müssten zunächst die teilweise hier vorgestellten zivilgesellschaftlichen Organisationen durch Empowerment und regionale Vernetzung mit relevanten Akteur_innen gestärkt werden. Die Situation in Stawropol zeigt beispielhaft, wie wenig die Zivilgesellschaft in weiten Teilen Russlands (insbesondere in den ländlichen Gebieten) ausgeprägt ist. Aufgrund kontraproduktiver Rahmenbedingungen wie bspw. autoritäre regionale Machtstrukturen, fällt es den Organisationen häufig schwer, Konzepte zur Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer Gewalt zu entwickeln und umzusetzen.

Petrosawodsk

Opferzahlen und die Situation der Betroffenen

Petrosawodsk ist die Hauptstadt der Republik Karelien, hat ca. 270.000 Einwohner_innen und liegt am Onegasee. Petrosawodsk ist das Wissenschafts-, Bildungs-, Industrie-, und Kulturzentrum von Karelien. In der Stadt sind drei Universitäten ansässig. Einen Überblick über die Entwicklung der vergangenen Jahre verschaffen die folgenden statistischen Angaben des Moskauer Informationszentrums SOVA:

	2010 (erstes Halbjahr)	2009	2008	2007	2006
Verletzte	1 (von 148 russlandweit)	6 (von 411 russlandweit)	0 (von 497 russlandweit)	0 (von 622 russlandweit)	0 (von 522 russlandweit)
Getötete	0 (von 19 russlandweit)	0 (von 80 russlandweit)	0 (von 114 russlandweit)	0 (von 92 russlandweit)	0 (von 66 russlandweit)
Schwerverletzte (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 29 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Getötete (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 16 russlandweit)	0 (von 17 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten

Die Situation in Bezug auf die extreme Rechte und Rassismus ist in Petrosawodsk nicht so dramatisch wie in anderen Gebieten Russlands. Allerdings gehört auch hier rassistisches Verhalten z.B. gegenüber ausländischen Studierenden, arabischen Ärzt_innen und Migrant_innen aus dem Kaukasus und Zentralasien zum Alltag. Bereits mehrmals wurde ein Denkmal auf dem jüdischen Friedhof geschändet. Im Juli 2009 wurde Maxim Jefimow, der Vorsitzende der *Youth Human Rights Group (YHRG)*, Karelia, angegriffen und verletzt (Interview Jefimow).

Im September 2006 kam es in der Stadt Kondopoga (ca. 55 km entfernt von Petrosawodsk) zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei polizeibekanntem betrunkenen Männern, die sich weigerten, für den Eintritt zu einem Restaurant zu bezahlen, und einem Barkeeper aus Dagestan. Die Situation eskalierte vor den Augen der untätigen Polizei. Es wurden zwei Einwohner des Ortes getötet und sechs weitere schwer verletzt. Diese Auseinandersetzung wurde von den Einwohner_innen teilweise als „zwischenethnischer Konflikt“ gewertet, was zu einem Pogrom gegen Menschen aus dem Kaukasus führte. Der Pogrom begann mit der Zerstörung mehrerer Läden, Anwohner_innen setzten das Restaurant in Brand. In den folgenden Tagen beteiligten sich über 100 Personen an weiteren Angriffen, die sich gegen von kaukasischen Geschäftsleuten geführte Bars und Lebensmitteläden richteten. Es erfolgten insgesamt 129 vorübergehende Festnahmen, ein Großteil der Menschen mit Herkunft aus Aserbaidschan, Tschetschenien und Mittelasien verließ fluchtartig die Stadt. Die örtliche Verwaltung reagierte, in dem sie den geflohenen Händler_innen die Verträge für langfristig gemietete Marktstände kündigte. Damit erfüllte die Stadtverwaltung die auf einer Kundgebung artikulierten Forderungen. Die vor Ort bisher nicht vertretene extrem rechte Organisation DPNI („Bewegung gegen illegale Immigration“) hat versucht, aus dem Geschehen politisches Kapital zu schlagen. Sie hatte per Internet dazu aufgerufen, nach Kondopoga zu fahren.

Bei dem folgenden Gerichtsprozess wurde ein Täter zu 22 Jahren Haft wegen Totschlag in zwei Fällen verurteilt. Fünf weitere Angeklagte erhielten Haftstrafen zwischen drei Jahren und zehn Monaten und zehn Jahren Haft.¹⁵² Zwölf Personen wurden wegen des Pogroms zu je drei Jahren auf Bewährung verurteilt.¹⁵³

Regionale Ansprechpartner_innen¹⁵⁴

Die von Maxim Jefimow geleitete *Youth Human Rights Group (YHRG)* wurde im Jahr 2000 offiziell registriert und hat ca. zehn feste Mitglieder. Darüber hinaus sind bei der Organisation Freiwillige aktiv. *YHRG* hat sich die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und der extremen Rechten zum Ziel gesetzt. Die *YHRG* führt verschiedene Projekte durch: Russlandweites Monitoring von Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus (EU-unterstützte Projekte), Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen, juristische Hilfe, Veröffentlichung von Büchern, Broschüren, Flyern und Dokumentationen. Die Organisation ist Mitglied des internationalen *UNITED Netzwerkes gegen Nationalismus, Rassismus, Faschismus und zur Unterstützung von Migranten und Flüchtlingen*. *YHRG* arbeitet mit der Abteilung „Kampf gegen Extremismus“ des Ministeriums des Inneren (MWD) zusammen. Maxim Jefimow fordert präventive Maßnahmen gegen Neonazismus. Es habe sich u.a. Rabbi Dmitrij Svibel an die Organisation gewendet, als er sich bedroht fühlte.

¹⁵² <http://www.svobodanews.ru/content/article/2000175.html>, zuletzt gesehen 21. Oktober 2010

¹⁵³ <http://www.hro.org/node/169>, zuletzt gesehen 21. Oktober 2010

¹⁵⁴ Alle Ansprechpartner_innen werden im Anhang mit den entsprechenden Internetadressen (sofern vorhanden) aufgelistet.

Die Organisation hat sich zum Ziel gesetzt, den konstruktiven Dialog mit Verwaltungsorganen zu fördern, den Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen zu stärken und die Bildungsangebote zum Thema Menschenrechte auszubauen (Interview Jefimow).

Murmansk

Opferzahlen und die Situation der Betroffenen

Murmansk ist eine nördlich des Polarkreises gelegene Hafen- und Universitätsstadt auf der Halbinsel Kola. Sie liegt am Arktischen Meer mit Grenznähe zu Norwegen und hat ca. 310.000 Einwohner_innen. In Murmansk gibt es zwei Universitäten.

Einen Überblick über die Entwicklung der vergangenen Jahre verschaffen die folgenden statistischen Angaben des Moskauer Informationszentrums SOVA:

	2010 (erstes Halbjahr)	2009	2008	2007	2006
Verletzte	1 (von 148 russlandweit)	20 (von 411 russlandweit)	0 (von 497 russlandweit)	5 (von 622 russlandweit)	1 (von 522 russlandweit)
Getötete	0 (von 19 russlandweit)	0 (von 80 russlandweit)	0 (von 114 russlandweit)	0 (von 92 russlandweit)	0 (von 66 russlandweit)
Schwerverletzte (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 29 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Getötete (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 16 russlandweit)	0 (von 17 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten

Nach Meinung von Tatjana Kulbakina von der Organisation *Humanitäre Jugendbewegung* ist auch in Murmansk die Situation in Bezug auf die extreme Rechte und Rassismus relativ entspannt. Vor kurzem hat jedoch die Organisation „Slawische Union“ eine Ortsgruppe gegründet, die kleinere extrem rechte Gruppen miteinander vereint. Ferner wurden in der Stadt bereits mehrmals Antifaschist_innen sowie alternative Jugendliche angegriffen. Die Angriffe erfolgen jedoch eher spontan und gehören nicht zum Alltag. Vor allem Menschen aus dem Kaukasus und Zentralasien seien Bedrohungen ausgesetzt (Interview Kulbakina).

Auch nach Einschätzung von Irina Pajatschkowa von *Memorial Murmansk* und dem *Kolsker Juristinnen-Verband* ist die Lage vor Ort in Bezug auf offene rassistische Gewalt in den vergangenen zwei Jahren als eher ruhig zu bezeichnen. Sie vermutet, dass *Memorial* und der *Juristinnen-Verband* selten auf dieses Thema stoßen, da sich inzwischen die Nichtregierungsorganisation *Azija* (Asien) um die Belange von Migrant_innen kümmert. Allerdings führt sie Beispiele an, die von einer offen zutage tretenden rassistischen Stimmung in der Stadt zeugen. Am 20. Februar 2009 blockierten Fahrer_innen von Sammeltaxen eine Stunde lang eine der Hauptverkehrsadern in Murmansk aus Protest gegen armenische Fahrer_innen, von deren Konkurrenz sie sich bedrängt fühlten. Die Miliz nahm daraufhin einige der Protestie-

renden vorübergehend fest, betonte allerdings, dass der Konflikt nicht auf Rassismus beruhe (Interview Pajatschkowa).

Beunruhigender findet Irina Pajatschkowa die Situation in Bezug auf rassistisch geprägte Gewalt in der Armee und den Gefängnissen. Aber sie sieht auch ein großes Problem bei den Polizeiorganen. Auch in Menschenrechtskreisen seien rassistische Einstellungen nicht unbekannt. Diese bezieht sie in erster Linie auf die Haltung gegenüber der ursprünglichen Bevölkerungsgruppe auf der Halbinsel Kola, der Saamen. Pajatschkowas Vorschlag, die ethnische Minderheit der Saamen in einen von jungen Menschenrechtsaktivist_innen erstellten Befragungskatalog aufzunehmen, in dem Schüler_innen ihre Einstellung gegenüber gleichaltrigen Amerikaner_innen, Deutschen oder Menschen aus dem Kaukasus darlegen sollten, traf bei den Menschenrechtsaktivist_innen auf Unverständnis (Interview Pajatschkowa).

Gleichzeitig zeigt sich in Murmansk in letzter Zeit eine relativ frei agierende Neonaziszene. Zum wiederholten Male wurde das jüdische Zentrum „Licht Chesada“ mit Nazisymbolen und antisemitischen Sprüchen beschmiert. Ende Mai 2009 hat eine Gruppe von Neonazis Besucher_innen eines antifaschistischen Konzerts angegriffen und einigen von ihnen mit Flaschen und Ziegelsteinen Gehirnerschütterungen und offene Wunden zugefügt. Dabei haben Anwesende die Rufe eines Angreifers gehört: „Los, bring sie um!“¹⁵⁵ Die Polizei leitete in diesem Zusammenhang Ermittlungen ein, die im Mai 2010 zur Verurteilung von vier Mitgliedern der Neonazigruppierung „Iron Dockers“ („Eiserne Hafenarbeiter“) geführt haben.¹⁵⁶ Das Urteil – in drei Fällen zwei Jahre und zehn Monate, in einem Fall zwei Jahre und sechs Monate plus der Zahlung von Schmerzensgeldern an zwei Betroffene – wurde wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung und Hooliganismus unter Berücksichtigung eines politischen Motivs gefällt. Die Verurteilten haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Ergebnis steht noch aus.

Genannt sei an dieser Stelle noch ein Beispiel für Aufrufe zu rassistischer Gewalt in der Region. Am 13. April 2010 berichtete der private Lokalsender TV-21, dass an Bushaltestellen und anderen belebten Orten in der Stadt Aufkleber gesichtet wurden, die eindeutig auf einen rassistischen Hintergrund deuten.¹⁵⁷ Darauf sind zwei Personen in schwarz-weiß dargestellt, wobei die *weiße* Person der Schwarzen Person eine Pistole an den Kopf hält. Darunter ist ein Aufruf zur Tötung von Migrant_innen abgedruckt. Für die Stadt Murmansk stellen solche Tötungsaufrufe offensichtlich ein recht neues Phänomen dar, zumindest erfolgten unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Nachricht empörte Reaktionen in der Öffentlichkeit. Bei der Staatsanwaltschaft ging eine Reihe von Anzeigen ein. Die Ermittlungen brachten allerdings keinerlei Resultate. Die Anzeigensteller_innen wurden von der Staatsanwaltschaft zu Gesprächen vorgeladen, deren Inhalte weniger den Aufklebern selbst gewidmet waren, als dem ungewöhnlichen Interesse an den Tötungsaufrufen.

¹⁵⁵ <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/D0B79E2>, zuletzt gesehen 21. Oktober 2010.

¹⁵⁶ <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/ED3A26F>, zuletzt gesehen 21. Oktober 2010.

¹⁵⁷ Jakimow 2010a: 2.

Regionale Ansprechpartner_innen¹⁵⁸

Die Organisation *Humanitäre Jugendbewegung* wurde 2003 gegründet. Ihre Ziele sind die Stärkung von Toleranz, Solidarität und Demokratie unter Jugendlichen sowie die Initiierung von Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung. Die Organisation führt eigenständige Forschungs-, Bildungs- und Kulturprojekte durch. Dazu gehören Demokratieschulungen und ein internationales Jugendfestival für politische Kunst. Die Projekte werden zum Teil im Rahmen internationaler Zusammenarbeit umgesetzt. Außerdem arbeitet die Organisation mit unabhängigen Antifaschist_innen in der Region zusammen.

Memorial Murmansk steht ebenso wie *Kolskaja Assotsiatsija Shentschtschin-Juristow* (*Kolsker Juristinnen-Verband*), dem Irina Pajkatschjowa vorsteht, für Beratung und Unterstützung von Hate Crime-Opfern bereit. Ihr Betätigungsfeld deckt das gesamte Feld an Menschenrechtsverletzungen in der Region ab. Neben der reinen juristischen Beratung und Vertretung der Interessen von Betroffenen vor Gericht, werden bekannte Vorfälle dokumentiert und mit den Statistiken der Polizeibehörden abgeglichen.

Die Nichtregierungsorganisation *Azija* (*Asien*) berät Migrant_innen bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, kooperiert in dieser Eigenschaft auch mit dem staatlichen Migrationsdienst und steht den Migrant_innen auch bei anderen Anliegen zur Seite.

Das Sozialpsychologische Zentrum (*Maximum*) bietet Rechtsberatung für Opfer von Diskriminierung und Homophobie ein weites Spektrum an Unterstützung an.

Lokale Menschenrechtsorganisationen dokumentieren zwar regelmäßig Fälle von Menschenrechtsverletzungen, es findet in der Region aber kein systematisches Monitoring der Situation in Bezug auf rassistische Gewalt statt.

Jekaterinburg und Swerdlowsker Gebiet***Opferzahlen und die Situation der Betroffenen***

Jekaterinburg (1924-1991-Swerdlowsk) liegt knapp 40 km östlich der imaginären Grenze zwischen Europa und Asien. Sie ist mit 1,3 Millionen Einwohner_innen die viertgrößte Stadt Russlands sowie die wichtigste Industrie- und Universitätsstadt am Ural. Jekaterinburg ist Verwaltungs-, Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturzentrum der Uralregion. Die Stadt verfügt über ca. 20 Hochschulen und Universitäten mit einem hohen Anteil internationaler Studierender.

Einen Überblick über die Entwicklung der vergangenen Jahre verschaffen die folgenden statistischen Angaben des Moskauer Informationszentrums SOVA:

¹⁵⁸ Alle Ansprechpartner_innen werden im Anhang mit den entsprechenden Internetadressen (sofern vorhanden) aufgelistet.

	2010 (erstes Halbjahr)	2009	2008	2007	2006
Verletzte	2 (von 148 russlandweit)	21 (von 411 russlandweit)	16 (von 497 russlandweit)	17 (von 622 russlandweit)	6 (von 522 russlandweit)
Getötete	0 (von 19 russlandweit)	1 (von 80 russlandweit)	4 (von 114 russlandweit)	3 (von 92 russlandweit)	0 (von 66 russlandweit)
Schwerverletzte (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 29 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Getötete (Innenministerium)	Keine Daten	0 (von 16 russlandweit)	0 (von 17 russlandweit)	Keine Daten	Keine Daten

Die Situation in Bezug auf Hate Crime-Delikte ist in dieser Region wesentlich angespannter als in den bereits erwähnten Städten im Nordwesten Russlands. In der Region verfügen Neonazis über eine ausgeprägte Organisationsstruktur und treten offen in Erscheinung. Außerdem sind in der Region vergleichsweise neue Strömungen wie „NS-Straight Edge“¹⁵⁹ vertreten.

Rassistisch motivierte Gewalt richtet sich in der Stadt stark gegen ausländische Studierende. Im September 2005 wurde ein thailändischer Student der Staatlichen Ural Universität von rechten Skinheads angegriffen und verletzt. Nach diesem Vorfall wurden in allen Universitäten von Jekaterinburg Vorlesungen über Sicherheit für ausländische Studierende angeboten. Migrant_innen aus dem Kaukasus und Zentralasien sowie alle Menschen mit einem vermeintlich „nicht-slawischem“ Äußeren bilden ebenfalls ein Angriffsziel für rassistisch motivierte Gewalt. Außerdem wurden Angriffe auf Antifaschist_innen, alternative Jugendliche und obdachlose Menschen bekannt. In der Region existieren keine Unterstützungsangebote für die Opfer, auch gibt es kein regionales Monitoring.

Regionale Ansprechpartner_innen¹⁶⁰

Die Organisation *Ural Flüchtlingsvereinigung (UAB)* existiert seit 1993 und unterstützt Migrant_innen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken bei verschiedenen behördlichen Angelegenheiten, u.a. bei der Beantragung der russischen Staatsbürgerschaft. Die Mitarbeiter_innen nehmen an parlamentarischen Anhörungen teil und organisieren Veranstaltungen zu Migrationsfragen. Die Vereinigung arbeitet u.a. mit den tatarischen, kirgisischen und armenischen Communities, den Universitäten, dem Verwaltungsapparat und dem *Haus des Friedens und der Freundschaft*, einem der Regionalverwaltung unterstehendem Veranstal-

¹⁵⁹ Die rechte NS-Straight Edge-Szene orientiert sich an der linksalternativen Jugendbewegung Straight Edge, die Anfang der 1980er aus der Punk- und Hardcorebewegung heraus in den USA entstand. Charakteristisch ist die Ablehnung von Drogen-, Alkohol- und Tabakkonsum und häufig wechselnden Geschlechtspartner_innen. Zunehmend hat sich außerdem vegetarische oder vegane Ernährungsweise durchgesetzt. Neonazis nehmen vermehrt diesen Lebensstil auf und fügen Straight Edge in die Ideologie der reinen Volksgemeinschaft ein.

¹⁶⁰ Alle Ansprechpartner_innen werden im Anhang mit den entsprechenden Internetadressen (sofern vorhanden) aufgelistet.

tungszentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zusammen. Opfer rechter, rassistischer Gewalt haben sich bisher nicht an die Organisation gewandt. Die Vorsitzende dieser Organisation ist Ludmila Lukaschewa. Sie ist außerdem Expertin der Staatlichen Duma für Staatsbürgerschaft und Migrationsangelegenheiten. Nach Lukaschewa gibt es in Jekaterinburg weitreichende Maßnahmen gegen die extreme Rechte. Im Vergleich zu anderen großen Städten wie Moskau und St. Petersburg sei die Lage unter Kontrolle (Interview Lukaschewa).

Diese Meinung teilt auch Gleb Edelew, der Vorsitzende des *Zentrums der Bewegung gegen Gewalt*. Der Journalist engagiert sich hauptsächlich im Bereich Antimilitarismus. Generell agiert das *Zentrum gegen Gewalt* in einem weiteren Feld, das ökologische Fragen und Menschenrechte allgemein mit einschließt. Das Thema Hate Crime steht nicht im Fokus (Interview Edelew). Die vorhandenen Informationen zu rassistisch motivierten Gewalttaten widersprechen jedoch den Einschätzungen von Lukaschewa und Edelew.

Insgesamt fällt auf, dass die Sensibilisierung in Bezug auf Hate Crime-Delikte bei Menschen, die sich nicht direkt mit diesem Phänomen auseinandersetzen, sehr gering ausgeprägt ist. Vor dem Hintergrund einer landesweit extrem hohen Anzahl an Todesopfern werden weniger schwerwiegende Fälle von gewalttätigen Angriffen in den nördlichen Regionen offenbar als vergleichsweise harmlos interpretiert. Diese Tendenz ist allerdings an sich schon alarmierend.

7. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die dargestellten Statistiken und die Interviews zeigen, wie alarmierend und bedrohlich die Situation für (potenzielle) Opfer rassistischer, rechter Gewalt in Russland ist. Viele Menschen zentralasiatischer und kaukasischer Herkunft leben als Arbeitsmigrant_innen in Russland und sind komplexen Diskriminierungsformen wie einem prekären rechtlichen Status, gefährlichen Arbeitsbedingungen, geringen Löhnen, geringem gesellschaftlichen Ansehen, Schikanen und Misshandlungen durch die Polizei sowie rassistischen Angriffen ausgesetzt. Für die Angreifer_innen ist nicht allein die Herkunft der Opfer entscheidend. Menschen werden aus rassistischen Motiven aufgrund ihres „nicht-slawischen“ Aussehens angegriffen oder weil sie mit ihrem Verhalten oder Aussehen nicht in das von den Täter_innen definierte Bild der russischen „Volksgemeinschaft“ passen (bspw. aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Zugehörigkeit zu einer Subkultur). Dabei stellen die vorhandenen Daten lediglich die Spitze des Eisbergs der täglichen rassistischen Gewalt in Russland dar. Die Betroffenen sind aus Angst vor den Behörden häufig nicht bereit, solche Angriffe anzuzeigen oder unabhängigen Monitoringprojekten zu melden. Wichtig an dieser Stelle ist noch einmal zu betonen, dass insbesondere Körperverletzungen in den Statistiken

kaum auftauchen, da oftmals die Behörden die eindeutig rassistischen Motive der Gewalttaten weder aufnehmen noch ermitteln.

Rassistische Gewalttaten gegen Menschen mit „nicht-slawischem“ Äußeren sind dennoch vergleichsweise gut dokumentiert, während sich Monitoring-Projekte in Bezug auf andere Opfergruppen (z.B. Opfer homophober Gewalt) gerade erst im Aufbau befinden. Im Unterschied zu den Metropolen Moskau und St. Petersburg fehlt es den lokalen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen in den Regionen oft an den nötigen Ressourcen, um umfassende Recherchen durchzuführen oder die genannten Opfergruppen angemessen zu unterstützen. Zugleich erscheint es auf der Grundlage der Daten und der Expert_inneneinschätzungen plausibel, dass das Ausmaß der Gewalttaten in den Regionen variiert. So sind Moskau und St. Petersburg am stärksten betroffen.

Fazit: Monitoring

In Russland werden vom russischen Innenministerium und von zwei NGOs (SOVA sowie das *Moskauer Büro für Menschenrechte*) drei überregionale Statistiken zu Hate Crime-Delikten geführt. Beide NGOs verweisen auf eine hohe Dunkelziffer im Bereich der rassistischen Gewalttaten. Einerseits erstatten viele Opfer keine Anzeige. Andererseits wird das rassistische Motiv auch in den Fällen, in den Ermittlungen laufen, nicht hinreichend anerkannt. Durch die mangelnden Kontakte der NGOs zu den Migrant_innen tauchen die Angriffe auch in den unabhängigen Statistiken kaum auf. Problematisch ist ferner die unterschiedliche Methodik und Zählweise der Organisationen und Behörden.

Wir halten eine systematische und kontinuierliche Recherche und Dokumentation der rassistischen und rechten Angriffe für zwingend notwendig für die Opferberatung: Erstens geht es dabei darum, den Betroffenen, die sich nicht selbst hilfeschend an ein Projekt wenden, zeitnah nach dem Angriff ein Hilfsangebot zu unterbreiten. Zweitens ist Monitoring notwendig, um das Ausmaß rechter, rassistischer Gewalt in der Russischen Föderation möglichst realistisch zu erfassen. Recherche- und Dokumentations-Projekte können dazu beitragen, die hohe Dunkelziffer in Teilen zu erhellen und die Öffentlichkeit über die Situation von Opfern rassistischer und rechter Gewalt zu informieren. Statistische Erhebungen und deren Analysen sind ferner relevant, um nationale und internationale Lobbyarbeit für die Betroffenen zu leisten und der Verharmlosung der Situation seitens der Ermittlungsbehörden und den politischen Verantwortlichen entgegenzuwirken. Das Einverständnis der Betroffenen vorausgesetzt, können Veröffentlichungen einzelner Angriffe und deren Folgen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen.

Fazit: Beratung und Unterstützung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt

Die meisten Opfer rassistischer Angriffe erstatten keine Anzeige, weil sie zusätzliche Diskriminierungen durch die Ermittlungsbehörden befürchten. Zudem werden vor allem Illegalisierte (Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus und Registrierung) durch das Fordern von Bestechungsgeldern von Beamt_innen unter Druck gesetzt, wobei alle Ebenen der

Polizei davon wirtschaftlich profitieren.¹⁶¹ Weiterhin ist die systematische Gewaltanwendung eine wichtige Grundlage des Polizeisystems im heutigen Russland. Diskriminierte Minderheiten in Russland sind davon in besonderer Weise bedroht.

Opfer und deren Angehörige haben ohne eine_n Rechtsanwalt_Rechtsanwältin kaum eine Chance auf ein umfassendes Ermittlungsverfahren. Die meisten Geschädigten verfügen nicht über die finanziellen Möglichkeiten, einen Rechtsbeistand zu beauftragen. Nur wenige engagierte Anwäl_t_innen sind bereit, solche Mandate zu übernehmen. Engagierten Organisationen gelingt es nur in Einzelfällen, einen Rechtsbeistand zu organisieren. Insgesamt muss die juristische Betreuung der Opfer rassistischer und rechter Gewalttaten in Russland als mangelhaft bezeichnet werden. Die institutionell eingeschränkten Chancen, eigene Interessen zu vertreten, hängen von den finanziellen Ressourcen der Betroffenen ab. In den vergangenen Jahren werden die Ermittlungsbehörden vermehrt von Amts wegen aktiv. Dies geschieht jedoch vor allem in Fällen, in denen zudem Druck seitens der Vorgesetzten und der Amtsträger_innen ausgeübt wird.

Die meisten Unterstützungsangebote sind opfergruppenspezifisch und abhängig von der Einbindung der Betroffenen in soziale Netzwerke. Auch der Zugang zu langfristigen medizinischen Leistungen ist vom Sozialkapital der betroffenen Personen abhängig. Professionelle, unabhängige Beratungsangebote für die Opfer rassistischer und anderer Hate Crime-Delikte fehlen in Russland. Die „informellen“ Möglichkeiten der Projekte erlauben es nicht, langfristige medizinische, juristische, soziale oder psychologische Unterstützung zu gewährleisten. Die unzureichenden finanziellen Ressourcen ermöglichen den Organisationen häufig nur die Umsetzung zeitlich und thematisch begrenzter Projekte. Insbesondere in ländlichen Regionen Russlands fehlen nachhaltige und niedrigschwellige Konzepte für die Unterstützung Betroffener, was nicht zuletzt auf das Fehlen einer gesicherten finanziellen Perspektive der Projekte zurückzuführen ist. Zwar ist die Situation in St. Petersburg, Moskau und Woronesch im Vergleich zu vielen anderen Regionen besser, dennoch können vorhandene Projekte bisher nur in geringem Umfang die Situation von Betroffenen verbessern.

Handlungsempfehlungen: Monitoring

Empfehlungen für mögliche Geldgeber_innen

- Vorhandene Strukturen müssen konzeptionell und finanziell gestärkt werden. Konzeptionelle Workshops in Russland und Austauschprojekte mit bestehenden (auch internationalen) Monitoring-Organisationen sollten unterstützt werden.
- Für die zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit der vorhandenen Projekte sollten finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
- In Kooperation mit der OSCE/ ODIHR sollten Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen für Mitarbeiter_innen der Strafverfolgungsbehörden ermöglicht werden.

¹⁶¹ Vgl. Gilinskij 2009.

Empfehlungen für potenzielle zivilgesellschaftliche Akteur_innen

- Die Kooperation mit Migrant_innencommunities im Bereich des Monitoring sollte erweitert und verstärkt aufgebaut werden.
- Die Kooperation von Initiativen, Netzwerken, Einzelpersonen und etablierten NGOs sollte durch gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen intensiviert werden.
- Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sollten sich auf einheitliche Kriterien für die statistische Erfassung von Hate Crime-Delikten verständigen.
- Es sollten Seminare für Multiplikator_innen angeboten werden, um eine möglichst flächendeckende und einheitliche Recherche- und Dokumentationstätigkeit zu gewährleisten (Vorbild: Seminar in Woronesch, Ausbildungstätigkeit von SOVA).
- Das Monitoring sollte mit einem (aufsuchenden) Opferberatungsansatz kombiniert werden.

Handlungsempfehlungen: Beratung und Unterstützung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt

Empfehlungen für mögliche Geldgeber_innen

- Spezifische Beratungsprojekte sollten in Russland etabliert werden.
- Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass Beratungsprozesse langfristig angelegt sein müssen. Darüber hinaus werden Beratungsprojekte vor der Aufgabe stehen, sich Vertrauen und Bekanntheit in den jeweiligen Zielgruppen zu erarbeiten. Diese Umstände sollten bei einer Förderung von Projekten berücksichtigt werden.
- Für die personelle (z.B. Psycholog_innen, Jurist_innen, Übersetzer_innen) und räumliche Ausstattung der Beratungsprojekte sollten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die finanzielle Unterstützung für Betroffene von Hate Crime-Delikten sollte in Form eines Fonds ermöglicht werden, um im Einzelfall Kosten zu decken, die durch einen Angriff entstanden sind. Darunter fallen auch Kosten aufgrund eines notwendigen Wohnungswechsels, einer entstehenden Arbeitsunfähigkeit u.ä.
- Der Aufbau und die Ausgestaltung eines Rechtshilfefonds für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in Russland sollte gefördert werden.
- Das erforderliche Informationsmaterial für Opferberatungsprojekte sollte finanziell gefördert werden, damit insbesondere die von rassistischer und rechter Gewalt Betroffenen von den Angeboten erfahren.
- Die Initiativen und Projekte sollten bei der Erarbeitung von regionalspezifischen Konzeptionen zur Arbeit mit Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt unterstützt werden.
- Die Konzeptionierung und der Aufbau von Beratungsprojekten in Russland sollte finanziell gefördert werden.

- Regelmäßige Vernetzungstreffen von nationalen sowie internationalen Akteur_innen sollten ermöglicht werden, um den Austausch der Projekte zu verbessern sowie die Lobby für Betroffene zu stärken.
- Die Entwicklung und Finanzierung von Kooperations- und Austauschprogrammen für Mitarbeiter_innen russischer NGOs und bestehender Opferberatungseinrichtungen in anderen Ländern sollten entwickelt und gefördert werden.

Empfehlungen für zivilgesellschaftliche Akteur_innen

- Die Möglichkeiten einer Professionalisierung der Opferberatung sollten in den Projekten geprüft werden.
- Der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit anderen Projekten und Organisationen, die bereits punktuell in der Opferberatung und/oder im Bereich des Monitoring tätig sind oder eine solche aufbauen wollen, sollte verstärkt werden.
- Die Kommunikation und Vernetzung mit potenziellen Betroffenen Gruppen sollte aufgebaut oder verstärkt werden.
- Ein praxisnahes und ggf. regionalspezifisches Konzept für die niedrigschwellige, aufsuchende Opferberatung sollte entwickelt werden.
- Bei der Neubesetzung von Personalstellen sollten die Projekte darauf achten, Mitarbeiter_innen auszuwählen, die Angehörige der Migrant_innencommunities sind bzw. über einen Zugang zu den Communities und über die nötigen sprachlichen Kompetenzen verfügen.
- Mitarbeiter_innenfortbildungen in Bereichen wie psychosoziale Beratung, gesetzliche Grundlagen und rechtliche Unterstützung, Erkennen posttraumatischer Belastungsstörungen, Krisenintervention und interkulturelle Kommunikation sollten organisiert und durchgeführt werden.
- Die Sensibilisierung und Motivierung von Anwalt_innen, die die Interessen der Opfer, der Angehörigen und der Zeug_innen im Ermittlungsverfahren und vor Gericht vertreten können, sollte systematisch betrieben werden.
- Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Kontaktaufnahme mit den Ermittlungsbehörden und den Gerichten sollten geprüft und ggf. intensiviert werden.
- Um die Beratungsangebote zielgerichtet für mögliche Unterstützer_innen der Arbeit und für die Betroffenen bekannt zu machen, sollte systematisch Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

DANKSAGUNG

Die vorliegende Studie wurde in Auftrag gegeben und finanziert von der Stiftung „Erinnerung Verantwortung und Zukunft“. Dafür bedanken wir uns.

Ein ganz herzlicher Dank geht an die Autor_innen Tatiana Golova, Robert Kusche, Ute Weinmann und Anzhelika Avdeeva für ihre sehr engagierte und kenntnisreiche Arbeit und für die gute, enge Zusammenarbeit und nicht zuletzt für die unzähligen Nachtschichten.

Den Projektvertreter_innen und Einzelpersonen in Russland danken wir dafür, dass sie uns ihre kostbare Zeit geschenkt haben, für ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, für ihre Kritik, ihr Vertrauen, für viele lehrreiche Diskussionen und dafür, dass sie uns an ihrem Wissen und an ihren Erfahrungen teilhaben ließen.

Ein besonderer Dank gilt Sebastian Friedrich für seine Geduld, seine kritischen Nachfragen, für die professionelle Korrektur und die überaus kompetente Überarbeitung der Texte.

*Sabine Seyb
für das Team von ReachOut*

QUELLENVERZEICHNIS

Bücher / Fachzeitschriften

Binaj, Delina (2010): Toleranz. In: Nduko-Agwu, Adibeli/ Hornscheidt, Antje Lann: Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main. S. 370-374.

Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus. Freiburg i.Br., Basel, Wien.

Coester, Marc (2007): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt am Main.

Della Porta, Donatella (1995): Social movements, political violence and the state. A comparative analysis of Italy and Germany. Cambridge.

Heidenreich, Nanna (2010): "Gastarbeiter_in", "Fremdarbeiter_in". In: Nduko-Agwu, Adibeli/ Hornscheidt, Antje Lann: Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main. S.132-139.

Hussner, Manja (2005): Die Umsetzung der Standards von Artikel 6 Abs. 3 EMRK in der neuen Strafprozessordnung Russlands. Dissertation. Leipzig.

Jakimow, Andrej (2010): Kriminal I Korrupcija protiv trudowych Migrantow, Bjulleten ADC Memorial, N29, April 2010.

Jakimow, Andrej (2010a): Bjulleten ADC Memorial, N30, Juni 2010.

Komitet protiv pytok (2007): Sociologija nasilija. Proizwol prawoohranitelnyh organow glazami grashdan. Nishnij Nowgorod.

Malachow, Wladimir (2007): Ponajehali tut...Otscherki o nacionalizme, rassizme i kulturnom pljuralizme.

Monitoring (2010): Monitoring agresivnoi ksenofobii: Rekomendacii dlja obschtschestwennyh aktivistow. SOVA/MPD. Moskau, Woronesh.

Moscow Helsinki Group/ Russian LGBT-Network (2009): Diskriminacija po priznakam seksualnoj orientacii i gendernoj identitschnosti w Rossii. Monitoringowoe issledowanie. Moskau

ODIHR (2009): 2008 annual report: Hate Crimes in the OSCE Region: Incidents and Responses.

Miles, Robert (2000): Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus, in: Rätzkel, Nora (Hrsg.): Theorien über Rassismus, S. 17-33. Hamburg.

Koshevnikova, Galina (2010): Under the Sign of Political Terror. Radical Nationalism and Efforts to Counteract It in 2009, <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4208/E7F0971>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Schroeder, Friedrich-Christian (2007): Strafgesetzbuch der Russischen Föderation, Einführung. Deutsche Übersetzung zusammen mit T. Bednarz, Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung, Bd. 108, 1998. Freiburg i.Br.

Sheffield, Carole (1992): Hate violence. In: Rothenberg, Paula (Hg): Race, class and gender in the United States. New York. S.388-397.

Youth Human Rights Movement (2007): Problemy inostrannyh studentow w Rossii „saschtschita praw inostrannyh w RF“, Woronesch.

Internetquellen

A-archive.org (2010): Zawerschilas meshdunarodnaja konferencija «Nenasilstwennye strategii i taktiki bor'by s rassizmom», <http://www.a-archive.org/node/210>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Administration St. Petersburg (2006): Deklaracija prawitelstwa Sankt Peterburga. welikomu gorodu– garmoniju w mnogoobrazii, http://gov.spb.ru/gov/admin/otrasl/c_foreign/toler, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Adme.ru (2009): Federal'naja social'naja reklamnaja kampanija. Rossija. Wse swoi, <http://www.adme.ru/social/federalnaya-socialnaya-reklamnaya-kampaniya-rossiya-vse-svoi-64171/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Bagmet (2007): Problemy rassmotrenija soobschtschenij i zajawlenij grashdan o gotowjaschtschihsjaja i sowerschennyh prestuplenijah, http://law.edu.ru/doc/document.asp?docID=1250722#_ftn8;%20http://www.mvd.ru/struct/3311/3940/100037/, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Demografitscheskaja situacija w gorode Stawropole, http://stavrop.gks.ru/Stavropol/DocLib/dem_sit.zip, zuletzt gesehen 7. November 2009.

Fontanka (2010): Tolerantnost' – lekarstwo s pobotschnym efektom, <http://www.fontanka.ru/2010/03/02/093/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Gilinskij, Jakow (2009): „Milicija – eto organizowannaja prestupnaja gruppirowka.“ Interview für die Zeitung „Delowej Peterburg“, 6.8.2009, http://www.dp.ru/a/2009/08/06/JAkov_Gilinskij_Milicija, zuletzt gesehen 13. November 2009.

Homeless.ru (2007): Social'nye i prawowye aspekty problemy bezdomnosti w Rossii. Po materialam meshregionalnogo issledowanija, http://homeless.ru/images/files/mib_ru.pdf, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Kondopoga: prigowor obwinjaemym w progromah, <http://www.hro.org/node/169>, zuletzt gesehen 21. Oktober 2010.

Indymedia.ru (2010): Podshog kwartiry antifaschista w Ishewske, <http://ru.indymedia.org/newswire/display/23707/index.php>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Interfax (2008): http://www.interfax-russia.ru/r/B/sznews/172.html?menu=3&-id_issue=12128791, zuletzt gesehen 13. November 2009.

Iwancow, Maksim (2008): Neterpimaja tolerantnost', http://www.yhrm.org/news/regions/sankt_peterburg/maksim_ivancov_neterpimaya_tolerantnost, zuletzt gesehen 13. November 2009.

Kommersant (2005): Ubijstwo inostranca sotschli obytschnym dlja Woronesha, <http://www.kommersant.ru/doc.aspx?DocsID=617317>, zulezt gesehen 13. November 2009.

Kommersant (2009): Antifaschisty perestalaris, <http://kommersant.ru/doc-y.aspx?DocsID=1169673>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

Kommersant (2010): „Rossija 88" proschla mimo 282-j stat'i, <http://www.kommersant.ru/doc.aspx?DocsID=1303406&ThemesID=277>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

Komsomol'skaja Prawda (2010): W Moskwa podrostki napali s noshami na 35-letnego Moskwitscha i ubili studenta, <http://www.kp.ru/online/news/654820/>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

Kur'er Media (2010): Tschislo prestuplenii, sowerschaemyh inostrancami, po gorodu wozroslo za 2009 god na 11 %, <http://kurier-media.ru/news/1342/ya/>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

Koshevnikova, Galina: Leto 2009: Ultraprawye i gosudarstwo – pozicionnaja wojna, 28.10.2009, <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/DCFD94A>, zulezt gesehen 13. November 2009.

Liveinternet.ru (2009): Pomoschtsch prawomu zakljutschennomu, www.liveinternet.ru/users/drkrauze/, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

Jakimow, Andrej (2010b): Zakonnoe besprawie, <http://memorial.spb.ru/www/632.html?lang=ru>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

Moskauer Büro für Menschenrechte

- Aggressive xenophobia: brief resume of 2009, <http://antirasizm.ru/index.php/mbhr-chronicle/207-mbhr-english-resume-2009>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- Aggressive xenophobia manifestations in RF from January till October 15, 2009, <http://antirasizm.ru/index.php/mbhr-chronicle/159-english-mbhr-review-jan-oct-2009>, zulezt gesehen 13. November 2009.
- <http://antirasizm.ru/index.php/mbhr-chronicle/259-mbhr-english-review-jan-apr-2010>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

MWD-Statistik (2009): Statistika, <http://www.mvd.ru/content/11/>, zulezt gesehen 13. November 2009.

Newsru.com (2004): W Peterburge tolpa podrostkow zabila do smerti studenta iz W'etnama, <http://www.newsru.com/crime/14oct2004/vv.html>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

Newsru.com (2006): W Peterburge iz rushja so swastikoi ubit student iz Senegala, <http://www.newsru.com/russia/07apr2006/killer.html>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

N211-FZ, <http://www.consultant.ru/online/base/?req=doc;base=LAW;n=52146#p75>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

N70-FZ, <http://www.consultant.ru/online/base/?req=doc;base=LAW;n=56657#p26>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

Oficial'noe predubeshdenie, <http://www.novayagazeta.ru/data/2008/60/09.html>, zuletzt gesehen 7. Oktober 2010.

OSCE/ ODIHR (2009): Gesetze gegen „Hate Crime“: Ein praktischer Leitfadent, http://www.osce.org/publications/odihhr/2009/03/36671_1265_de.pdf, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

ODIHR (2009a): Preventing and Responding to hate crimes, A resource guide for NGOs in the OSCE region, <http://www.osce.org/item/40781.html?ch=1382>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Opengaz (2010): Golowy, wybritye iznutri, <http://www.opengaz.ru/issues/12-402/head.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Public Verdict (2010): Effektivnoe rassledovanie shalob na pytki: kak pravo rabotaet dlja grashdan, nahodjaschtschihsja pod sledstwiem, <http://www.publicverdict.org/topics/research/8136.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

W Peterburge arestowan kapitan milicii, zabiwschii nasmert' bomsha <http://www.publicverdict.org/topics/news/8015.html>, zuletzt gesehen 28. Juni 2010.

Radio Free Europe (2007): Interior Ministry denies attack on cossack Ataman triggered interethnic violence in Stavropol, <http://www.rferl.org/content/article/1143815.html>, zuletzt gesehen 13. November 2009.

Radio Free Europe (2009): Clash Between Ethnic Russians, Dargins Leaves One Dead, http://www.rferl.org/content/Clash_Between_Ethnic_Russians_Dargins_Leaves_One_Dead/1804256.html, zuletzt gesehen 13. November 2009.

Migrantskaja gastrol', w Moskwe rastut prestuplenija na nacional'noj potschwe, <http://www.rbcdaily.ru/2009/01/22/focus/398454>, zuletzt gesehen 7. Oktober 2010.

Regnum (2010): W Kalmykii rokery i neformaly prisoedinilis k grashdanskoi antifaschistskoi akcii, <http://www.regnum.ru/news/1277376.html>, zuletzt gesehen 2010.

Rosbalt (2010): W GUVVD Moskwyy otricajut zwjas' ubijstwa podrostka s hokkeem, <http://www.rosbalt.ru/2010/05/23/738983.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

SOVA

- SOVA (2006): W Woroneshskoi oblasti podrostkami ubit uroshenec W'etnama, <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2006/04/d7871/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2007): W Woroneshe snisheny sroki nakazaniya osushdennym po delu ob ubijstwe uroshenca W'etnama, <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/counteraction/2007/03/d10492/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2007): Ubijstwo uroshenca Azerbajdshana w Stawropole, <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2007/11/d15120/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2008): W Stawropole Naci-Skinhedy ubili muschtschinu neslawjanskoi wneshnosti, <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2008/04/d14879/>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

- SOVA (2008): W Woroneshe skontschalsja izbityj grashdanin Azerbajdshana, ktoromu otkazali w hospitalizacii w bolnice, <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2008/10/d14532/>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2008): W Moskwe w zakonnuju silu wstupil prigowor po delu gruppy naci-skinhedow, <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/B13E2CC>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2009): Statistika MWD Rossii po delam o rassistskikh ubijstwah w 2008 godu, <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/D6B9A42>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2009): W Woroneshe wynesen prigowor nazi-skinhedow po delu ob ubijstwe, <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/DF39713>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2009): Antimigrantskie graffiti w Woroneshe, <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/DE24D58>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2009). Radikal'nyi nacionalizm w Rossii i protivodejstwie emu w 2008 godu, http://xeno.sova-center.ru/29481C8/C84DCA7#r2_1, zulezt gesehen 13. November 2009.
- SOVA (2009): The SOVA Center's Talking Points for the EU/Russian Federation Human Rights Consultations, <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4254/D0791F2>, zulezt gesehen 13. November 2009.
- SOVA (2009): Napadenie neonacistow na antifaschistskii koncert w Murmanske, <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/D0B79E2>, zulezt gesehen 21. Oktober 2010.
- SOVA (2009): Winter 2008-2009: Although Their Last Political Party Is Closed, Nationalists Broaden Their Ranks, <http://www.sova-center.ru/en/xenophobia/reports-analyses/2009/04/d15893/> zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2009): W Nishnem Nowgorod wynesen prigowor po delu ob izbienii grashdanina Azerbajdshana sotrudnikom milicii, <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/counteraction/2009/04/d15683/>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (August 2009): Nowy podrobnosti dela o napadenii na antifaschistskij koncert w Murmanske, <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/D0B79E2>, zulezt gesehen 13. November 2009.
- SOVA (Oktober 2009): Leto 2009: Ultraprawye i gosudarstwo – pozicionnaja wojna, http://xeno.sova-center.ru/29481C8/DCFD94A#_ftn1, zulezt gesehen 13. November 2009.
- SOVA (Februar 2010): Pod znakom polititscheskogo Terrora. Radikal'nyi nacionalizm w Rossii i protivodejstwie emu w 2009 godu, <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/E4FA706>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): W Stawropole wynesen prigowor gruppirowke naci-skinhedow, <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/counteraction/2010/03/d18260/>, zulezt gesehen 16. Juni 2010.

- SOVA (2010): Ubitye i tjashelo ranennye po motiwu nenawisti: predwaritel'naja statistika MWD, <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/E5BAFBA>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): W Murmanske neonacisty osushdeny za napadenie na antifaschistskii koncert, <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/ED3A26F>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): Massowaja draka u Stroginskogo mosta w Moskwe, <http://www.sova-center.ru/racism-xenophobia/news/racism-nationalism/2010/05/d18824/> zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): Serija rassistskih napadenii w Moskwe, <http://xeno.sova-center.ru/45A29F2/EB6A591>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): Antifascist from Rostov-on-Don receives a warning about extremism, <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB41EE/E6A2315>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): W Murmanske neonacisty osushdeny za napadenie antifaschistskii koncert, <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/ED3A26F>, zuleztz gesehen 21. Oktober 2010.
- SOVA (2010): The Case of Stanislav Markelov and Anastasia Baburova, <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB41EE/E875329>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): Prestuplenija ekstremistskoi napravlenosti w 2009 godu – s razbiwkoi po statjam UK RF, <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/E5CFBF0>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): W Ekaterinburge osushdeny naci-skinhedy, napawschie na uroshenca Armenii, <http://xeno.sova-center.ru/45A2A1E/EC00BCE>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): April 2010. Monthly Summary, <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB41EE/EC244C4>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): The Ultra-Nationalist Renaissance, Autumn 2009: From RNE to Kolovrat, <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4208/E2B627C>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): Inappropriate enforcement of the anti-extremist legislation in Russia in 2009, <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB4208/EAC26A2>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): Actual problems of hate crime prevention and application of anti-extremism legislation. Seminar in Moscow, <http://xeno.sova-center.ru/6BA2468/6BB41EE/E94620C>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.
- SOVA (2010): Nowoi gazete, wyneseno predupreshdenie za statju o Russkom obraze, <http://xeno.sova-center.ru/89CCE27/89CD1C9/EB0225E>, zuleztz gesehen 16. Juni 2010.

Glawnoe sledstwennoe uprawlenie, Sledstwenного Komiteta RF (2010): Zadershany tschleny ekstremistskoj gruppirowki, <http://www.suskpspb.ru/node/1363>, zuleztz gesehen 28. Juni 2010.

Stawropolye.tv (2010): Skinhedow otprawili za reschetku,
<http://www.stavropolye.tv/events/view/18783>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Svobodanews (2010): Bor'ba s ekstremizmom: shertwy i dostishenija,
<http://www.svobodanews.ru/content/article/1987576.html>, zuletzt gesehen 16. Juni 2010.

Svobodanews (2010): Ekspert po problemam ekstremizma Galina Koschewnikowa – o tom, kto mog sowershit' terakt w Stawropole,
<http://www.svobodanews.ru/content/article/2054270.html>, zuletzt gesehen 20. Juli 2010.

Svobodanews (2010): Kondopoga: Sud uschel,
<http://www.svobodanews.ru/content/article/2000175.html>, zuletzt gesehen 21. Oktober 2010.

Zajcew, Sergej (2009): Wystuplenie prokurora goroda Sergeja Zajcewa na wstretsche glaw konzulskih utschreshdenij, akkredirovannyh w Sankt-Peterburge.
<http://www.prokuratura.sp.ru/news.html?/news/2009/10/29/8>, zuletzt gesehen 13. November 2009.

LISTE DER GEFÜHRTEN INTERVIEWS NACH REGIONEN ¹⁶²

	Region/Stadt	Organisation	Name/Funktion
1	Moscow	Moscow Protestant Chaplaincy http://www.mcprussia.org	Rev. Brankema, Robert K.
2		Fond Tadschikistan	Dshuraewa, Gawhar
3		Civic Assistance Committee (Komitet Grashdanskoe Sodejstvie) http://www.refugee.ru	Kokorina, Ekaterina
4		SOVA http://www.sova-center.ru	Koshevnikova, Galina
5		Russian LGBT-Network (Rossijskaja set' LGBT) http://lgbtnet.ru	Kotschetkow, Igor Sozaew, Walerij
6	St. Petersburg	Institut Prawa im. Princa P.G. Oldenburgskogo http://www.law.spb.ru	Gutnikow, Arkadij
7		Rossijskoe molodeshnoe dvishenie Oborona http://oborona.spb.org	Iwancow, Maksim
8		Wyhod – Sankt-Peterburgskaja LGBT Organizacija http://piter.lgbtnet.ru	Kotschetkow, Igor Sozaew, Walerij
9		Andiskriminacionnyj Centr Memorial' http://www.memorial.spb.ru	Kulaewa, Stefania
10		Sankt-Peterburgskaja regional'naja blagotworitel'- naja obschtschestwennaja organizacija pomoschtschi licam bez opredelenogo mesta shitel'stwa „Notschleshka“ http://www.homeless.ru	Solowiewa, Zoia Karlinskij, Igor'
11		Smolny College: Smolnyj institut swobodnyh nauk i iskusstw SPbGU http://www.smolny.ru	Dubrowskij, Dmitrij
12	Woronesch	Youth Human Rights Movement http://www.yhrm.org	Aksenowa, Irina Kozlow, Alexey
13		Youth Human Rights Movement (Woronesch und Bamberg)	Hagenau, Iwi
14	Stawropol	Süd-Unterstützung / Stawropolskij kraewoj obschtschestwennyj fond Sodejstwie-Jug Fond „Süd Unterstützung“ http://www.stavropolfond.ru	Efimow, Juri
15		Alter Vita	Wischnewskij, Konstantin
16	Petrosawodsk	Youth Human Rights Group (YHRG)	Jefimow, Maxim
17	Murmansk	Humanitäre Jugendbewegung	Kulbakina, Tatjana
18		Kolskaja Associacija Zhenschtschin-Juristow (Kolsker Juristinnen-Verband)	Pajkatschowa, Irina
19		Sozialpsychologische Zentrum und Rechtsberatung für Opfer von Diskriminierung und Homophobie (Maximum)	Alekseenko, Sergej
20	Jekaterinburg	Zentrum der Bewegung gegen Gewalt http://sites.google.com/site/dpninfo	Edelew, Gleb, Journalist
21		Ural Flüchtlingsvereinigung	Lukaschewa, Ludmila, Expertin der Staatlichen Duma für Migrationsangelegenheiten

¹⁶² Die vorliegende Liste mit den Informationen zu den Interviewpartner_innen ist nicht vollständig, da einige Interviewpartner_innen aus unterschiedlichen Gründen einer Veröffentlichung ihrer Namen und Organisationen nicht zustimmten.

ANHANG

Interviewleitfragen

Allgemein

- Name der Organisation
- Region/Stadt

Zur Person

- Name des_der Interviewpartner_in
- Rolle innerhalb der Organisation

Art der Tätigkeit

- Arbeiten Sie beständig an dem Projekt/wechselnde Projekte?

Ressourcen

- Welche Räumlichkeiten sind vorhanden?
- Können sie dort Gäste empfangen?
- Haben sie Freiwillige, die die Arbeit Ihrer Organisation unterstützen?
- Ziehen sie Anwäl_t_innen oder Expert_innen zu Rate?
- Wie finanzieren Sie ihre Arbeit?

Betroffene

- Mit welchen Zielgruppen arbeiten Sie zusammen? (Arbeitsmigrant_innen, Flüchtlinge, ethnische Minderheiten etc.)
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?
- Welche Angebote machen Sie?

Rechte, rassistische Gewalt

- Wie schätzen Sie die Situation bzgl. rechter und rassistischer Gewalt in Ihrer Stadt/Region ein?
- Situation der Opfer?
- Was ist erforderlich, damit sich die Situation der Opfer verbessert?
- Welche öffentlichen/staatlichen Reaktionen gibt es auf rechte, rassistische Gewalt?
- Verfügen Sie über spezielle Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer Gewalt?
- Planen sie solch eine Beratung in nächster Zeit?

SWOT-Analysen

Moskau

Ziel: Verbesserung der Situation für Betroffene rassistischer Gewalt (Hate Crime-Delikte) in Moskau

SWOT-Analyse Moskau		Interne Analyse	
		Stärken (Strengths) <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrere Organisationen und Akteur_innen, die im Bereich Opferberatung aktiv sind 2. Unterschiedliche Beratungsangebote (juristische, Kinderpsychologische und Beratung für Arbeitsmigrant_innen) 3. Die Organisation Civic Assistance verfügt über hohes Ansehen bei den Behörden 4. Die Polizei und staatliche Verfolgungsbehörden ermittelt inzwischen wesentlich besser 5. Multilinguale Hotline für Betroffene 6. Kooperationen zwischen Organisationen 7. Hohe Motivation der Organisationen 	Schwächen (Weaknesses) <ol style="list-style-type: none"> 1. Opferberatung macht nur einen kleinen Teil der Arbeit der jeweiligen Organisationen aus 2. Keine Organisation beschäftigt sich explizit mit der Beratung von Opfern rassistischer Gewalt 3. Zu wenig finanzielle Mittel, um eine umfassende Beratung und Hilfe zu gewährleisten (vor allem Mittel zu juristischen Beratung fehlen)
Externe Analyse	Chancen (Opportunities) <ol style="list-style-type: none"> 1. Institutionalisierung der Arbeit 2. Entstehung einer Anlaufstelle für Betroffene 3. Internationale Aufmerksamkeit herstellen 	S-O Strategien <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinsame oder vorhandene Räumlichkeiten aufbauen / ausbauen 2. Kompetenzen bündeln 3. Wissen bündeln und Zusammenarbeit fördern (bspw. durch Seminare) 4. Pilotprojekt(e) initiieren und fördern 	W-O Strategien <ol style="list-style-type: none"> 1. Schwerpunkte benennen und Schulungen anbieten 2. Finanzielle Mittel für Beratungsprojekte bereitstellen 3. Personelle Kompetenzen der Organisationen im Bereich Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt stärken
	Gefahren (Threats) <ol style="list-style-type: none"> 1. Behinderung durch Legislative und Exekutive 2. Gefahren für die Angestellten 	S-T Strategien <ol style="list-style-type: none"> 1. Internationale Schirmherrschaft (z.B. durch Stiftungen) 2. Nationale Schirmherrschaft (Behörden, Ombudsmann, Politiker) 3. Öffentlichkeit durch Medienpartnerschaften schaffen 	T-S Strategien <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Unterstützung für die Organisationen / Mitarbeiter_innen 2. Internationale Advocacy-Koalitionen zur Stärkung der Organisationen und zum Schutz der Mitarbeiter_innen

St. Petersburg

Ziel: Verbesserung der Situation für Betroffene rassistischer Gewalt (Hate Crime-Delikte) in St. Petersburg

SWOT-Analyse St. Petersburg		Interne Analyse	
		Stärken (Strengths) 1. Wichtige Ressourcen (juristische, psychologische und soziale) für den Aufbau von Opferberatungsstellen sind vorhanden 2. Räumlichkeiten sind vorhanden	Schwächen (Weaknesses) 1. Geringe Wahrnehmung des Angebots 2. Keine langfristige Finanzierung
Externe Analyse	Chancen (Opportunities) 1. Institutionalisierung der Arbeit 2. Entstehung einer Anlaufstelle für Betroffene 3. Internationale und nationale Aufmerksamkeit herstellen	S-O Strategien 1. Empowerment der vorhandenen Organisationen 2. Ressourcen bündeln 3. Anlaufstellen schaffen 4. Finanziellen Rahmen schaffen 5. Personal qualifizieren	W-O Strategien 1. Werbung für vorhandene Angebote ausbauen/ Öffentlichkeit herstellen 2. Zusammenarbeit mit Presse, Wissenschaft und Politik stärken 3. Finanzierung auf eine langfristige Basis stellen/ Unterstützung bei Anträgen/ finanzielle Hilfe
	Gefahren (Threats) 1. Behinderung durch Legislative und Exekutive 2. Gefahren für die Angestellte	S-T Strategien 1. Medienpartner und Partner_innen in der Politik suchen 2. Stiftungen, Förder_innen als starke Fürsprecher_innen für die Projekte installieren/weitere nationale Unterstützer_innen aufbauen 3. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Beratungsstellen verbessern (wenn sinnvoll)	T-S Strategien 1. Rechtliche Unterstützung für die Organisationen/ Mitarbeiter_innen 2. Internationale Advocacy Koalitionen zur Stärkung der Organisationen und zum Schutz der Mitarbeiter_innen

Woronesch

Ziel: Verbesserung der Situation für Betroffene rassistischer Gewalt (Hate Crime-Delikte) in Woronesch

SWOT-Analyse Woronesch		Interne Analyse	
		Stärken (Strengths) <ol style="list-style-type: none"> 1. Internationale Vernetzung 2. Notfalltelefon für Betroffene 3. Monitoring von rassistischen Gewalttaten 4. Geeignete Räumlichkeiten im House of Human Rights 	Schwächen (Weaknesses) <ol style="list-style-type: none"> 1. Keine langfristige Finanzierung 2. Keine explizite Beratung von Opfern rassistischer Gewalt / von Hate Crime-Delikten 3. Geringe personelle Ressourcen
Externe Analyse	Chancen (Opportunities) <ol style="list-style-type: none"> 1. Professionalisierung der Arbeit 2. Entstehung von Anlaufstellen für Betroffene 	S-O Strategien <ol style="list-style-type: none"> 1. Monitoring für die Region stärken 2. Notfalltelefon professionalisieren 3. Konzeptionen für den Raum Woronesch erstellen 	W-O Strategien <ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentlichkeit für Betroffene schaffen 2. Zusammenarbeit mit Presse, Wissenschaft und Politik stärken 3. Empowerment der Organisationen 4. Qualifizierung der Mitarbeiter_innen 5. Russlandweite Vernetzung stärken von Opferberater_innen
	Gefahren (Threats) <ol style="list-style-type: none"> 1. Behinderung durch Legislative und Exekutive 2. Gefahren für die Angestellten 3. Schließung der Räumlichkeiten 	S-T Strategien <ol style="list-style-type: none"> 1. Berater_innen in Workshops qualifizieren 2. Stiftungen, Förder_innen als starke Fürsprecher_innen für die Projekte installieren/ weitere nationale Unterstützer_innen aufbauen 3. Zusammenarbeit zwischen Polizei und Beratungsstellen verbessern (wenn sinnvoll) 	T-S Strategien <ol style="list-style-type: none"> 1. Langfristige Finanzierung klären 2. Rechtliche Unterstützung für die Organisationen/ Mitarbeiter_innen 3. Internationale Advocacy Koalitionen zur Stärkung der Organisationen und zum Schutz der Mitarbeiter_innen

Konzept und Arbeitsweise (ReachOut)

- Projektgründung: 2001
- Ein Team von sechs Mitarbeiter_innen
- In der Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins, ARIBA e.V.
- Finanziert über Bundes- und Landesmittel

Das Angebot von ReachOut im Überblick

Beratung - Hilfe und Unterstützung für Betroffene

- für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin
- für Angehörige und Freund_innen
- für Zeug_innen

Intervention und Öffentlichkeitsarbeit

- für die Situation der Betroffenen sensibilisieren
- Solidarisierungsprozesse initiieren

Recherche und Dokumentation

- Kontaktaufnahme mit den Betroffenen eines Angriffs
- das Ausmaß der Angriffe erfassen und veröffentlichen

Bildungsarbeit

- Workshops
- Seminare
- Empowermenttraining
- Veranstaltungen

Prinzipien in der Beratung

- niedrigschwellig
- ganzheitlich
- parteilich
- aufsuchend
- freiwillig
- auf Wunsch anonym
- kostenlos

Jeder einzelne Schritt wird gemeinsam besprochen!

Nichts geschieht ohne das Einverständnis der Betroffenen!

Zum Beratungsangebot gehört...

- Beratung und emotionale Unterstützung nach einem Angriff
- Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen

Das Erstgespräch

- Vorstellung des Beratungsangebotes
- Zuhören: Dem Opfer Raum und Zeit geben, die eigene Perspektive darzustellen
- ggf. Krisenintervention

- Nachfragen/Klärung der Situation:
- psychosozial, rechtlich, finanziell

Rechtliche Hilfestellungen und Begleitungen

- Hinweise zu juristischen Möglichkeiten (Anzeige, Nebenklage)
- Unterstützung bei der Suche nach Rechtsanwält_innen
- Begleitung zu Polizei, Behörden, Gerichtsterminen
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren

Finanzielle Hilfestellungen

- Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Antragstellung

Psychosoziale Beratung

- bei Angriffen im direkten Wohnumfeld (ggf. Unterstützung bei der Wohnungssuche)
- Unterstützung bei Gesprächen und Anträgen (Jobcenter, Wohnungsamt etc.)
- bei Angriffen am Arbeitsplatz (ggf. Gespräche mit Arbeitgeber_in)
- Hilfe bei aufenthaltsrechtlichen Problemen, die Folgen des Angriffs sind
- Vermittlung von weiteren Beratungsstellen (z.B. bei aufenthaltsrechtlichen Problemen)
- Vermittlung von therapeutischen Angeboten bei posttraumatischen Belastungsstörungen

Recherche

- tägliche Recherche der Printmedien
- tägliche Recherche der Polizeipressemeldungen
- Informationen von Kooperationspartner_innen aus den Bezirken
- Informationen von Opfern und Zeug_innen
- telefonische Nachfragen bei den Ermittlungsbehörden

Dokumentation

- Berlinweite „Chronik“
- Stadtplan mit den „Tatorten“ auf der Internetseite
- Fotoausstellung „Berliner Tatorte – Dokumente rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“
- Datenbank

Interventionen...

...im sozialen Umfeld der Betroffenen

- Gespräche im sozialen Umfeld der Betroffenen (Freund_innen, Angehörige, Nachbarschaft)
- Lokale Analyse der Bedrohungssituation durch Gespräche mit Kooperationspartner_innen, Kontaktpersonen vor Ort, (potenziellen) Opfern
- ggf. Recherchen nach weiteren Betroffenen
- Initiierung von und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

- Anregung/Initiierung von Veranstaltungen zur Situation von (potenziell) Betroffenen
- Vermittlung von Kontakten zu Initiativen und Einrichtungen im Bezirk

...auf politischer, lokaler Ebene

- Gespräche mit Kooperationspartner_innen z.B. Netzwerkstellen, Runde Tische, Mobiles Beratungsteam, Antifaschistischen Initiativen
- Kontaktaufnahme und Gespräche mit den politisch Verantwortlichen vor Ort
- Kontaktaufnahme mit Behörden und Institutionen (z. B. Polizei, Schule)
- Anregung/Initiierung von Veranstaltungen
- Initiierung von und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Das Konzept von ReachOut

1. Politische Rahmenbedingungen

Bei der Konzipierung des Beratungsprojektes ReachOut wurde dem Zusammenhang zwischen den direkten rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten und den alltäglichen Diskriminierungen bzw. einer ausgrenzenden Politik gegenüber den (potenziellen) Opfern Rechnung getragen.

Geschlagen, verfolgt und bedroht werden häufig Menschen, die als Angehörige ethnischer, politischer, religiöser, kultureller, sozialer Minderheiten oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gesellschaftlich benachteiligt bzw. ausgegrenzt sind. Zudem entfalten Diskriminierung und Stigmatisierung ihre Wirkung nicht nur bei extrem rechten Gewalttäter_innen, sondern auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. So sind Solidarität und Empathie mit den Opfern der Angriffe und Bedrohungen wenig ausgeprägt. Nicht selten erfahren die Täter_innen Bestätigung und Zustimmung in ihrem Umfeld.

Deshalb sollte ein Beratungsprojekt für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe auch Diskussionen um gesellschaftliche und politische Perspektiven der Betroffenen initiieren bzw. mitgestalten. Grundsätzlich geht es darum, die Position der Betroffenen-Gruppen zu stärken und mit geeigneten Mitteln im Bereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit dem Denken der Ungleichwertigkeit entgegenzutreten. Wenn Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse initiiert und unterstützt werden können, bedeutet das eine größere Sicherheit und Schutz für die (potenziellen) Opfer.

2. Ziele

Ziel von ReachOut ist es, zur Schaffung gesellschaftlicher Verhältnisse und politischer Rahmenbedingungen beizutragen, in denen für alle Menschen, unabhängig von ihrem Aussehen und ihrer Herkunft, ihrer sexuellen oder religiösen Orientierung gleiche Chancen für den Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen gewährleistet sind. Das Projekt setzt sich dafür ein, dass die Menschen- und Minderheitenrechte verwirklicht und geschützt werden. Erreicht werden soll die gesellschaftliche Verurteilung und Sanktionierung rechter, rassistischer und antisemitischer Einstellungen und Handlungen.

ReachOut tritt dafür ein, dass den Wahrnehmungen und Erklärungen der Betroffenen Aufmerksamkeit geschenkt wird, die Ängste ernst genommen werden und die Gesellschaft den Opfern mit Respekt gegenübertritt.

ReachOut will erreichen, dass möglichst viele (potenzielle) Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt von dem Beratungsangebot erfahren und Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Beratungsarbeit basiert auf dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Ziel ist es, die Betroffenen in ihren Entscheidungsfindungen zu beraten und zu begleiten. Sie finden in der Beratung Unterstützung bei der Verarbeitung des Angriffs. Die Arbeit von ReachOut rückt die Perspektive der Opfer und potenziellen Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den Mittelpunkt der Arbeit. Auf der Anerkennung, dem Schutz und dem Respekt gegenüber diskriminierten Minderheiten basieren alle Aktivitäten. Die Professionalisierung von Beratungsstrukturen und die Unterstützung und Initiierung bezirklicher, zivilgesellschaftlicher Initiativen sollen erreicht werden.

3. Aufgabenbereiche

Im Mittelpunkt der Arbeit von ReachOut steht die Opferberatung und die Beratung und Unterstützung von Zeug_innen, Angehörigen und Freund_innen.

Weitere Schwerpunkte von ReachOut liegen in den Bereichen Recherche und Dokumentation, Gemeinwesenarbeit in den Berliner Bezirken, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die einzelnen Bereiche sind eng miteinander verzahnt.

4. Konzeptionelle Grundsätze für die Beratungsarbeit

Die Arbeit des Teams von ReachOut findet sowohl in den eigenen Räumen als auch aufsuchend statt. Die Beratungsgespräche werden nach Möglichkeit von zwei Mitarbeiter_innen geführt.

Um die Qualität der Arbeit und die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter_innen zu gewährleisten, nimmt das Team an bedarfsorientierten und praxisnahen Fortbildungen teil. Aufgrund der hohen Anforderungen an die Mitarbeiter_innen sind sowohl Fall- als auch Teamsupervisionen erforderlich.

Während eines Angriffs werden die Betroffenen in den meisten Fällen ihrer Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten beraubt. Deshalb steht im Vordergrund des Beratungsprozesses, die Opfer in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und dabei zu unterstützen, ihre psychische Stabilität und ihre Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen. Die Beratungspraxis von ReachOut basiert darauf, die Ressourcen der Opfer zu aktivieren und ihre Mitarbeit zu ermöglichen. Die Einbeziehung der Angehörigen und anderer wichtiger Bezugspersonen, die für die Verarbeitung eines Angriffes von ausschlaggebender Bedeutung sind, ist im Rahmen der Beratung notwendig.

Das Beratungsangebot gestaltet sich niedrigschwellig, ohne lange Wartezeiten, ist kostenlos, auf Wunsch anonym, auf gegenseitigem Vertrauen basierend und parteilich für die Opfer.

Niedrigschwelligkeit bedeutet konkret: Wenn sich die Betroffenen direkt an ReachOut wenden, bestimmen sie, in welchem Rahmen und an welchem Ort das Erstgespräch stattfinden soll. Es liegt in ihrer Entscheidung, ob sie mit Freund_innen oder Angehörigen unser Projekt aufsuchen oder ob ReachOut-Mitarbeiter_innen die Betroffenen an einem anderen Ort beraten. Das Aufsuchen der Klient_innen zu Hause bzw. in ihrem unmittelbaren Umfeld ist von ausschlaggebender Bedeutung. Zum einen, um den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Einzelnen entgegenzukommen, zum anderen, damit das Team einen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten und Stimmungen bekommen kann. Aufsuchende Beratung kann auch bedeuten, in anderen Beratungsstellen, Jugend- und Selbsthilfeeinrichtungen bei entsprechendem Bedarf präsent zu sein. So kann eine Einbindung und Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen lokalen Strukturen gefördert werden.

Niedrigschwelligkeit in der Beratungsarbeit heißt darüber hinaus, dass das Team, sobald erste Informationen über einen eindeutig extrem rechten, rassistisch oder antisemitisch motivierten Angriff vorliegen (Polizeimeldungen, Zeitungsartikel, Hinweise von Dritten), recherchiert, wie der Kontakt zu den Opfern hergestellt werden kann.

Die aktuelle Situation der Betroffenen wird bei dem Erstgespräch gemeinsam mit ihnen analysiert und die geeigneten Unterstützungsangebote erarbeitet. Dabei ist „Hilfe zur Selbsthilfe“ seit 2001 einer der wichtigsten Grundsätze der Beratungsarbeit. Das Erstgespräch wird in der Regel von zwei Berater_innen geführt.

Erste Kontakte kommen zustande, wenn sich die Opfer, deren Angehörige, Zeug_innen eines Angriffs, andere Projekte oder Beratungseinrichtungen nach einem Angriff direkt an ReachOut wenden. Erstkontakte werden darüber hinaus von ReachOut aktiv durch Recherchen und das Einschalten vorhandener Netzwerkstrukturen ermöglicht.

Im Rahmen eines Erstgespräches gilt es zunächst, den Opfern den benötigten Raum und die Zeit zu geben, um ihre Perspektive auf den Angriff, ihre physischen und psychischen Schmerzen zu schildern. Die Berater_innen stellen das konkrete Beratungsangebot und die vielfältigen Möglichkeiten vor. Außerdem werden mit den Betroffenen gemeinsam die Angriffssituation und deren Hintergründe nach ihrer Bedeutung über den Einzelfall hinaus erörtert, um die Informationen ggf. anderen (potenziell) Betroffenen zugänglich zu machen. Gleichzeitig wird im Rahmen des Erstgespräches bzw. unmittelbar danach im Team diskutiert, ob und welche Kooperationspartner_innen in den weiteren Prozess der individuellen Beratung oder im Rahmen der Gemeinwesenarbeit einbezogen werden können. Die Ergebnisse der Überlegungen werden mit den Betroffenen besprochen. Jeder einzelne Schritt im Beratungsprozess setzt das Einverständnis der Betroffenen voraus.

Nach den Erstgesprächen erstellen die Mitarbeiter_innen anhand der von ihnen verfassten Gesprächsprotokolle die Hilfepläne.

Anschließend wird im Rahmen der regelmäßigen Fallbesprechungen im Team festgelegt, wie der längerfristige Beratungsprozess gestaltet werden kann.

Die Qualität und Effektivität des Beratungsprozesses muss längerfristig gesichert sein. Eine vorab festgelegte zeitliche Begrenzung einer Beratung ist erfahrungsgemäß nicht möglich. Dagegen sprechen äußere Faktoren, die weder von den Betroffenen noch von den Be-

rater_innen beeinflussbar sind. Dazu zählen eine lange Zeitspanne bis zur Eröffnung des Gerichtsverfahrens, psychosoziale Faktoren, die das Leben der Betroffenen nach einem Angriff langfristig belasten und häufig das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung bei den Opfern. Deshalb muss ReachOut die weitergehende, langfristige Unterstützung und Betreuung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt gewährleisten können.

Wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Beratungsprozess im Sinne der Betroffenen ist absolute Vertraulichkeit und das Respektieren der Bedürfnisse der Betroffenen. Ihnen darf niemals der Eindruck vermittelt werden, dass über ihre Köpfe hinweg gehandelt wird. Auch dann nicht, wenn die gewählten Maßnahmen sinnvoll und notwendig erscheinen.

Besteht für ein Opfer aufgrund seiner psychischen Situation nach dem Angriff die Notwendigkeit einer individuellen Krisenintervention oder auch einer längerfristigen Traumatherapie, schalten wir in Absprache mit den Betroffenen die Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ein.

5. Zielgruppen in der Beratung

Die Beratungsangebote von ReachOut richten sich an:

- a. alle Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohungen. Ob nach dem Angriff eine Anzeige bei der Polizei erfolgte oder erfolgen soll, spielt dabei keine Rolle. Auch die strafrechtliche Relevanz der jeweiligen Angriffe ist für die Beratung und Unterstützung der Betroffenen nicht entscheidend. Allerdings müssen nachvollziehbare Indizien für die rechte bzw. rassistische oder antisemitische Motivation der Täter_innen vorliegen.
- b. Zeug_innen, Angehörige, Freund_innen und Personen des sozialen Umfeldes. Denn für die Opfer wird durch den Angriff von einem Augenblick zum nächsten die gewohnte Lebensordnung zerstört. Deshalb haben der Angriff und seine Folgen auch Auswirkungen auf das Umfeld der Betroffenen. Deren Umgang mit der Situation kann ausschlaggebend sein für die Verarbeitungsmöglichkeiten der Opfer. Das kann auch für das weitere Umfeld, nämlich die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Bezugsgruppen gelten. Hier kommt jedoch noch ein wichtiger Aspekt hinzu: Bei Angriffen auf Einzelne meinen die Täter häufig eine ganze Gruppe, die eingeschüchtert, psychisch und physisch verletzt und schließlich vertrieben werden soll. D.h. jeder und jede Einzelne der Gruppe könnte Opfer eines Angriffes werden. Beratung bedeutet in diesem Fall: Es werden Wege diskutiert, wie die gesamte Gruppe gestärkt und Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden kann.

6. Monitoring

6.1. Dokumentation rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Kenntnisse des Teams über die Angriffssituation in Berlin, über aktuelle Entwicklungen in den Bezirken mittlerweile von besonderer Bedeutung und großem Interesse für Medienvertreter_innen, Kooperationspart-

ner_innen, Wissenschaftler_innen, Politiker_innen und andere Interessent_innen. Darauf beziehen sich die meisten der Anfragen an ReachOut.

Dies setzt voraus, dass die statistischen Erhebungen und die Dokumentation der Angriffe stets auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Die Datenbank

Grundlage der Dokumentation und statistischen Auswertung von ReachOut ist eine Datenbank, die von den Opferberatungsprojekten in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin gemeinsam entwickelt wurde. Diese Datenbank entspricht den praktischen Erfordernissen und gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards, die im Rahmen der Recherche und Dokumentation der Angriffe und der Beratungsarbeit für alle Projekte sinnvoll sind.

Jeder einzelne Angriff wird nach den folgenden Kategorien erfasst:

- Datum des Angriffs
- Bezirk
- Anzahl und Geschlecht der Opfer (direkt Betroffene)
- Anzahl und Geschlecht der Zeug_innen (indirekt Betroffene)
- Anzeige erstattet
- Motiv des Angriffs
- Straftatbestände
- Sozialraum (Tatort)

Jede Beratung wird nach den folgenden Kategorien erfasst:

- Beginn und Ende des jeweiligen „Beratungsfalls“
- Gesamtzahl, Geschlecht und Alter der beratenen Opfer (direkt Betroffenen)
- Gesamtzahl der zugrunde liegenden Angriffe
- Opfergruppen (Tatmotiv)
- Straftatbestände
- Gesamtzahl, Geschlecht und Alter der „indirekt Betroffenen“ – aufgeschlüsselt nach indirekt Beteiligten, Zeug_innen, Angehörigen, Freund_innen, Anderen
- Art und Anzahl der geleisteten Unterstützungen wie psychosoziale Beratung, Begleitungen zu unterschiedlichen Institutionen, Dolmetscher_inneneinsatz, Vermittlung zu anderen Einrichtungen und Hilfe bei Antragsstellungen.

Die statistische Auswertung kann nach verschiedenen Kriterien erfolgen: Zeitlich begrenzt und entsprechend der jeweiligen Kategorien.

Die Chronik

Neben der Dokumentation der Angriffe in der Datenbank werden die Ergebnisse der Recherchen soweit wie möglich in der von ReachOut erstellten berlinweiten „Chronik rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe und Bedrohungen in Berlin“ dokumentiert, laufend aktualisiert und veröffentlicht. Darin enthalten sind Meldungen der Polizei, der Medien und von Kooperationspartner_innen.

Die Dokumentation rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe soll dazu beitragen, Ausmaß und Entwicklungen der Angriffe möglichst realistisch erfassen zu können und

somit eine Grundlage zu schaffen, notwendige und nachhaltige Gegenstrategien zu entwickeln bzw. zu unterstützen.

Zur berlinweiten Chronik ist anzumerken, dass nicht alle Opfer, die von ReachOut beraten werden, wollen, dass der Angriff dokumentiert wird. Aus Furcht vor weiteren Bedrohungen lehnen sie jegliche Form der Öffentlichkeitsarbeit ab. Dies wird selbstverständlich respektiert.

Die Chronik wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nicht nur von ReachOut, sondern auch von Kooperationspartner_innen genutzt.

Die Ausstellung „Berliner Tatorte – Dokumente rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“

Die Fotoausstellung visualisiert ausgewählte Texte aus der berlinweiten Chronik. Die Ausstellung ist ein Appell, nicht wegzuschauen, sich einzumischen und Hilfe zu holen, wenn Andere bedroht und angegriffen werden – auch und gerade an den so vertrauten Orten, an denen Vielen das Recht abgesprochen wird, sich dort - wie alle anderen auch - aufzuhalten und ihren Alltag zu leben.

Bei Bedarf steht das Team von ReachOut für Begleitveranstaltungen zur Verfügung. So bietet die Ausstellung eine zusätzliche Gelegenheit in den Berliner Bezirken über das Ausmaß rechter Gewalt und über Handlungsmöglichkeiten zu informieren und zu diskutieren.

Der Ausstellungskatalog wird im Rahmen der Ausstellung an die Besucher_innen ausgehändigt ist auch für die Bildungsarbeit eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Der interaktive Stadtplan „Berliner Tatorte“

Mit Hilfe des interaktiven Stadtplans können die Erkenntnisse über die Angriffe in Berlin auf der Website anschaulich präsentieren werden. In den interaktiven Stadtplan werden alle Angriffe, die wir in unserer Chronik nach Datum fortlaufend dokumentieren, eingegeben und sind so für die Öffentlichkeit abrufbar. Die Orte der Angriffe werden auf dem Stadtplan gekennzeichnet. Per Mouseklick kann dann das entsprechende Ereignis (Tatort, Datum, kurze Beschreibung des Angriffs) in Textform aus unserer Chronik aufgerufen werden. Außerdem werden die jeweiligen Bezirke und die dort verorteten Angriffe gezeigt.

6.2. Recherche - Ziele und Konzeption

Zur Aufgabenstellung von ReachOut gehört die kontinuierliche, zuverlässige und professionelle Recherche von Angriffen.

Ziel der Recherchearbeiten ist es zu erfahren, in wie fern ein Angriff oder eine Bedrohung rechts, rassistisch oder antisemitisch motiviert war. Es geht darum auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen, mit den Betroffenen in Kontakt zu treten, um ihnen schließlich unser Unterstützungsangebot zukommen zu lassen und ein Erstgespräch aktiv herbeizuführen. Das gezielte Anbieten unserer Beratung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Betroffenen keinen selbstverständlichen Zugang zu Informationen und Projekten in ihrem unmittelbaren Umfeld haben.

Darüber hinaus geht es darum, die Sensibilität der Ermittlungsbehörden bzgl. eines möglichen rechten, rassistischen oder antisemitischen Hintergrunds eines Angriffes zu erhöhen.

Zur Recherchearbeit gehört es herauszufinden, welche Polizeibeamte_innen ermitteln, Kontakte mit Journalist_innen und Krankenhäusern aufzunehmen, bezirkliche Vertreter_innen zu befragen, wie bspw. Migrationsbeauftragte, Stadtteilmanager_innen, bezirkliche Initiativen und Gespräche mit Selbstorganisationen und mit Kontakt- und Beratungsstellen zu führen. Die Recherchen haben gleichzeitig den Effekt, dass bestehende Kontakte gepflegt und mit nahezu jeder Recherche neue Kontakte hergestellt werden können. Das Vertrauen der Gesprächspartner_innen, das u.a. in den Recherchegesprächen entwickelt wird, ist die Grundlage für deren Unterstützung bei der Weitergabe der Informationen über unsere Angebote an Betroffene. Zudem sind die Projekte und Ansprechpartner_innen, die mit uns im Recherchebereich zusammenarbeiten, häufig von Bedeutung für weitergehende Interventionen, wenn es zu auffälligen Konzentrationen von Angriffen in einem Bezirk oder Stadtteil kommt.

Darüber hinaus wird es im Einzelfall notwendig, die Suche nach Zeug_innen oder weiteren Beweismaterialien zu unterstützen.

Erfährt das Team von Gerichtsverhandlungen gegen rechte bzw. rassistisch motivierte Gewalttäter_innen, besuchen wir die Prozesse, um ggf. vor Ort Kontakt mit den Opfern aufzunehmen und unsere Unterstützung anzubieten.

Die Ermittlungsbehörden arbeiten in Berlin häufig mit Kategorisierungen, die den rechten, rassistischen oder antisemitischen Hintergrund eines Angriffes u.U. nicht als Tatmotiv offen legen können. In Recherchegesprächen und schriftlichen Anfragen wird von unserer Seite ggf. auf mögliche Lücken in der Ermittlung der Tatmotivation hingewiesen und so zur Sensibilisierung der mit Definitionsmacht ausgestatteten Behörden beigetragen.

Zum Schluss...

Für den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind ein langer Atem, viel Mut und ein kontinuierliches Engagement notwendig. Deswegen müssen Beratungs- und Monitoringprojekte die Chance haben, eine langfristige, in der Zivilgesellschaft verankerte, Perspektive zu entwickeln.

AUTOR_INNEN

Dr. TATIANA GOLOVA, geboren 1977 in St. Petersburg, ist promovierte Soziologin und seit Oktober 2009 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind politische Soziologie und Raumsoziologie. Sie forscht unter anderem zum Rechtsrock in Russland. Von 1996 bis 2000 arbeitete sie als Freiwillige bei der antifaschistischen Kommission des Memorial e.V. in St. Petersburg.

Gemeinsam mit Ute Weinmann erstellte sie für das Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. zwei Broschüren zur Lage der tschetschenischen Flüchtlinge in Russland, Osteuropa und Deutschland und organisierte Veranstaltungen zu diesem Thema. Sie ist seit Jahren in der Entwicklung internationaler Kontakte zwischen deutschen und russischen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen engagiert.

ROBERT KUSCHE, Jahrgang 1983, ist BA Politologe und absolviert zur Zeit einen Masterstudiengang „Osteuropawissenschaften“ an der Freien Universität Berlin. Er hat an der TU-Dresden, der Hochschule für Wirtschaft in Moskau und an der University of Birmingham studiert.

Im Rahmen seines Zivildienstes arbeitete er in Moskau für Memorial und engagierte sich in der Flüchtlingsarbeit. Er ist beteiligt an der Entwicklung internationaler Kontakte zwischen deutschen und russischen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen, speziell im Bereich der antifaschistischen Arbeit. Ferner leitet und organisiert er Seminare in Deutschland zum Thema Neonazismus.

UTE WEINMANN, Jahrgang 1968, ist Diplom-Politologin. Seit 1999 ist sie in Moskau für Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e.V. tätig. Von 1999 bis 2002 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Osnabrück, forschte zu ehemaligen sog. "Ostarbeitern" und war an einem Folgeprojekt zur Aufarbeitung des Zwangsarbeitssystems während des NS in der Stadt Bentheim beteiligt. Außerdem arbeitete sie an weiteren Projekten mit dem Schwerpunkt Migration mit.

Als Journalistin schreibt sie u.a. für die Jungle World sowie die antifaschistische Zeitschrift Der Rechte Rand und ist Co-Autorin eines Buches über russische Protestbewegungen. Für das Bildungswerk Berlin der Heinrich Böll Stiftung organisiert sie Veranstaltungen mit Bezug zu den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Gemeinsam mit Tatiana Golova erstellte sie für das Bildungswerk zwei Broschüren zur Situation von tschetschenischen Flüchtlingen in und außerhalb Russlands.

Mitarbeit:

ANZHELIKA AVDEEVA wurde am 6.12.1969 in Archangelsk, Russland geboren. 2000 schloss sie ihr Studium der Sozialarbeit an der Medizinischen Universität in Archangelsk mit dem Diplom ab. Das Studium „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ schloss sie 2007 mit dem Master of Social Work ab.

Mit ReachOut arbeitet Anzhelika Avdeeva seit 2002 zusammen. Sie arbeitet u.a. als Übersetzerin für verschiedene Organisationen im Bereich der Menschenrechtsarbeit. Für das Antidiskriminierungs-Netzwerk-ADNB des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg führte sie Empowerment-Seminare durch.

Im Rahmen ihrer Alumni-Tätigkeit bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung und dem DRA hat sie Veranstaltungen vorbereitet, Artikel veröffentlicht und Vorträge gehalten.

SEBASTIAN FRIEDRICH, geboren 1985 in Halle (Saale), studiert Sozialpädagogik / Sozialarbeit an der Evangelischen Hochschule in Berlin. Er engagiert sich in antirassistischen und antifaschistischen Initiativen. Im Jahr 2009 absolvierte er ein fünfmonatiges Praktikum bei ReachOut in Berlin.

Sebastian Friedrich veröffentlicht als freier Journalist u.a. zu den Themenbereichen Rassismus, Extreme Rechte, Rechtspopulismus, Faschismus und Klassismus Artikel in Junge Welt, Analyse und Kritik, Neue Rheinische Zeitung, Antifaschistisches Infoblatt und Widersprüche - Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.

Von 2006 bis Juni 2010 war er Redakteur bei der Stadtzeitung für Südbaden und von September 2007 bis Juni 2010 Webmaster der Online-Redaktion stattweb.de.

SABINE SEYB, geboren 1963 ist Verlagsbuchhändlerin und Diplom Politologin. Ihre Studienschwerpunkte waren feministische Frauenforschung, Rassismus und politische Erwachsenenbildung. Ihre Diplomarbeit schrieb sie 1994 „Zur aktuellen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der bundesrepublikanischen Frauenforschung“.

Sie hat 1988 die Antirassistische Initiative e.V. Berlin, die erste Meldestelle für Opfer rassistischer Diskriminierung und Gewalt in Deutschland mitgegründet und war dort bis 2000 ehrenamtlich tätig. Im Rahmen dieser Arbeit hat sie das Zeitungsprojekt antirassistischer Gruppen (ZAG) mitgegründet und die Studie „Rassismus in Deutschland - Das Beispiel Eberswalde“ mitkonzipiert und -verfasst.

2001 hat Sabine Seyb gemeinsam mit Kolleg_innen das Projekt ReachOut aufgebaut und ist dort seitdem tätig.

ORGANISATIONEN

ReachOut

ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

ReachOut ist eine Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohungen in Berlin. Wir unterstützen und beraten auch Angehörige und Freund_innen der Opfer und Zeug_innen eines Angriffs. Das Projekt bietet außerdem Workshops, Veranstaltungen und Fortbildungen an. Immer stehen die Situation und die Perspektive der Betroffenen im Zentrum der Arbeit.

Die Beratung: Unterstützung für Opfer rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt

In der Beratung orientiert sich ReachOut an den Bedürfnissen der Betroffenen. Jede einzelne Handlungsmöglichkeit wird gemeinsam besprochen. ReachOut bietet Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Beratungen beruhen auf Freiwilligkeit, sind kostenlos und parteilich für die Betroffenen. Vertraulichkeit und auf Wunsch Anonymität sind dabei selbstverständlich.

Die Recherchen: Das Ausmaß rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt erfassen

Die Mitarbeiter_innen von ReachOut recherchieren, dokumentieren und veröffentlichen Angriffe mit rechtem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund.

Die Bildungsarbeit: Die Opfer in den Blickpunkt rücken

Die Bildungsarbeit soll sensibilisieren für die Situation der Betroffenen und Solidarisierungsprozesse in Gang setzen. Dabei ist es unser Ziel, dass die Opfer perspektivisch besser vor Angriffen geschützt werden können.

Kontakt:

ReachOut, Oranienstr. 159, D-10969 Berlin

Fon: +49-30-69568339, Fax: +49-30-69568346

info@reachoutberlin.de, www.reachoutberlin.de

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

In Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischen Unrechts setzt sich die Stiftung EVZ für die Stärkung der Menschenrechte und für Völkerverständigung ein. Sie engagiert sich weiterhin auch für die Überlebenden. Die Stiftung EVZ ist damit Ausdruck der fortbestehenden politischen und moralischen Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft für das nationalsozialistische Unrecht.

Die Stiftung EVZ fördert internationale Projekte in den Bereichen

- Auseinandersetzung mit der Geschichte,
- Handeln für Menschenrechte,
- Engagement für Opfer des Nationalsozialismus.

Die Stiftung EVZ wurde im Jahr 2000 gegründet, um vor allem Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter zu leisten. Die Auszahlungsprogramme wurden im Jahr 2007 abgeschlossen. Das Gründungskapital in Höhe von 5,2 Mrd. Euro wurde vom deutschen Staat und von der deutschen Wirtschaft aufgebracht. Davon wurden 358 Mio. Euro als Stiftungskapital für die Fördertätigkeit reserviert. Aus den Erträgen finanziert die Stiftung EVZ ihre dauerhaften Aktivitäten.

Kontakt:

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Lindenstr. 20-25, D-10969 Berlin

Fon: +49 (0)30 259297-0, Fax: +49 (0)30 259297-11

info@stiftung-evz.de, <http://www.stiftung-evz.de>

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

ReachOut – Opferberatung und Bildung
gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
in der Trägerschaft von ARIBA e.V.

Das Projekt

wurde initiiert und finanziert durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und realisiert durch ReachOut Berlin.

Autor/innen:	Tatiana Golova, Robert Kusche, Ute Weinmann
Mitarbeit:	Anzhelika Avdeeva, Sebastian Friedrich, Sabine Seyb
Koordination:	Sabine Seyb, Robert Kusche
Redaktion:	Sonja Böhme
Lektorat:	Sebastian Friedrich
Übersetzung Vorwort:	Valentina Valtchuk
Koordination der Gestaltung:	Timm Köhler, Eduard Luft
Gestaltung:	David Sernau (Titel), Eduard Luft (Innenteil)

Redaktionsschluss: Oktober 2010

© ARIBA e.V. und Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, 2010

Die englischsprachige Druckversion des Abschlussberichtes des Projektes „Hate Crime in Russland. Monitoring und Unterstützung für Betroffene rassistischer Gewalt“ wird voraussichtlich im Januar 2011 veröffentlicht.

Diese Publikation sowie Kurzfassungen der Studie in russischer und englischer Sprache stehen auf folgenden Webseiten zum Download bereit: www.stiftung-evz.de, www.reachoutberlin.de.